



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 27.5.2025
COM(2025) 277 final

2025/0143 (NLE)

Vorschlag für einen

DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES

**zur Änderung des Durchführungsbeschlusses (EU) (ST 10612/21 INIT;
ST 10612/21 ADD 1) vom 28. Juli 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und
Resilienzplans Sloweniens**

{SWD(2025) 142 final}

DE

DE

Vorschlag für einen

DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES

zur Änderung des Durchführungsbeschlusses (EU) (ST 10612/21 INIT; ST 10612/21 ADD 1) vom 28. Juli 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Sloweniens

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) 2021/241 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Februar 2021 zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität¹, insbesondere auf Artikel 20 Absatz 1,

auf Vorschlag der Europäischen Kommission,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Nachdem Slowenien am 30. April 2021 seinen nationalen Aufbau- und Resilienzplan (im Folgenden „ARP“) übermittelt hatte, legte die Kommission dem Rat ihre positive Bewertung vor. Der Rat billigte die positive Bewertung mit seinem Durchführungsbeschluss vom 28. Juli 2021.² Dieser Durchführungsbeschluss des Rates wurde am 17. Oktober 2023³ und am 10. Dezember 2024⁴ geändert.
- (2) Am 22. April 2025 ersuchte Slowenien gemäß Artikel 21 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2021/241 die Kommission, eine Änderung des Durchführungsbeschlusses des Rates vom 28. Juli 2021 vorzuschlagen, da der ARP aufgrund objektiver Umstände teilweise nicht mehr durchzuführen sei. Aus diesem Grund legte Slowenien einen geänderten ARP vor.

Änderungen auf der Grundlage von Artikel 21 der Verordnung (EU) 2021/241

- (3) Die Änderungen am ARP, die Slowenien aufgrund objektiver Umstände vorgelegt hat, betreffen 50 Maßnahmen.
- (4) Nach Angaben Sloweniens sind vier Maßnahmen aufgrund einer unzureichenden Zahl förderfähiger Projektanträge in Teilen nicht mehr durchführbar. Dies betrifft jeweils den Zielwert 5 von Investition D (Energieeffiziente Umstrukturierung von Fernwärmesystemen unter Nutzung erneuerbarer Energiequellen) im Rahmen der Komponente 1 (Erneuerbare Energien und Energieeffizienz), den Zielwert 18 von Investition F (Ausbau des Stromverteilungsnetzes (Transformatorstationen und

¹ ABl. L 57 vom 18.2.2021, S. 17.

² ST 10612/21 INIT; ST 10612/21 ADD 1.

³ ST 13615/23 INIT, ST 13615/23 REV 1 (en) und ST 13615/23 ADD 1 REV 1.

⁴ ST 15989/24 INIT; ST 15989/24 ADD 1.

Niederspannungsnetz)) im Rahmen der Komponente 1 (Erneuerbare Energien und Energieeffizienz), den Zielwert 119 von Investition C (Kofinanzierung von Projekten zur Verbesserung der internationalen Mobilität slowenischer Forscher und Forschungseinrichtungen und zur Förderung der internationalen Beteiligung slowenischer Antragsteller) im Rahmen der Komponente 8 (FEI – Forschung, Entwicklung und Innovation), den Zielwert 143 von Investition C (Einführung flexiblerer Arbeitsmethoden, die an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen in geschützten Unternehmen und Beschäftigungscentren angepasst sind) im Rahmen der Komponente 10 (Arbeitsmarkt – Maßnahmen zur Verringerung der Auswirkungen negativer struktureller Trends), das Etappenziel 212 und den Zielwert 213 von Investition B (Erweiterte Maßnahme: Energieeffiziente Umstrukturierung von Fernwärmesystemen unter Nutzung erneuerbarer Energiequellen) im Rahmen der Komponente 17 (REPowerEU) und den Zielwert 215 von Investition C (Ausbau des Stromverteilungsnetzes (Mittel- und Niederspannungsnetz)) im Rahmen der Komponente 17 (REPowerEU). Aus diesem Grund hat Slowenien beantragt, die vorgenannten Zielwerte und Maßnahmenbeschreibungen zu ändern. Darüber hinaus hat Slowenien beantragt, die Zielwerte 5, 18, 119 und 215 herabzusetzen. Zudem hat Slowenien eine Herabsetzung des Zielwerts 143 und eine Fristverlängerung für dessen Umsetzung beantragt. Ferner hat Slowenien beantragt, die Investition B und das entsprechende Etappenziel 212 und den Zielwert 213 zu streichen. Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 28. Juli 2021 sollte entsprechend geändert werden.

- (5) Wie Slowenien erläuterte, kann der Zielwert 9 von Investition G (Investitionen zur Steigerung der Energieeffizienz in der Wirtschaft) im Rahmen der Komponente 1 (Erneuerbare Energien und Energieeffizienz) aufgrund der Annahme eines neuen Rechtsrahmens für Energieeffizienz, der die Investition unmöglich macht, nicht mehr vollständig erreicht werden. Aus diesem Grund hat Slowenien beantragt, die Investition G und den entsprechenden Zielwert 9 zu streichen. Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 28. Juli 2021 sollte entsprechend geändert werden.
- (6) Wie Slowenien erläuterte, können die Zielwerte 30 und 31 von Investition E (Soziale und wirtschaftliche Resilienz gegenüber klimabedingten Katastrophen in der Republik Slowenien) im Rahmen der Komponente 3 (Saubere und sichere Umwelt) aufgrund von Verzögerungen beim Grunderwerb und bei der Raumplanung auf kommunaler Ebene in Teilen nicht mehr erreicht werden. Aus diesem Grund hat Slowenien beantragt, die vorgenannten Zielwerte und Maßnahmenbeschreibungen zu ändern. Zudem hat Slowenien beantragt, die Zielwerte 30 und 31 herabzusetzen. Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 28. Juli 2021 sollte entsprechend geändert werden.
- (7) Wie Slowenien erläuterte, können das Etappenziel 47a und die Zielwerte 47 und 48 von Investition F (Weitere Verringerung der Hochwasserrisiken und Verringerung des Risikos für andere klimabedingte Katastrophen) im Rahmen der Komponente 3 (Saubere und sichere Umwelt) aufgrund von Problemen beim Grunderwerb und der langwierigen Koordinierung der Projektlösungen mit verschiedenen Interessenträgern in Teilen nicht mehr erreicht werden. Aus diesem Grund hat Slowenien beantragt, das Etappenziel 47a zu ändern. Zudem hat Slowenien beantragt, die Zielwerte 47 und 48 herabzusetzen. Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 28. Juli 2021 sollte entsprechend geändert werden.

- (8) Wie Slowenien erläuterte, können die Etappenziele 67a und 67 sowie die Zielwerte 68 und 68a von Investition C (Weiterer Ausbau der Kapazität der Eisenbahninfrastruktur) im Rahmen der Komponente 4 (Nachhaltiger Verkehr) aufgrund der Komplexität der Projekte und der sich verschlechternden Marktbedingungen, einschließlich Störungen der Lieferkette, in Teilen nicht mehr erreicht werden. Aus diesem Grund hat Slowenien beantragt, die vorgenannte Maßnahme samt der zugehörigen Etappenziele und Zielwerte zu ändern. Zudem hat Slowenien eine Herabsetzung des Zielwerts 68a und eine Fristverlängerung für die Umsetzung des Zielwerts 67a beantragt. Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 28. Juli 2021 sollte entsprechend geändert werden.
- (9) Wie Slowenien erläuterte, kann der Zielwert 145 von Investition D (Schnellerer Eintritt junger Menschen in den Arbeitsmarkt) im Rahmen der Komponente 10 (Arbeitsmarkt – Maßnahmen zur Verringerung der Auswirkungen negativer struktureller Trends) aufgrund der verbesserten makroökonomischen Lage und der niedrigeren Arbeitslosenquote in Teilen nicht mehr erreicht werden. Aus diesem Grund hat Slowenien beantragt, den vorgenannten Zielwert und die Maßnahmenbeschreibungen zu ändern. Darüber hinaus hat Slowenien beantragt, den vorgenannten Zielwert herabzusetzen. Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 28. Juli 2021 sollte entsprechend geändert werden.
- (10) Wie Slowenien erläuterte, können die Zielwerte 157 und 158 von Investition E (Der umfassende Wandel der grünen und digitalen Bildung) im Rahmen der Komponente 12 (Stärkung der Kompetenzen, insbesondere im digitalen Bereich und der Kompetenzen, die für neue Berufe und den ökologischen Wandel erforderlich sind) in Teilen nicht mehr erreicht werden, da zwei für die Durchführung der Schulungen ausgewählte Partner ihre Verträge mit der Durchführungsstelle gekündigt haben. Aus diesem Grund hat Slowenien beantragt, die vorgenannte Maßnahmenbeschreibung zu ändern. Zudem hat Slowenien beantragt, den Zielwert 157 zu ändern und herabzusetzen. Darüber hinaus hat Slowenien beantragt, den Zielwert 158 zu streichen. Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 28. Juli 2021 sollte entsprechend geändert werden.
- (11) Wie Slowenien erläuterte, können die Etappenziele 190 und 192 sowie der Zielwert 191 von Investition E (Wirksame Behandlung übertragbarer Krankheiten) im Rahmen der Komponente 14 (Gesundheit) aufgrund unerwarteter zusätzlicher Anstrengungen zur Gewährleistung des sicheren Zugangs zur Klinik und Verzögerungen beim Umzug der Patienten von der bestehenden Infektionsklinik an einen vorübergehenden Standort in Teilen nicht mehr erreicht werden. Aus diesem Grund hat Slowenien beantragt, die vorgenannte Maßnahmenbeschreibung samt zugehörigen Etappenzielen und Zielwert zu ändern. Zudem hat Slowenien eine Fristverlängerung für die Umsetzung des Zielwerts 191 beantragt. Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 28. Juli 2021 sollte entsprechend geändert werden.
- (12) Wie Slowenien erläuterte, können die Zielwerte 219 und 220 von Investition E (Förderung des Aufbaus der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe im Verkehr (Ausweitung)) im Rahmen der Komponente 17 (REPowerEU) aufgrund der veränderten Marktbedingungen, die zu einer Neubewertung der Gegebenheiten und der Durchführbarkeit von Ladeinfrastrukturprojekten geführt haben, in Teilen nicht mehr erreicht werden. Aus diesem Grund hat Slowenien beantragt, die vorgenannten Zielwerte und Maßnahmenbeschreibungen zu ändern. Darüber hinaus hat Slowenien

beantragt, den Zielwert 219 herabzusetzen. Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 28. Juli 2021 sollte entsprechend geändert werden.

- (13) Nach Streichung der Investition G (Investitionen zur Steigerung der Energieeffizienz in der Wirtschaft) im Rahmen der Komponente 1 (Erneuerbare Energien und Energieeffizienz) und der Investition B (Erweiterte Maßnahme: Energieeffiziente Umstrukturierung von Fernwärmesystemen unter Nutzung erneuerbarer Energiequellen) im Rahmen der Komponente 17 (REPowerEU) und Verringerung des Umfangs der Umsetzung der Investition E (Soziale und wirtschaftliche Resilienz gegenüber klimabedingten Katastrophen in der Republik Slowenien) im Rahmen der Komponente 3 (Saubere und sichere Umwelt), der Investition C (Einführung flexiblerer Arbeitsmethoden, die an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen in geschützten Unternehmen und Beschäftigungszentren angepasst sind) im Rahmen der Komponente 10 (Arbeitsmarkt – Maßnahmen zur Verringerung der Auswirkungen negativer struktureller Trends), der Investition D (Schnellerer Eintritt junger Menschen in den Arbeitsmarkt) im Rahmen der Komponente 10 (Arbeitsmarkt – Maßnahmen zur Verringerung der Auswirkungen negativer struktureller Trends) und der Investition E (Förderung des Aufbaus der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe im Verkehr (Ausweitung)) im Rahmen der Komponente 17 (REPowerEU) gemäß Artikel 21 der Verordnung (EU) 2021/241 hat Slowenien ferner beantragt, die durch die Maßnahmenstreichung und die Herabsetzung ihres Umsetzungsgrads frei gewordenen Ressourcen dazu zu nutzen, sechs Maßnahmen verstärkt umzusetzen. Dies betrifft den Zielwert 7a von Investition F (Ausbau des Stromverteilungsnetzes (Umspannwerke und Niederspannungsnetz)) im Rahmen der Komponente 1 (Erneuerbare Energien und Energieeffizienz), das Etappenziel 32 und die Zielwerte 34, 35 und 35a von Investition F (Verringerung der Hochwasserrisiken und Verringerung des Risikos für andere klimabedingte Katastrophen) im Rahmen der Komponente 3 (Saubere und sichere Umwelt), den Zielwert 60 von Investition C (Ausbau der Kapazität der Eisenbahninfrastruktur) im Rahmen der Komponente 4 (Nachhaltiger Verkehr), den Zielwert 166 von Investition H (Ökologisierung der Bildungsinfrastruktur in Slowenien) im Rahmen der Komponente 12 (Stärkung der Kompetenzen, insbesondere im digitalen Bereich und der Kompetenzen, die für neue Berufe und den ökologischen Wandel erforderlich sind), den Zielwert 215a von Investition C (Ausbau des Stromverteilungsnetzes (Mittel- und Niederspannungsnetz)) im Rahmen der Komponente 17 (REPowerEU) und den Zielwert 221 von Investition E (Förderung des Aufbaus der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe im Verkehr (Ausweitung)) im Rahmen der Komponente 17 (REPowerEU). Aus diesem Grund hat Slowenien beantragt, die vorgenannten Maßnahmenbeschreibungen samt der zugehörigen Zielwerte zu ändern. Darüber hinaus hat Slowenien beantragt, die Zielwerte 7a, 35a und T215a hinzuzufügen. Zudem hat Slowenien beantragt, den Umfang der erforderlichen Umsetzung der Zielwerte 32, 34, 35, 60, 166 und 221 zu erhöhen. Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 28. Juli 2021 sollte entsprechend geändert werden.
- (14) Wie Slowenien erläuterte, wurden sechs Maßnahmen geändert, um bessere Alternativen einzuführen, damit das ursprüngliche Ziel der Maßnahme erreicht wird. Dies betrifft den Zielwert 25 von Investition B (Nachhaltige Renovierung von Gebäuden) im Rahmen der Komponente 2 (Nachhaltige Renovierung von Gebäuden), den Zielwert 33 von Investition F (Verringerung der Hochwasserrisiken und Verringerung des Risikos für andere klimabedingte Katastrophen) im Rahmen der Komponente 3 (Saubere und sichere Umwelt), das Etappenziel 49 von Reform D (Steigerung der Effizienz der öffentlichen Umweltschutzdienste) im Rahmen der

Komponente 3 (Saubere und sichere Umwelt), den Zielwert 48a von Investition F (Weitere Verringerung der Hochwasserrisiken und Verringerung des Risikos für andere klimabedingte Katastrophen) im Rahmen der Komponente 3 (Saubere und sichere Umwelt), das Etappenziel 140 von Reform A (Strukturelle Maßnahmen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Arbeitsmarktes) im Rahmen der Komponente 10 (Arbeitsmarkt – Maßnahmen zur Verringerung der Auswirkungen negativer struktureller Trends) und das Etappenziel 198 von Reform A (Einführung eines einheitlichen Pflegesystems) im Rahmen der Komponente 15 (Pflege). Aus diesem Grund hat Slowenien beantragt, die vorgenannten Maßnahmenbeschreibungen samt der zugehörigen Etappenziele und Zielwerte zu ändern. Darüber hinaus hat Slowenien beantragt, den Zielwert 25 anzuheben und den Zielwert 48a hinzuzufügen. Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 28. Juli 2021 sollte entsprechend geändert werden.

- (15) Wie Slowenien erläuterte, wurden 26 Maßnahmen geändert, um bessere Alternativen zur Verringerung des Verwaltungsaufwands einzuführen, mit denen die Ziele der jeweiligen Maßnahme weiterhin erreicht würden. Dies betrifft den Zielwert 3 von Reform A (Reform der Förderung erneuerbarer Energiequellen in Slowenien) im Rahmen der Komponente 1 (Erneuerbare Energien und Energieeffizienz), den Zielwert 16 von Investition E (Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen) im Rahmen der Komponente 1 (Erneuerbare Energien und Energieeffizienz), die Zielwerte 39, 40 und 41 von Investition H (Projekte zur Einleitung und Behandlung von kommunalem Abwasser) im Rahmen der Komponente 3 (Saubere und sichere Umwelt), die Zielwerte 43, 44 und 45 von Investition I (Projekte zur Trinkwasserversorgung und -einsparung) im Rahmen der Komponente 3 (Saubere und sichere Umwelt), den Zielwert 51 von Investition H (Weitere Projekte zur Einleitung, Behandlung und Wiederverwendung von kommunalem Abwasser) im Rahmen der Komponente 3 (Saubere und sichere Umwelt), den Zielwert 53 von Investition I (Weitere Projekte zur Trinkwasserversorgung und -einsparung) im Rahmen der Komponente 3 (Saubere und sichere Umwelt), das Etappenziel 55 von Reform A (Reform der Organisation des öffentlichen Personenverkehrs) im Rahmen der Komponente 4 (Nachhaltiger Verkehr), den Zielwert 62 von Investition D (Digitalisierung der Schienen- und Straßeninfrastruktur), den Zielwert 73 von Investition B (Integriertes strategisches Projekt zur Dekarbonisierung Sloweniens durch den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft) im Rahmen der Komponente 5 (Kreislaufwirtschaft – Ressourceneffizienz), das Etappenziel 74 und die Zielwerte 75 und 76 von Investition C (Ausbau der Holzverarbeitung zur Beschleunigung des Übergangs zu einer klimaneutralen Gesellschaft) im Rahmen der Komponente 5 (Kreislaufwirtschaft – Ressourceneffizienz), den Zielwert 79 von Reform A (Digitaler Wandel der Wirtschaft (Unternehmen und Industrie)) im Rahmen der Komponente 6 (Digitaler Wandel der Wirtschaft), das Etappenziel 92 von Reform D (Einrichtung eines Kompetenzzentrums – Personalzentrum und Verbesserung der Kompetenzen des Personals in der öffentlichen Verwaltung) im Rahmen der Komponente 7 (Digitaler Wandel des öffentlichen Sektors und der öffentlichen Verwaltung), das Etappenziel 96 von Investition G (Modernisierung des digitalen Umfelds der öffentlichen Verwaltung) im Rahmen der Komponente 7 (Digitaler Wandel des öffentlichen Sektors und der öffentlichen Verwaltung), den Zielwert 109 von Investition M (Digitalisierung im Kulturbereich) im Rahmen der Komponente 7 (Digitaler Wandel des öffentlichen Sektors und der öffentlichen Verwaltung), die Etappenziele 112, 113 und 114 sowie die Zielwerte 117 und 118 von Investition B (Kofinanzierung von Forschungsinnovationsprojekten zur Unterstützung des ökologischen Wandels und der

Digitalisierung) im Rahmen der Komponente 8 (FEI – Forschung, Entwicklung und Innovation), das Etappenziel 120 und die Zielvorgaben 121 und 122 von Investition D (Kofinanzierung von Investitionen in FEI-Demonstrations- und Pilotprojekte) im Rahmen der Komponente 8 (FEI – Forschung, Entwicklung und Innovation), die Zielwerte 130, 131 und 132 von Investition C (Unterstützung der Dekarbonisierung, der Produktivität und der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen) im Rahmen der Komponente 9 (Steigerung der Produktivität, ein unternehmensfreundliches Umfeld für Investoren), den Zielwert 134 von Investition D (Schaffung innovativer Ökosysteme der Wirtschafts- und Unternehmensinfrastruktur) im Rahmen der Komponente 9 (Steigerung der Produktivität, ein unternehmensfreundliches Umfeld für Investoren), die Zielwerte 151 und 152 von Investition B (Nachhaltige Entwicklung der Beherbergungsbetriebe Sloweniens zur Steigerung des Mehrwerts des Tourismus) im Rahmen der Komponente 11 (Nachhaltige Entwicklung des slowenischen Tourismus, einschließlich des kulturellen Erbes), den Zielwert 153 von Investition C (Nachhaltige Entwicklung der öffentlichen und gemeinsamen touristischen Infrastruktur und der natürlichen Attraktionen in touristischen Reisezielen) im Rahmen der Komponente 11 (Nachhaltige Entwicklung des slowenischen Tourismus, einschließlich des kulturellen Erbes), den Zielwert 155 von Investition D (Nachhaltige Wiederherstellung und Wiederbelebung des Kulturerbes und der öffentlichen Kulturinfrastruktur) im Rahmen der Komponente 11 (Nachhaltige Entwicklung des slowenischen Tourismus, einschließlich des kulturellen Erbes), den Zielwert 156 von Reform A (Renovierung des Bildungssystems für den ökologischen und digitalen Wandel) und den Zielwert 162 von Investition C (Modernisierung der beruflichen und beruflichen Sekundarbildung, einschließlich der Lehrlingsausbildung), beide im Rahmen der Komponente 12 (Stärkung der Kompetenzen, insbesondere im digitalen Bereich und der Kompetenzen, die für neue Berufe und den ökologischen Wandel erforderlich sind), den Zielwert D (Zugänglichkeit des Gesundheitssystems) im Rahmen der Komponente 14 (Gesundheit), den Zielwert 206 von Reform A (Erhöhung des Bestands an öffentlichen Mietwohnungen) im Rahmen der Komponente 16 (Erhöhung des Bestands an öffentlichen Mietwohnungen) sowie die Zielwerte 208 und 209 von Investition B (Bereitstellung von öffentlichen Mietwohnungen) im Rahmen der Komponente 16 (Erhöhung des Bestands an öffentlichen Mietwohnungen) und den Zielwert 217 von Investition D (Energieeffizienz und Dekarbonisierung der Wirtschaft) im Rahmen der Komponente 17 (REPowerEU). Aus diesem Grund hat Slowenien beantragt, die vorgenannten Maßnahmenbeschreibungen samt der zugehörigen Etappenziele und Zielwerte zu ändern. Zudem hat Slowenien die Herabsetzung des Zielwerts 208 und eine Fristverlängerung für die Umsetzung des Zielwerts 62 beantragt. Darüber hinaus hat Slowenien beantragt, die Zielwerte 79, 117, 121, 131, 206 und 209 zu streichen. Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 28. Juli 2021 sollte entsprechend geändert werden.

- (16) Wie Slowenien erläuterte, wurde eine Maßnahme im Rahmen der Vereinfachung geändert, um den Wortlaut der Maßnahmenbeschreibung und der Zielbeschreibung anzugeleichen. Dies betrifft die Investition H (Weitere Ökologisierung der Bildungsinfrastruktur in Slowenien) im Rahmen der Komponente 12 (Stärkung der Kompetenzen, insbesondere im digitalen Bereich und der Kompetenzen, die für neue Berufe und den ökologischen Wandel erforderlich sind). Aus diesem Grund hat Slowenien beantragt, die vorgenannte Maßnahmenbeschreibung zu ändern. Darüber hinaus hat Slowenien beantragt, den Zielwert 170 herabzusetzen. Der

Durchführungsbeschluss des Rates vom 28. Juli 2021 sollte entsprechend geändert werden.

- (17) Die Kommission ist der Auffassung, dass die von Slowenien angeführten Gründe die Änderungen nach Artikel 21 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/241 rechtfertigen und der Durchführungsbeschluss des Rates vom 28. Juli 2021 entsprechend geändert werden sollte.

Berichtigung redaktioneller Fehler

- (18) Im Text des Durchführungsbeschlusses des Rates wurden 13 redaktionelle Fehler gefunden, die fünf Etappenziele und Zielwerte sowie sechs Maßnahmen im Rahmen von vier Komponenten betreffen. Der Durchführungsbeschluss des Rates sollte geändert werden, um diese redaktionellen Fehler zu berichtigen, da aufgrund dieser Fehler der Inhalt des der Kommission am 20. April 2021 vorgelegten ARP nicht wie zwischen der Kommission und Slowenien vereinbart zum Ausdruck kommt. Diese redaktionellen Fehler betreffen die Zielwerte 39, 40 und 41 von Investition H (Projekte zur Einleitung und Behandlung von kommunalem Abwasser) im Rahmen der Komponente 3 (Saubere und sichere Umwelt), die Zielwerte 43, 44 und 45 von Investition I (Projekte zur Trinkwasserversorgung und -einsparung) im Rahmen der Komponente 3 (Saubere und sichere Umwelt), den Zielwert 51 von Investition H (Weitere Projekte zur Einleitung, Behandlung und Wiederverwendung von kommunalem Abwasser) im Rahmen der Komponente 3 (Saubere und sichere Umwelt), den Zielwert 53 von Investition I (Weitere Projekte zur Trinkwasserversorgung und -einsparung) im Rahmen der Komponente 3 (Saubere und sichere Umwelt), das Etappenziel 68 von Investition C (Weiterer Ausbau der Kapazität der Eisenbahninfrastruktur) im Rahmen der Komponente 4 (Nachhaltiger Verkehr) und das Etappenziel 173 von Reform B (Moderner und resilenter öffentlicher Sektor) im Rahmen der Komponente 13 (Leistungsfähige öffentliche Einrichtungen). Diese redaktionellen Fehler betreffen auch die Beschreibung der folgenden Maßnahmen: Reform A (Renovierung des Bildungssystems für den ökologischen und digitalen Wandel) und Investition E (Der umfassende Wandel der grünen und digitalen Bildung), beide im Rahmen der Komponente 12 (Stärkung der Kompetenzen, insbesondere im digitalen Bereich und der Kompetenzen, die für neue Berufe und den ökologischen Wandel erforderlich sind) sowie Reform B (Moderner und resilenter öffentlicher Sektor) im Rahmen der Komponente 13 (Leistungsfähige öffentliche Einrichtungen). Die Durchführung der betreffenden Maßnahmen bleibt von diesen Korrekturen unberührt.

Bewertung durch die Kommission

- (19) Die Kommission hat den geänderten ARP nach den in Artikel 19 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2021/241 festgelegten Kriterien bewertet.

Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen

- (20) Nach den Kriterien des Artikels 19 Absatz 3 Buchstabe d und des Anhangs V Abschnitt 2.4 der Verordnung (EU) 2021/241 ist der geänderte ARP geeignet sicherzustellen, dass keine Maßnahme (Einstufung A) zur Durchführung der in diesem ARP enthaltenen Reformen und Investitionsvorhaben eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU)

2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates⁵ verursacht (Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen).

- (21) Der Antrag Sloweniens, die durch die Maßnahmenstreichung und die Herabsetzung ihres Umsetzungsgrads frei gewordenen Ressourcen dazu zu nutzen, sechs ursprüngliche Maßnahmen verstärkt umzusetzen, wirkt sich nicht auf die Bewertung anhand des Grundsatzes der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen aus. Dies betrifft die Investition F (Ausbau des Stromverteilungsnetzes (Transformatorstationen und Niederspannungsnetz)) im Rahmen der Komponente 1 (Erneuerbare Energien und Energieeffizienz), die Investition F (Verringerung der Hochwasserrisiken und Verringerung des Risikos für andere klimabedingte Katastrophen) im Rahmen der Komponente 3 (Saubere und sichere Umwelt), die Investition C (Erhöhung der Fahrwegkapazität der Eisenbahn) im Rahmen der Komponente 4 (Nachhaltiger Verkehr), die Investition H (Ökologisierung der Bildungsinfrastruktur in Slowenien) im Rahmen der Komponente 12 (Stärkung der Kompetenzen, insbesondere im digitalen Bereich und der Kompetenzen, die für neue Berufe und den ökologischen Wandel erforderlich sind), die Investition C (Ausbau des Stromverteilungsnetzes (Mittel- und Niederspannungsnetz)) im Rahmen der Komponente 17 (REPowerEU) und die Investition E (Förderung des Aufbaus der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe im Verkehr (Ausweitung)) im Rahmen der Komponente 17 (REPowerEU).

Beitrag zum ökologischen Wandel, einschließlich der Erhaltung der biologischen Vielfalt

- (22) Nach den Kriterien des Artikels 19 Absatz 3 Buchstabe e und Anhang V Abschnitt 2.5 der Verordnung (EU) 2021/241 enthält der geänderte ARP Maßnahmen, die weitgehend (Einstufung A) zum ökologischen Wandel, einschließlich der Erhaltung der biologischen Vielfalt, oder zur Bewältigung der sich daraus ergebenden Herausforderungen beitragen. Die Maßnahmen zur Unterstützung der Klimaschutzziele machen einen Betrag aus, der 43,99 % der Gesamtzuweisung des geänderten ARP und 79,29 % der geschätzten Gesamtkosten der Maßnahmen im REPowerEU-Kapitel entspricht (berechnet nach der Methode in Anhang VI der Verordnung (EU) 2021/241). Gemäß Artikel 17 der Verordnung (EU) 2021/241 steht der geänderte ARP mit den Informationen im Nationalen Energie- und Klimaplan 2021-2030 in Einklang.
- (23) Trotz der Herabsetzung um 4,89 % wirken sich die gestrichenen oder gekürzten Maßnahmen nicht auf das Gesamtziel des Plans in Bezug auf den ökologischen Wandel aus. Das REPowerEU-Kapitel unterstützt den ökologischen Wandel Sloweniens weiterhin zusätzlich, da die Reform und alle Investitionen uneingeschränkt dazu beitragen, die Nutzung erneuerbarer Energien zu beschleunigen und dadurch die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen und die Luftverschmutzung zu verringern sowie die Energieeffizienz und Energieeinsparungen zu erhöhen.

Beitrag zum digitalen Wandel

- (24) Nach den Kriterien des Artikels 19 Absatz 3 Buchstabe f und des Anhangs V Abschnitt 2.6 der Verordnung (EU) 2021/241 enthält der geänderte ARP Maßnahmen, die weitgehend (Einstufung A) zum digitalen Wandel oder zur Bewältigung der sich daraus ergebenden Herausforderungen beitragen. Die Maßnahmen zur Unterstützung

⁵ Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (ABl. L 198 vom 22.6.2020, S. 13).

der Digitalisierungsziele machen einen Betrag aus, der 22,82 % der Gesamtzuweisung des geänderten ARP entspricht (berechnet nach der Methode in Anhang VII der genannten Verordnung).

- (25) Die gestrichenen oder gekürzten Maßnahmen wirken sich nicht wesentlich auf das Gesamtziel des ARP in Bezug auf den digitalen Wandel aus. Die Investitionen in intelligente Energienetze wurden im Rahmen der Investition C (Ausbau des Stromverteilungsnetzes) im Rahmen der Komponente 17 (REPowerEU) ausgeweitet. Der geänderte ARP trägt weiterhin erheblich zum digitalen Wandel der öffentlichen Verwaltung und der Unternehmen bei, unter anderem durch die Entwicklung der erforderlichen Infrastruktur (Ausbau der Konnektivität, Cloud und verbesserte Cybersicherheit), die Einführung fortschrittlicher und benutzerfreundlicher digitaler Lösungen und Dienste sowie die Umgestaltung von Unternehmensabläufen und die Schließung der digitalen Kluft bei traditioneller arbeitenden Unternehmen.

Kosten

- (26) Nach den Kriterien des Artikels 19 Absatz 3 Buchstabe i und des Anhangs V Abschnitt 2.9 der Verordnung (EU) 2021/241 ist die im geänderten ARP angegebene Begründung für die geschätzten Gesamtkosten des ARP in mittlerem Maße (Einstufung B) angemessen und plausibel, steht im Einklang mit dem Grundsatz der Kosteneffizienz und entspricht den erwarteten volkswirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen.
- (27) Die im ursprünglichen Plan angeführte Begründung für die geschätzten Gesamtkosten des ARP war in mittlerem Maße angemessen und plausibel, stand im Einklang mit dem Grundsatz der Kosteneffizienz, entsprach den erwarteten nationalen volkswirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen und erhielt die Einstufung B. Diese Schlussfolgerung bleibt unverändert, da die Änderung im Wesentlichen darin besteht, dass die Investitionen angesichts der Herabsetzung des Darlehensbeitrags und gegebenenfalls unter Berücksichtigung der unerwartet hohen Inflation proportional verringert werden.
- (28) Die Bewertung der Kostenschätzungen für die überarbeiteten Maßnahmen zeigt, dass die meisten Kosten angemessen und plausibel sind, wenngleich die Berechnungen offensichtlich eine unterschiedliche Ausführlichkeit und Tiefe aufweisen. In einigen Fällen waren die Detailangaben zur Methode und zu den Annahmen für die Kostenschätzungen gering, auch hier zum Teil wegen der Neuartigkeit der Maßnahmen, oder sie waren weniger klar, was die Einstufung A bei diesem Bewertungskriterium verhindert hat. Die geschätzten Gesamtkosten des ARP stehen im Einklang mit dem Grundsatz der Kosteneffizienz und entsprechen den erwarteten nationalen volkswirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen.

Sonstige Bewertungskriterien

- (29) Aus Sicht der Kommission haben die von Slowenien vorgelegten Änderungen keinen Einfluss auf die im Durchführungsbeschluss des Rates vom 28. Juli 2021 zur Billigung der Bewertung des ARP Sloweniens enthaltene positive Bewertung im Hinblick auf die Relevanz, Wirksamkeit, Effizienz und Kohärenz des ARP auf Basis der in Artikel 19 Absatz 3 Buchstaben a, b, c, da, db, g, h, j und k festgelegten Bewertungskriterien.

Maßnahmen zur Unterstützung von Investitionsvorhaben, die zu den Zielen der Plattform für strategische Technologien für Europa (STEP) beitragen

- (30) Im Einklang mit Artikel 4 Absatz 4 der Verordnung (EU) 2024/795 hat Slowenien Projekte, denen gemäß Artikel 4 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2024/795 ein Souveränitätssiegel zuerkannt wurde, als vorrangig betrachtet. Slowenien war jedoch der Ansicht, dass kein Projekt mit einem Souveränitätssiegel in den geänderten ARP aufgenommen werden sollte, da die Projekte mit einem Souveränitätssiegel nicht die Bereiche abdecken, die mit dieser Überarbeitung erweitert wurden.

Positive Bewertung

- (31) Nachdem die Kommission den geänderten ARP positiv bewertet und festgestellt hat, dass er die in der Verordnung (EU) 2021/241 festgelegten Bewertungskriterien gemäß Artikel 20 Absatz 2 und Anhang V in zufriedenstellender Weise erfüllt, sollten die zur Durchführung des geänderten ARP erforderlichen Reformen und Investitionsvorhaben, die einschlägigen Etappenziele, Zielwerte und Indikatoren sowie der Betrag festgelegt werden, der von der Union in Form von nicht rückzahlbarer finanzieller Unterstützung für die Durchführung des geänderten ARP bereitgestellt wird.

Finanzialer Beitrag

- (32) Die geschätzten Gesamtkosten des geänderten ARP Sloweniens belaufen sich auf 2 226 195 778 EUR. Da die geschätzten Gesamtkosten des geänderten ARP den aktualisierten finanziellen Beitrag, der Slowenien maximal zur Verfügung steht, übersteigen, sollte der nach Artikel 4a der Verordnung (EU) 2021/1755 des Europäischen Parlaments und des Rates⁶, Artikel 20 Absatz 4 und Artikel 21a Absatz 6 der Verordnung (EU) 2021/241 festgelegte finanzielle Betrag, der Slowenien für den geänderten ARP zugewiesen wird, 1 612 948 340 EUR betragen. Daher bleibt der Slowenien zur Verfügung gestellte finanzielle Beitrag unverändert.

Darlehen

- (33) Um zusätzliche Reformen und Investitionen zu unterstützen, hat Slowenien mit dem Durchführungsbeschluss des Rates vom 28. Juli 2021 eine Unterstützung in Form eines Darlehens von insgesamt 1 072 370 000 EUR erhalten. Nach der Verringerung des Umfangs der Umsetzung des Zielwerts 18 von Investition F (Ausbau des Stromverteilungsnetzes) im Rahmen der Komponente 1 (Erneuerbare Energien und Energieeffizienz), des Etappenziels 47a, des Zielwerts 47 und des Zielwerts 48 von Investition F (Weitere Verringerung der Hochwasserrisiken und Verringerung des Risikos für andere klimabedingte Katastrophen) und von Investition H (Weitere Projekte zur Einleitung, Behandlung und Wiederverwendung von kommunalem Abwasser) im Rahmen der Komponente 3 (Saubere und sichere Umwelt), der Etappenziele 67a und 67 sowie der Zielwerte 68 und 68a von Investition C (Weiterer Ausbau der Kapazität der Eisenbahninfrastruktur) im Rahmen der Komponente 4 (Nachhaltiger Verkehr) und des Zielwerts 170 von Investition H (Weitere Ökologisierung der Bildungsinfrastruktur in Slowenien) im Rahmen der Komponente 12 (Stärkung der Kompetenzen, insbesondere im digitalen Bereich und der Kompetenzen, die für neue Berufe und den ökologischen Wandel erforderlich sind) gemäß Artikel 21 der Verordnung (EU) 2021/241 hat Slowenien nicht beantragt,

⁶ Verordnung (EU) 2021/1755 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Oktober 2021 zur Einrichtung der Reserve für die Anpassung an den Brexit (ABl. L 357 vom 8.10.2021, S. 1).

die frei gewordenen Darlehensmittel zur Unterstützung neuer Maßnahmen oder zur Erhöhung des Umfangs bestehender Maßnahmen im Rahmen des ARP zu verwenden. Der Betrag der geschätzten Gesamtkosten des ARP ist niedriger als die Summe des für Slowenien bereitgestellten finanziellen Beitrags und der Unterstützung in Form eines Darlehens, das Slowenien mit dem Durchführungsbeschluss des Rates vom 28. Juli 2021 zur Verfügung gestellt worden war. Daher sollte die Slowenien in Form eines Darlehens zur Verfügung gestellte Unterstützung auf 613 247 438 EUR herabgesetzt werden.

- (34) Der Durchführungsbeschluss des Rates (ST 10612/21; ST 10612/21 ADD 1) vom 28. Juli 2021 zur Billigung der Bewertung des ARP Sloweniens sollte daher entsprechend geändert werden. Der Klarheit halber sollte der Anhang des genannten Durchführungsbeschlusses des Rates vollständig ersetzt werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 28. Juli 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Sloweniens wird wie folgt geändert:

1. Artikel 1 erhält folgende Fassung:

„Artikel 1

Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans

Die Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Sloweniens nach den in Artikel 19 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2021/241 genannten Kriterien wird gebilligt. Die Reformen und Investitionsvorhaben im Rahmen des ARP, die Modalitäten und der Zeitplan für die Überwachung und Durchführung des ARP, darunter die relevanten Etappenziele und Zielwerte, die relevanten Indikatoren für die Erfüllung der geplanten Etappenziele und Zielwerte sowie die Modalitäten für die Gewährung des uneingeschränkten Zugangs der Kommission zu den zugrunde liegenden einschlägigen Daten sind im Anhang dieses Beschlusses aufgeführt.“

2. Artikel 3 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Union stellt Slowenien ein Darlehen in Höhe von maximal 613 247 438 EUR zur Verfügung.“

3. Der Anhang erhält die Fassung des Anhangs dieses Beschlusses:

Artikel 2

Adressat

Dieser Beschluss ist an die Republik Slowenien gerichtet.

Geschehen zu Brüssel am

*Im Namen des Rates
Der Präsident*



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 27.5.2025
COM(2025) 277 final

ANNEX

ANHANG

des

Vorschlags für einen DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES

**zur Änderung des Durchführungsbeschlusses (EU) (ST 10612/21 INIT;
ST 10612/21 ADD 1) vom 28. Juli 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und
Resilienzplans Sloweniens**

{SWD(2025) 142 final}

DE

DE

ANHANG

ABSCHNITT 1: REFORMEN UND INVESTITIONEN IM RAHMEN DES AUFBAU- UND RESILIENZPLANS

Beschreibung der Reformen und Investitionen

A. KOMPONENTE 1: ERNEUERBARE ENERGIEN UND ENERGIEEFFIZIENZ

Mit dieser Komponente des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans werden mehrere Herausforderungen angegangen, mit denen die Erzeuger und die Verbraucher erneuerbarer Energien in Slowenien sowie alte und ineffiziente Fernwärmesysteme, Verluste im Stromverteilungssystem und die begrenzte Nutzung von Energiemanagementsystemen konfrontiert sind.

Ziel der Komponente ist es, die Nutzung erneuerbarer Energiequellen zu steigern, die Energieeffizienz zu verbessern und die Treibhausgasemissionen zu verringern. Die Reformen zur Unterstützung der Investitionen umfassen regulatorische Änderungen zur Erschließung des Erzeugungspotenzials erneuerbarer Energien, zur Stärkung des Stromnetzes und zur Verbesserung der Energieeffizienz in der Wirtschaft. Die durch diese Reformen unterstützten Investitionen betreffen die Erhöhung des Anteils von Strom aus erneuerbaren Energiequellen, die Verringerung der Verluste im Stromnetz und die Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen in der Industrie.

Diese Investitionen und Reformen tragen zu den länderspezifischen Empfehlungen der letzten zwei Jahre an Slowenien bei, um die investitionsbezogene Wirtschaftspolitik auf die CO₂-arme Wirtschaftspolitik und die Energiewende (länderspezifische Empfehlung 3, 2019) und auf „Investitionen für den ökologischen Wandel, insbesondere in saubere und effiziente Energieerzeugung und -nutzung, Umweltinfrastruktur“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2020) zu konzentrieren.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

A.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform A: Reform der Förderung erneuerbarer Energiequellen in Slowenien

Ziel der Reform ist es, die Einführung von Technologien für erneuerbare Energien im Elektrizitätssektor zu beschleunigen. Mit der Reform wird auch der nationale Beitrag zum Unionsziel für erneuerbare Energien unterstützt.

Die Reform wird durch das Inkrafttreten des Gesetzes zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen umgesetzt. Das Gesetz soll die Beschleunigung und Entstehung zusätzlicher Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien unterstützen, indem bestimmte rechtliche und administrative Hindernisse im Bereich der Raumplanung beseitigt und eine zentrale Anlaufstelle eingerichtet werden, die die Kunden bei allen Verfahren für die Installation und den Betrieb erneuerbarer Energiequellen unterstützt. Bei der Reform werden auch die Ergebnisse einer Kartierung

des Potenzials erneuerbarer Energiequellen im gesamten Hoheitsgebiet der Republik Slowenien berücksichtigt.

Die Etappenziele und Zielwerte im Zusammenhang mit der Durchführung der Reform werden bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen.

Reform C: Energieeffizienz in der Wirtschaft

Ziel der Reform ist es, das Energieeffizienzpotenzial der Industrie in Slowenien zu erhöhen.

Mit der Reform wird die Digitalisierung der Berichterstattung und Überwachung der Energieeffizienz gefördert. Ein Aktionsplan für das Management der Energieeffizienz in der Wirtschaft sieht die Einführung einer digitalisierten Methode für die Übermittlung von Daten über Energieaudits durch Unternehmen sowie die Überwachung des Potenzials und der erzielten Energieeinsparungen vor. Sowohl Unternehmen, die einer Energieauditpflicht nach dem Energieeffizienzgesetz unterliegen, als auch Unternehmen, die derzeit nicht dem Gesetz unterliegen, haben die digitalisierte Berichterstattungsmethode anzuwenden. Der Aktionsplan sieht ferner vor, dass die einschlägigen Einrichtungen eine Berichterstattungspflicht und die Durchführung von Energieaudits für Unternehmen vorsehen, die Unterstützung für Verbesserungen der Energieeffizienz erhalten.

Die Reform zielt darauf ab, die Meldung von Daten durch Unternehmen durch Digitalisierung zu erleichtern und die Berichterstattung und Überwachung von Daten im Bereich der Energieeffizienz zu verbessern und zu harmonisieren, um eine bessere Bewertung der Auswirkungen von Energieeffizienzmaßnahmen zu ermöglichen.

Die Etappenziele und Zielwerte im Zusammenhang mit der Durchführung der Reform müssen bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

Investition D: Energetische Umstrukturierung von Fernwärmesystemen unter Nutzung erneuerbarer Energiequellen

Ziel dieser Investition ist die Steigerung der Energieeffizienz von Fernwärmesystemen. Eine im Jahr 2017 durchgeführte Bewertung ergab, dass nur etwa zwei Drittel der Fernwärmesysteme als energieeffiziente Systeme eingestuft werden.

Diese Investition soll die Energieeffizienz von Fernwärmesystemen durch zusätzliche 6 MW erneuerbare Energiequellen in den Fernwärmesystemen erhöhen. Die Investition wird im Rahmen einer 2022 veröffentlichten Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen durchgeführt und schließt die Nutzung von Biomasse aus, die gegen die Anforderungen der Richtlinie (EU) 2018/2001 verstößt.

Es wird erwartet, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) dargelegten Abhilfemaßnahmen zu berücksichtigen sind. Insbesondere dürfen bei der Modernisierung des effizienten Fernwärmesystems keine fossilen Brennstoffe als Wärmequelle genutzt werden, sondern ausschließlich erneuerbare Energiequellen genutzt werden.

Die Etappenziele und Zielwerte im Zusammenhang mit der Durchführung der Investition müssen bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition F: Stärkung des Stromverteilungsnetzes (Transformerstationen und Niederspannungsnetz)

Ziel der Investition ist es, das Stromverteilungsnetz entsprechend dem steigenden Stromverbrauch aus erneuerbaren Quellen zu modernisieren und den Anschluss von Anlagen zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen, Wärmepumpen und Ladepunkten für Elektrofahrzeuge zu ermöglichen.

Die Investition besteht in der Inbetriebnahme von 838 neuen Transformatorenstationen und der Inbetriebnahme eines neuen Niederspannungsverteilernetzes von mindestens 260 Kilometern.

Die Etappenziele und Zielwerte im Zusammenhang mit der Durchführung der Investition müssen bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

A.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Viertel	Jahre	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel			
1	A: Reform der Förderung erneuerbarer Energiequellen in Slowenien	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzes zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen				Q2	2022	Das Gesetz regelt die Nutzung erneuerbarer Energiequellen durch den Staat und die Gemeinden und legt ein verbindliches Ziel für den Anteil von Energie aus erneuerbaren Quellen am Bruttoendverbrauch in der Republik Slowenien fest. Sie legt die Maßnahmen zur Erreichung dieses Ziels und die Methoden ihrer Finanzierung fest, einschließlich der Verkürzung der Genehmigungs- und Genehmigungsverfahren für die Errichtung, den Anschluss und den Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen (Solar- und Windkraft) jeder Größe.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel			
2	A: Reform der Förderung erneuerbarer Energiequellen in Slowenien	Meilenstein	Ein zentraler Punkt zur Unterstützung von Investoren	Zentrale Anlaufstelle ist einsatzbereit				4. QUART AL	2022	Die Kontaktstelle leitet Investoren durch Lizenzanträge und andere Handlungen und unterstützt den gesamten Verwaltungsprozess. Auf

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
				bei der Erlangung von Genehmigungen für die Installation und den Anschluss von Erzeugungsanlagen an erneuerbare Energiequellen ist betriebsbereit.					Ersuchen des Antragstellers leitet die Kontaktstelle die Genehmigungsanträge und andere Handlungen und unterstützt den Antragsteller während des gesamten Verwaltungsverfahrens.
3	A: Reform der Förderung erneuerbarer Energiequellen in Slowenien	Ziel		Verkürzung und Vereinfachung des Anschlusses von Selbstversorgungseinrichtungen auf bis zu 20 kW	Anzahl (Tage)	60	30	4. QUARTAL	2024
4	D: Energetische Umstrukturierung	Meilenstein		Veröffentlichung einer Aufforderung				4. QUARTAL	2022

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Viertel	Jahr	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel				
	ung von Fernwärmesy- stemen unter Nutzung erneuerbarer Energiequelle n		ng zur Einreichun- g von Vorschläge n für erneuerbare Energieque- llen in Fernwärme systemen	zur Einreichung von Vorschlägen				Investitionen zur Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energiequellen in Fernwärmesystemen veröffentlicht. Die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen ist offen, bis die Mittelausstattung ausgeschöpft ist. Die Auswahl-/Förderkriterien müssen die Einhaltung der technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) und insbesondere die Übereinstimmung der umstrukturierten Fernwärmesysteme mit der Richtlinie 2012/27/EU gewährleisten; und dass die Biomasse im Falle der Nutzung von Biomasse mit der Richtlinie (EU) 2018/2001 im Einklang stehen muss.			

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Viertel	Jahre	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel				
5	D: Energetische Umstrukturierung von Fernwärmesystemen unter Nutzung erneuerbarer Energiequellen	Ziel	Zusätzliche Kapazität erneuerbare r Energiequelle n in Fernwärme systemen	Anzahl (MW)	0	6	Q2	2026	Abgeschlossene Projekte für zusätzliche Kapazitäten erneuerbarer Energiequellen in Fernwärmesystemen.		
6	F: Stärkung des Stromverteilungsnetzes (Transformer Stationen)	Meilenstein	Eröffnung einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Stromtransformatoren stationen	Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen			4. QUART AL	2022	Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen für den Bau von Transformatorstationen . Die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen ist offen, bis die Mittelausstattung ausgeschöpft ist. Mit der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen werden insbesondere Kriterien für die wirksame Integration von Anlagen zur Erzeugung und Speicherung von Energie aus erneuerbaren Quellen, einschließlich Ladepunkten für Elektrofahrzeuge,		

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Viertel	Jahr	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel				
7	F: Stärkung des Stromverteili ngsnetzes (Transformers stationen und Niederspannu ngsnetz)	Ziel	Anzahl der in Betrieb befindliche n neuen Stromtransf ormatorens tationen	0	838	Q2	2026	838 neue Stromtransformatoren müssen im Betrieb sein.			
7a	F: Stärkung des Stromverteili ngsnetzes (Transformers stationen und Niederspannu ngsnetz)	Ziel	Länge des betriebsber eiten Verteilernetz (Niederspan nung) (km)	0	260	Q2	2026	Mindestens 260 km neue Niederspannungsverteilernetze müssen betriebsbereit sein.			

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
8	C: Energieeffizi enz in der Wirtschaft	Meilenstein) Niederspannu ngsnetz)	Aktionspla n für das Management der Energieeffi zienz in der Wirtschaft	Annahme eines Aktionsplans für das Management der Energieeffizien z in der Wirtschaft				4. QUART AL 2023	Der Aktionsplan für das Management der Energieeffizienz in der Wirtschaft sieht die Einführung einer digitalisierten Methode für die Meldung von Daten über Energieaudits durch Unternehmen sowie die Überwachung des Potenzials und der erzielten Energieeinsparungen vor. Der Aktionsplan sieht ferner vor, dass die einschlägigen Einrichtungen eine Berichterstattungspflicht und die Durchführung von Energieaudits für Unternehmen vorsehen, die Unterstützung für Verbesserungen der Energieeffizienz erhalten.

A.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen (Darlehen)

Reform B: Reform der Stromversorgung zur Förderung erneuerbarer Energiequellen

Ziel der Reform ist es, die Netzintegration von Anlagen für erneuerbare Energien und die Laststeuerung zu verbessern.

Die Reform besteht aus dem Inkrafttreten des Elektrizitätsversorgungsgesetzes, das Maßnahmen zur Gewährleistung eines sicheren Netzbetriebs, einschließlich der Einführung intelligenter Netzdienste, sowie Maßnahmen zur Anbindung neuer Kapazitäten, einschließlich Laststeuerungs- und Energiespeicheranlagen, vorsieht.

Die Etappenziele und Zielwerte im Zusammenhang mit der Durchführung der Reform werden bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen.

Investition E: Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen

Ziel der Investition ist die Installation neuer Kapazitäten zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen durch eine technologieneutrale, wettbewerbsorientierte Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zwischen verschiedenen Technologien (geothermische und Wasserkraft) und Solartechnologie für öffentliche Gebäude. Mit der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen wird die Einhaltung der technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) für ausgewählte Projekte sichergestellt, indem die Einhaltung der einschlägigen EU- und nationalen Umweltvorschriften und des Kapitels 4.5 „Herstellung von Wasserkraft“ (Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) (C(2021) 2800 final der Kommission) zur Ergänzung der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852) vorgeschrieben wird.

Die Investition besteht aus Zuschüssen für den Bau der ausgewählten Anlagen mit dem Ziel, 30 MW Erzeugungskapazitäten aus erneuerbaren Quellen zu installieren, oder die maximale Menge, die unter Wettbewerbsbedingungen mit der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen vereinbar ist.

Unter Berücksichtigung der Beschreibung der Maßnahme und der von Slowenien zu erreichenden Etappenziele und Zielwerte wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt. Insbesondere ist nachzuweisen, dass die geltenden Rechtsvorschriften vollständig und inhaltlich eingehalten werden. Die Etappenziele und Zielwerte im Zusammenhang mit der Durchführung der Investition müssen bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition F: Stärkung des Stromverteilungsnetzes (Niederspannungsnetz)

Ziel der Investition ist es, das Stromverteilungsnetz entsprechend dem steigenden Stromverbrauch aus erneuerbaren Quellen zu modernisieren und den Anschluss von Anlagen zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen, Wärmepumpen und Ladepunkten für Elektrofahrzeuge zu ermöglichen.

Die Investition besteht in der Inbetriebnahme eines neuen Niederspannungsnetzes von mindestens 193 km Länge.

Die Etappenziele und Zielwerte im Zusammenhang mit der Durchführung der Investition müssen bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

A.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (Darlehen)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel		
13	B: Reform der Stromversorgung zur Förderung erneuerbarer Energiequellen	Meilenstein	Inkrafttreten des Elektrizitätssversorgungsgesetzes	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Elektrizitätsversorgungsgesetzes				Q2	2022	Das neue Elektrizitätsversorgungsgesetz legt die Regeln für das Funktionieren des Elektrizitätsmarkts, die Erzeugung, Übertragung, Verteilung, Speicherung und Versorgung von Elektrizität sowie Bestimmungen zum Schutz der Endkunden, die Modalitäten und Formen der Bereitstellung von Versorgungsleistungen im Bereich der Stromübertragung und -verteilung und des Elektrizitätsmarkts, Grundsätze und Maßnahmen zur Gewährleistung der Stromversorgungssicherheit, Maßnahmen zur Verhinderung von Energiearmut und andere Fragen der Stromversorgung fest.
14	B: Reform der Stromversorgung zur Förderung	Ziel	Zusätzliche Leistung neuer, angeschlos	Anzahl (MW)	0	55	4. QUART AL	2025	Dies ist die zusätzliche Kapazität neuer, vernetzter und in Betrieb befindlicher Erzeugungsanlagen für die	

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel			
	erneuerbarer Energiequellen			sener und in Betrieb befindliche r Anlagen zur Eigenverso rgung aus erneuerbare n Quellen					Eigenversorgung. Ihre Errichtung, ihr Anschluss und ihre Inbetriebnahme sollen durch das Inkrafttreten des Elektrizitätsversorgungsgese tzes gefördert werden.	
15	E: Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen	Meilenstein		Gewährung von Zuschüssen für neue Anlagen zur Erzeugung erneuerbare r Energien	Mitteilung der Auszeichnungen			4. QUART AL	2024	Bekanntmachung von Auszeichnungen für die Kofinanzierung des Baus neuer Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energiequellen (Wasserkraft, Geothermie oder Solartechnologie für öffentliche Gebäude).

Mit der Aufforderung zur
Einreichung von
Vorschlägen wird die
Einhaltung der technischen
Leitlinien „Vermeidung
erheblicher
Beeinträchtigungen“
(2021/C58/01) für
ausgewählte Projekte
sichergestellt, indem die
Einhaltung der einschlägigen
EU- und nationalen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
									Umweltvorschriften und des Kapitels 4.5 „Herstellung von Wasserkraft“ (Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) (C(2021) 2800 final der Kommission) zur Ergänzung der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852) vorgeschrieben wird.
16	E: Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen	Ziel	Zusätzliche Stromerzeugung aus neuen Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen	Anzahl (MW)	0	30	Q2	2026	30 MW Stromkapazität aus erneuerbaren Energiequellen im Betrieb oder die maximale Menge, die mit der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen des Etappenziels 15 vereinbar ist.
17	F: Weitere Stärkung des Stromverteilungsnetzes	Meilenstein	Eröffnung einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für ein				4. QUART AL	2022	Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen für den Bau eines neuen Niederspannungsverteilernetzes. Die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen ist offen, bis die Mittelausstattung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung			Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben		
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre				
				neues Niederspan- nungsvertei- lernetz						ausgeschöpft ist. Ziel der Projekte ist die wirksame Integration von Anlagen zur Erzeugung und Speicherung von Energie aus erneuerbaren Quellen in das Stromverteilungsnetz, einschließlich Ladepunkten für Elektrofahrzeuge. Zusätzlich zu allen verbindlichen nationalen und europäischen Vorschriften zur Festlegung von Anforderungen an Bau- und Umweltmaßnahmen müssen die Auswahl- /Förderkriterien die Einhaltung der technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) gewährleisten. Die Investitionen dienen der Stärkung des Verteilernetzes, der Verbesserung seiner Kapazität und Anpassungsfähigkeit sowie der Integration von			

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	
18	F: Weitere Stärkung des Stromverteilun gsnetzes	Ziel	Länge des neuen betriebsber eiten Verteilernetz es	Anzahl (km)	0	193	Q2	2026	Mindestens 193 km neue Niederspannungsverteilernetze müssen betriebsbereit sein.

B: KOMPONENTE 2: NACHHALTIGE GEBÄUDERENOVIERUNG

In seinem nationalen Energie- und Klimaplan schätzt Slowenien den Investitionsbedarf von rund 9 500 000 000 EUR für die Renovierung von Gebäuden im Zeitraum 2021-2030, um den Endenergieverbrauch von Gebäuden um 20 % und die Treibhausgasemissionen von Gebäuden bis 2030 um mindestens 70 % gegenüber 2005 zu senken.

Ziel dieser Komponente des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans ist es, eine gründliche Renovierung von Gebäuden mit Schwerpunkt auf dem öffentlichen Gebäudebestand zu fördern, um den Energieverbrauch gegenüber den Ex-ante-Emissionen um mindestens 30 % zu senken.

Diese Investitionen und Reformen tragen zu den länderspezifischen Empfehlungen der letzten zwei Jahre an Slowenien bei, um die investitionsbezogene Wirtschaftspolitik auf die CO₂-arme Wirtschaftspolitik und die Energiewende zu konzentrieren (länderspezifische Empfehlung 3, 2019) und den Schwerpunkt auf „Investitionen für den ökologischen Wandel, insbesondere in saubere und effiziente Energieerzeugung und -nutzung, Umweltinfrastruktur“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2020) zu legen.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

B.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform A: Reform der Planung und Finanzierung der energetischen Renovierung von Gebäuden im öffentlichen Sektor

Im Rahmen der Reform werden kosteneffiziente Renovierungskonzepte, -strategien und -maßnahmen zur Förderung umfassender Renovierungen von Gebäuden festgelegt, einschließlich Maßnahmen zur Lenkung von Investitionsentscheidungen von Einzelpersonen, der Bauindustrie und Finanzinstituten sowie eine Bewertung der erwarteten Energieeinsparungen und weiter reichenden Vorteile, wie in der neuen langfristigen Renovierungsstrategie vorgesehen.

Insbesondere soll mit der Reform ein gesetzliches Verbot für die Auslegung und Installation von Heizöl, Mastöl (Heizöl) und Kohlekesseln zum Heizen in neuen Gebäuden eingeführt werden. Dieser Teil der Reform wird durch das Inkrafttreten eines Gesetzes bis zum 30. Juni 2023 umgesetzt.

Die Reform umfasst auch die Genehmigung und Veröffentlichung eines bis zum 31. Dezember 2025 ausgearbeiteten Aktionsplans für die energetische Renovierung öffentlicher Gebäude, der mindestens eine Analyse des Gebäudebestands, eine Analyse des Bedarfs des öffentlichen Sektors, Überlegungen zur Gewährleistung der Kontinuität der Dienstleistungen während der Renovierung von Gebäuden und konkrete Schritte bei der Gebäuderenovierung, einschließlich der Ermittlung möglicher Finanzierungsquellen, umfasst.

Investition B: Nachhaltige Gebäuderenovierung

Das Ziel der Investition ist auf die energetische Sanierung öffentlicher Gebäude ausgerichtet und umfasst auch die energetische Renovierung von Wohngebäuden im öffentlichen Eigentum.

Bei allen Investitionen ist für Energieeinsparungen von insgesamt mindestens 30 % gegenüber Ex-ante-Emissionen zu sorgen, mit Ausnahme von Investitionen in die Durchführung individueller Modernisierungen gebäudetechnischer Systeme wie Klima- und Lüftungsanlagen.

Die Investitionen decken die Kosten für die Wärmedämmung des Gebäudes, energieeffiziente Ausrüstungen (Fenster, Verglasungen, Türen), Kühl- und Lüftungssysteme, energieeffiziente Beleuchtungs- und Steuerungssysteme. Die Arbeiten müssen auch einen hohen Gesundheits- und Umweltstandard gewährleisten, indem unter anderem der Katastrophenschutz und der Schutz vor klimabedingten Gefahren, die Entfernung von und der Schutz vor schädlichen Stoffen, Feuer und seismische Sicherheit behandelt werden. Die Renovierung öffentlicher Gebäude dürfte auch die Verbesserung ihrer Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen umfassen.

Da Slowenien eines der europäischen Länder ist, die am stärksten Erdbebenrisiken ausgesetzt sind, sollte die energetische Renovierung parallel zur seismischen Renovierung durchgeführt werden, um einen kosteneffizienten Ansatz und eine langfristige Wirkung der Investition zu gewährleisten. Bei den Arbeiten sind auch die Ästhetik und die architektonische Qualität des Gebäudes zu achten, indem die möglichen kulturellen Schutzanforderungen bei Renovierungen von Gebäuden, die zum kulturellen Erbe gehören, berücksichtigt werden.

Förderfähig sind folgende Gebäudekategorien:

- Gebäude von außergewöhnlicher administrativer Bedeutung aufgrund der COVID-19-Epidemie;
- Gebäude, die aufgrund der COVID-19-Epidemie von großer gesellschaftlicher Bedeutung sind;
- Gebäude, die eine individuelle Modernisierung der gebäudetechnischen Systeme erfordern;
- Wohngebäude in öffentlichem Eigentum mit mehreren Wohnungen.

Die Renovierungen müssen bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

B.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziele/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
19	A: Reform der Planung und Finanzierung der energetischen Sanierung von Gebäuden im öffentlichen Sektor	Meilenstein	Inkrafttreten eines Verbots der Verwendung fossiler Brennstoffe zum Heizen in neuen Gebäuden	Gesetzliche Bestimmung, die das Inkrafttreten des betreffenden Gesetzes angibt			Q2	2023	Wie in der langfristigen Strategie für die energetische Renovierung von Gebäuden 2050 vorgesehen, sieht ein Gesetz ein Verbot der Konstruktion und Installation von Heizöl, Mastzut (Heizöl) und Kohlekesseln zur Beheizung von Gebäuden vor.
20	A: Reform der Planung und Finanzierung der energetischen Sanierung von Gebäuden im öffentlichen Sektor	Meilenstein	Aktionplan für die Renovierung öffentlicher Gebäude	Vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energie genehmigter und veröffentlichter Aktionplan für die Renovierung öffentlicher Gebäude	4. QUARTAL		2025	Der vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energie gebilligte und veröffentlichte Aktionsplan umfasst mindestens Folgendes: <ul style="list-style-type: none"> - eine Analyse des Gebäudebestands; - eine Analyse des Bedarfs des öffentlichen Sektors und die Berücksichtigung 	

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
21	B: Nachhaltige Gebäudenoviri- erung	Meilenstein	Eröffnung einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die Durchführung individueller	Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen	4. QUART AL	2022	Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die Durchführung individueller Modernisierungen von gebäudetechnischen Systemen wie Klima- und Lüftungsanlagen. Die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen ist offen,		

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Viertel	Jahr	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel				
			Modernisierungen gebautetechnischer Systeme								bis die Mittelausstattung ausgeschöpft ist. Die Auswahl-/Förderkriterien müssen die Einhaltung der technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) gewährleisten.
22	B: Nachhaltige Gebäuderenovi erung	Meilenstein	Eröffnung einer öffentlichen Aufforderung zur energetischen und nachhaltigen Renovierung öffentlicher Gebäude von großer administrativer und sozialer Bedeutung. Die öffentliche Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen ist so lange offen, bis die Mittelausstattung ausgeschöpft ist. Die Auswahl-/Förderkriterien müssen Folgendes gewährleisten:					4. QUART AL	2022		

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Viertel	Jahr	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel				
23	B: Nachhaltige Gebäuderenovi- erung	Meilenstein	Eröffnung einer Aufforder- ung zur Einreichu- ng von Vorschlägen für die energetisc- he und nachhaltig- e Renovierung von Wohngebä- uden in öffentliche m Eigentum.	Veröffentlichen der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die energetisc- he und nachhaltig- e Renovierung von Wohngebä- uden in öffentliche m Eigentum.	4. QUART AL	2022	Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die energetische und nachhaltige Renovierung von Wohngebäuden im öffentlichen Eigentum. Die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen ist offen, bis die Mittelausstattung ausgeschöpft ist. Die Auswahl- /Förderkriterien müssen Folgendes gewährleisten: Einhaltung der technischen Leitlinien				

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Viertel	Jahr	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel					
25	B: Nachhaltige Gebäuderenovi erung	Ziel	Abgeschlo ssene energetisc he und nachhaltig e Gebäudere novierung en	Anzahl (m ²)	0	59 574	Q2	2026	Die energetische und nachhaltige Renovierung öffentlicher Gebäude wird gemäß den Kriterien für die öffentliche Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen in Etappenziel 22 und den Kriterien für die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen in Etappenziel 23 abgeschlossen.			
26	B: Nachhaltige Gebäuderenovi erung	Ziel	Abgeschlo ssene energetisc he und nachhaltig e	Anzahl (m ²)	0	29 392	4. QUART AL	2025	Die energetische und nachhaltige Renovierung von Gebäuden durch individuelle Modernisierung der gebäudetechnischen			

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
				Gebäudere novierung durch individuell e Modernisi erung der gebäudete chnischen Systeme					Systeme wird gemäß den Kriterien der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im Etappenziel 21 abgeschlossen.

B.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen (Darlehen)

Investition B: Fortsetzung der nachhaltigen Renovierung von Gebäuden

Ziel der Investition ist die energetische Sanierung öffentlicher Gebäude.

Bei allen Projekten ist für Energieeinsparungen von insgesamt mindestens 30 % gegenüber Ex-ante-Emissionen zu sorgen, mit Ausnahme von Investitionen in die Durchführung individueller Modernisierungen gebäudetechnischer Systeme wie Klima- und Lüftungsanlagen.

Die Investitionen decken die Kosten für die Wärmedämmung des Gebäudes, energieeffiziente Ausrüstungen (Fenster, Verglasungen, Türen), Kühl- und Lüftungssysteme, energieeffiziente Beleuchtungs- und Steuerungssysteme. Die Arbeiten müssen auch hohe Gesundheits- und Umweltstandards gewährleisten, indem unter anderem der Katastrophenschutz und der Schutz vor klimabedingten Gefahren, die Entfernung von und der Schutz vor schädlichen Stoffen, Feuer und seismische Sicherheit behandelt werden. Die Renovierung öffentlicher Gebäude dürfte auch die Verbesserung der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen umfassen.

Da Slowenien eines der europäischen Länder ist, die am stärksten seismischen Risiken ausgesetzt sind, werden energetische Renovierungen parallel zur seismischen Renovierung durchgeführt, um einen kosteneffizienten Ansatz und eine langfristige Wirkung der Investition zu gewährleisten. Bei den Arbeiten sind auch die Ästhetik und die architektonische Qualität des Gebäudes zu achten, indem die möglichen kulturellen Schutzanforderungen bei Renovierungen von Gebäuden, die zum Kulturerbe gehören, berücksichtigt werden.

Förderfähig sind folgende Gebäudekategorien:

- Gebäude von außergewöhnlicher administrativer Bedeutung aufgrund der COVID-19-Epidemie;
- Gebäude, die aufgrund der COVID-19-Epidemie von großer gesellschaftlicher Bedeutung sind;
- Gebäude, die eine individuelle Modernisierung der gebäudetechnischen Systeme erfordern

Die Etappenziele und Zielwerte im Zusammenhang mit der Durchführung der Investition müssen bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

B.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (Darlehen)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
27a	B: Fortsetzung der nachhaltigen Renovierung von Gebäuden	Ziel	Abgeschl ossene energetisc he und nachhaltig e Renovieru ngen von Gebäuden von hoher administr ativer und sozialer Bedeutun g	Anzahl(m ²)	0	21 398	Q2	2026	Die energetische und nachhaltige Renovierung öffentlicher Gebäude von großer administrativer und sozialer Bedeutung ist gemäß den Kriterien für die öffentliche Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen in Etappenziel 22 abgeschlossen.
27ter	B: Fortsetzung der nachhaltigen Renovierung von Gebäuden	Ziel	Abgeschl ossene energetisc he und nachhaltig e Gebäu der enovierun g durch individuel le Modernisi erung der gebäudete	Anzahl (m ²)	0	8 965	Q2	2026	Die energetische und nachhaltige Renovierung von Gebäuden durch individuelle Modernisierung der gebäudetechnischen Systeme wird gemäß den Kriterien der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen in Etappenziel 21 abgeschlossen.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)		Quantitative Indikatoren (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
				Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	Viertel	Jahre	
			chinesischen Systeme								

C. KOMPONENTE 3: SAUBERE UND SICHERE UMWELT

Slowenien ist aufgrund des zunehmenden Trends extremer Wetterereignisse und insbesondere von Überschwemmungen mit einem erheblichen Investitionsbedarf in Bezug auf den Schutz vor durch den Klimawandel verursachten Katastrophen konfrontiert. Solche durch den Klimawandel verursachten Katastrophen gefährden den hohen Anteil der slowenischen Bevölkerung, der in Gebieten mit erheblichen Hochwasserrisiken lebt, und verursachen erhebliche wirtschaftliche Schäden.

Darüber hinaus liegen die Wasserverluste nach wie vor über dem EU-Durchschnitt. Solche Leckagen sind eine Verschwendug von Oberflächen- und Grundwasser und führen zu einem höheren Energieverbrauch für die Wasseraufbereitung und -verteilung. Sie bergen auch ein erhöhtes Risiko einer Wasserverunreinigung.

Ziel dieser Komponente des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans ist die Umsetzung eines koordinierten Ansatzes für Prävention, Vorsorge, Reaktion und Wiederaufbau im Falle von Naturkatastrophen, insbesondere durch die Verbesserung der Infrastruktur und der damit verbundenen Organisation, Forschung, Sensibilisierung und Schulungen. Die Komponente zielt ferner darauf ab, die Wasserbewirtschaftung zu verbessern.

Diese Investitionen und Reformen tragen zu den länderspezifischen Empfehlungen der letzten zwei Jahre an Slowenien bei, um die investitionsbezogene Wirtschaftspolitik auf die CO2-arme Wirtschaftspolitik und die Energiewende (länderspezifische Empfehlung 3, 2019) und auf „Investitionen für den ökologischen Wandel, insbesondere in saubere und effiziente Energieerzeugung und -nutzung, Umweltinfrastruktur“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2020) zu konzentrieren.

Diese Komponente trägt zum Umweltschutz und zur Anpassung an den Klimawandel bei und stärkt damit die ökologische, soziale und wirtschaftliche Widerstandsfähigkeit.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

C.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform A. Stärkung der Vorsorge und Reaktion bei klimabedingten Katastrophen

Im Rahmen der Reform werden die Organisation und Reaktion auf klimabedingte Katastrophen durch die Schaffung modularer Hilfseinheiten festgelegt, die auf die Reaktion auf klimabedingte Katastrophen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene spezialisiert und geschult sind, wobei die Rolle der bestehenden Einheiten neu festgelegt wird. Die Struktur soll sich mit den klimabedingten Katastrophen befassen, die für Slowenien das höchste Risiko darstellen, wie Überschwemmungen und große Waldbrände.

Die Reform wird durch das Inkrafttreten einer neuen Entschließung zum nationalen Programm zum Schutz vor Naturkatastrophen und anderen Katastrophen bis zum 31. Dezember 2023 umgesetzt. Bis zum 30. Juni 2026 wird erwartet, dass das gesamte Hoheitsgebiet Sloweniens und die gesamte Bevölkerung, mit besonderem Schwerpunkt auf schutzbedürftigen Gruppen, von der neuen Organisationsstruktur abgedeckt werden.

Reform C. Wiederherstellung und Abmilderung der Auswirkungen des Klimawandels und klimabedingter Katastrophen auf die widerstandsfähige biologische Vielfalt der Wälder

Mit der Reform zum Schutz und zur Wiederherstellung der Wälder wird den Empfehlungen der Kommission für den Strategieplan Sloweniens für die gemeinsame Agrarpolitik (SWD(2020) 394) Rechnung getragen, indem das Risiko der Einschleppung und Ausbreitung von Waldschädlingen während der Wiederherstellung von Wäldern verringert wird und eine sachkundige Aufsicht durch eine transparente Verfolgung des Ursprungs und der genetischen Vielfalt von forstlichem Vermehrungsgut sichergestellt wird, der es künftigen Wäldern ermöglicht, sich an die sich verändernde Umwelt anzupassen, insbesondere indem die Gesundheit und die Anpassungsfähigkeit der Wälder an den Klimawandel erhalten werden.

Die Reform trägt dazu bei, einen guten Zustand der mit den Wäldern verbundenen Lebensräume und Arten zu erreichen, um die ökologischen Dienstleistungen und die biologische Vielfalt zu verbessern und die Widerstandsfähigkeit gegenüber Bedrohungen wie den Auswirkungen des Klimawandels auf die Wälder zu stärken.

Die Vorschriften über die Bedingungen für die Eintragung in das Lieferantenregister und andere einschlägige Verpflichtungen der Lieferanten und Anforderungen an die Vermarktung von forstlichem Vermehrungsgut werden geändert, um die angemessene Qualität von forstlichem Vermehrungsgut zu gewährleisten. Die Vorschriften über Zertifikate für forstliches Vermehrungsgut werden geändert, um die Nachverfolgung und die Fachaufsicht zu verbessern.

Die Reform wird vom Ministerium für Land- und Forstwirtschaft und Ernährung bis zum 31. Dezember 2022 durch Änderungen der Vorschriften über die Bedingungen für die Eintragung in das Register der Lieferanten und andere Verpflichtungen der Lieferanten sowie über die Anforderungen an die Vermarktung von forstlichem Vermehrungsgut umgesetzt.

Investition E. Soziale und wirtschaftliche Resilienz gegenüber klimabedingten Katastrophen in der Republik Slowenien

Mit der Investition wird ein spezielles Teilzentrum für Präventions-, Vorsorge- und Reaktionsmaßnahmen bei klimabedingten Katastrophen, insbesondere bei großen Waldbränden, eingerichtet. Sie umfasst Schulungen für die Katastrophenschutzkräfte, um integrierte Aktionen zu gewährleisten, sowie Sensibilisierungsmaßnahmen für die breite Öffentlichkeit.

Beim Bau der erforderlichen energieeffizienten Infrastruktur ist der Notwendigkeit Rechnung zu tragen, die Räumlichkeiten in einem geeigneten Bereich anzusiedeln, der den einschlägigen klimabedingten Risiken ausgesetzt ist. Die öffentliche Ausschreibung umfasst die Einhaltung des nationalen Erlasses über die umweltgerechte Vergabe öffentlicher Aufträge als Auswahlkriterien.

Die Investition umfasst auch Schulungen zur Bewältigung spezifischer Risiken, insbesondere große Waldbrände, im Zeitraum 2025-2026 sowie Sensibilisierungsmaßnahmen bei den verschiedenen Zielgruppen der Bevölkerung im Zeitraum 2021-2026.

Die Ziele für die Durchführung der Investition müssen bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition F. Verringerung des Hochwasserrisikos und Verringerung des Risikos für andere klimabedingte Katastrophen

Die Investitionen zur Vermeidung von Hochwasserrisiken umfassen Hochwasserschutzmaßnahmen, z. B. Wasserrückhaltesysteme und den Ausbau bestehender Auslassgebiete, sofern dies machbar ist,

sowie die Einrichtung eines Systems für die zentrale Echtzeitüberwachung und Reaktion auf die Wasserbedingungen. Bei Investitionen in den Hochwasserschutz wird naturbasierten Lösungen und grünen Infrastrukturen so weit wie möglich Vorrang eingeräumt. Darüber hinaus sollen spezifische Investitionen auf das Risiko von Erdrutschen ausgerichtet sein.

Naturbasierte Lösungen werden in die Projektauswahlkriterien aufgenommen und nach Möglichkeit priorisiert. — Die Projekte müssen den einschlägigen Anhängen der geltenden delegierten Verordnungen der Kommission zur Ergänzung der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 entsprechen.

Unter Berücksichtigung der Beschreibung der Maßnahme und der von Slowenien zu erreichenden Etappenziele und Zielwerte wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt. Insbesondere ist nachzuweisen, dass die geltenden Rechtsvorschriften vollständig und inhaltlich eingehalten werden.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition G. Zentrum für Saatgut, Baumschulen und Waldschutz

Ziel der Investition ist es, die langfristige Quantität, Qualität und Widerstandsfähigkeit der Wälder in der EU zu erhöhen, insbesondere gegen Brände, Schädlinge und andere Bedrohungen, die aufgrund des Klimawandels wahrscheinlich zunehmen werden. Biodiversitätsfreundliche forstwirtschaftliche Verfahren werden weiterentwickelt, wobei der Schwerpunkt auf der genetischen Erhaltung und genetischen Vielfalt liegt.

Beim Bau der erforderlichen energieeffizienten Forschungsinfrastrukturen, einschließlich einer Abteilung für forstliches Saatgut, einer Baumschule und einer Abteilung für Waldschutz, wird der Notwendigkeit Rechnung getragen, die Infrastruktur und die Wissensgrundlage für weitere Innovation, Entwicklung und Forschung in diesem Bereich zu bündeln.

Sie wird vom slowenischen Forstinstitut im Wege öffentlicher Ausschreibungen unter Berücksichtigung der Anforderungen an die umweltgerechte Vergabe öffentlicher Aufträge umgesetzt.

Die Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition H. Projekte zur Einleitung und Behandlung von kommunalem Abwasser

Mit der Investition wird der Bau neuer Front-to-End-Abwassersysteme mit Nettoenergieverbrauch oder die Sanierung bestehender Front-to-End-Abwassersysteme finanziert, um den durchschnittlichen Energieverbrauch um mindestens 10 % zu senken (ausschließlich durch Energieeffizienzmaßnahmen und nicht durch wesentliche Änderungen oder Veränderungen der Last). Die Investitionen konzentrieren sich auf Projekte im Zusammenhang mit Abwassersystemen, die zu Natura-2000-Gebieten und Wasserschutzgebieten beitragen.

Die Investition wird durch Zuschüsse an Gemeinden für Projekte durchgeführt, die vom Ministerium für Umwelt und Raumordnung im Rahmen einer speziellen Aufforderung zur Einreichung von Projekten ausgewählt werden.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition I. Trinkwasserversorgungs- und Einsparprojekte

Ziel der Investition ist es, Wasserverluste in Slowenien auszugleichen, die aufgrund des Alters der Wasserinfrastruktur nach wie vor erheblich sind.

Die Investition besteht in der Errichtung von Trinkwasserversorgungssystemen mit einem durchschnittlichen Energieverbrauch von $\leq 0,5$ kWh oder einem Infrastruktur-Leakage-Index (ILI) von $\leq 1,5$ und in die Renovierung bestehender Trinkwasserversorgungssysteme, um den durchschnittlichen Energieverbrauch um mehr als 20 % oder die Leckage um mehr als 20 % zu senken.

Die Investition wird durch Zuschüsse an Gemeinden für Projekte durchgeführt, die vom Ministerium für Umwelt und Raumordnung im Rahmen einer speziellen Aufforderung zur Einreichung von Projekten ausgewählt werden.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

C.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziele/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
29	A: Stärkung der Vorsorge und Reaktion bei klimabedingten Katastrophen	Meilenstein	Inkrafttreten einer Entscheidung über das Inkrafttreten eines nationalen Programms zum Schutz vor Naturkatastrophen und anderen Katastrophen	Bestimmung in der Entscheidung über das Inkrafttreten eines nationalen Programms zum Schutz vor Naturkatastrophen und anderen Katastrophen				4. QUARTAL	2023 Die Entscheidung wird von der Nationalversammlung der Republik Slowenien angenommen. Darin werden die Organisation und Reaktion auf klimabedingte Katastrophen, der Betrieb neu eingerichteter modularer Hilfseinheiten für klimabedingte Katastrophen, deren Ausbildung sowie die Funktionsweise und Rolle der bestehenden Einheiten bei der Reaktion auf klimabedingte Katastrophen festgelegt. Ziel ist eine schnellere, besser koordinierte und wirksamere Reaktion auf klimabedingte Katastrophen (Überschwemmungen,

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
30	E: Soziale und wirtschaftliche Widerstandsfäh igkeit gegenüber klimabedingten Katastrophen in der Republik Slowenien	Ziel	Neu eingerich tete Schulun gs- und Reaktion sfazilität für klimabed ingte operative Katastro phen	Anzahl	0	1	4. QUART AL	2025	Inbetriebnahme eines Subzentrums für Reaktionseinheiten für Präventions-, Vorsorge- und Reaktionsmaßnahmen gegen großflächige Waldbände.	Der Primärenergiebedarf des Subzentrums liegt mindestens 20 % unter dem Bedarf für Niedrigstenergiegebäude gemäß den nationalen Vorschriften für den Bau von Niedrigstenergiegebäude n.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
31	E: Soziale und wirtschaftliche Widerstandsfähigkeit gegenüber klimabedingten Katastrophen in der Republik Slowenien	Ziel	Teilnehmer mit abgeschlossener Schulung zur Reaktion auf großflächige Waldbrände	Anzahl	0	1 000	4. QUARTAL	2025	Entwicklung angepasster Programme und abgeschlossener Schulungen für insgesamt 1000 Personen, um auf großflächige Waldbrände zu reagieren.
32	F: Verringerung des Hochwasserrisikos und Verringerung des Risikos für andere klimabedingte Katastrophen	Meilenstein	Vergabe von Aufträgen für Investitionen in die Hochwassersicherheit	Mitteilung der Auszeichnung			4. QUARTAL	2024	Vergabe von Aufträgen für drei Hochwassersicherheitsprojekte. Bei den Auswahlkriterien wird so weit wie möglich naturbasierte Lösungsmaßnahmen und grüne Infrastruktur Vorrang eingeräumt. Die Verträge stellen sicher, dass die Projekte im Einklang mit dem EU-Besitzstand und den Umweltvorschriften sowie den Anhängen der geltenden delegierten Verordnungen der Kommission zur

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre
33	F: Verringerung des Hochwasserrisi- kos und Verringerung des Risikos für andere klimabedingte Katastrophen	Ziel	Sanierte Gebiete, die von Erdruts- chen bedroht sind	Anzahl	0	6	4. QUART AL	2025	Ergänzung der Taxonomie-Verordnung (2020/852) durchgeführt werden.
34	F: Verringerung des Hochwasserrisi- kos und Verringerung des Risikos für andere klimabedingte Katastrophen	Ziel	Bevölke- rung, die von Hochwas- terschutz proekte- n profitiert	Anzahl	0	4 062	Q2	2026	Das Ziel entspricht der Bevölkerungsgröße in dem Gebiet, in dem Hochwasserschutzprojekt e abgeschlossen wurden.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben		
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
35	F: Verringerung des Hochwasserrisi- kos und Verringerung des Risikos für andere klimabedingte Katastrophen	Ziel	Anzahl der abgeschl- ossenen Hochwas- terschutz projekte, die so weit wie möglich „natura- sierte Lösung“ und „grüne“ Maßnah- men unterstüt- zen	Anzahl	0	3	Q2	2026	Ziel ist die konkrete Zahl der im Bereich des Hochwasserschutzes abgeschlossenen Projekte im Einklang mit den Vereinbarungen im Rahmen des Etappenzieles 32. Die Projekte tragen zur Verringerung der Hochwasserrisiken in bestimmten Gebieten bei, die im Rahmen des angenommenen Hochwasserriskomanage- mentplans 2023-2027 in Slowenien im Einklang mit der Hochwasserrichtlinie behandelt werden, sowie in Gebieten, die von den jüngsten Überschwemmungen betroffen sind. Sie umfassen so weit wie möglich naturbasierte Lösungsmaßnahmen.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	
35a	F: Verringerung des Hochwasserrisikos und Verringerung des Risikos für andere klimabedingte Katastrophen	Ziel	Einrichtung eines nationalen Wasserkontrollzentrums	Anzahl	0	1	Q2	2026	Einrichtung eines nationalen Wasserkontrollzentrums als System für die zentrale Echtzeitüberwachung und Reaktion auf die Wasserverhältnisse.
36	C: Wiederherstellung und Abmilderung der Auswirkungen des Klimawandels und klimabedingter Katastrophen auf die widerstandsfähige biologische Vielfalt der Wälder	Meilenstein	Inkrafttreten von Änderungen der Vorschriften über die Bedingungen für die Eintragung in das Register der Lieferanten und andere Pflichten der Lieferanten sowie über die Anforderungen an die	Bestimmung in den Änderungen über das Inkrafttreten der Vorschriften über die Bedingungen für die Eintragung in das Register der Lieferanten und andere Pflichten der Lieferanten sowie über die Anforderungen an die	4. QUART AL	2022	Das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft und Ernährung erlässt folgende Änderungen: — Die Bedingungen für die Eintragung in das Register der Versorger und andere Pflichten der Versorger sowie die Anforderungen an die Vermarktung von forstlichem Vermehrungsgut gewährleisten die Qualität von forstlichem Vermehrungsgut. — Die Zertifikate für forstliches Vermehrungsgut		

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben		
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre		
				über die Anforderungen an die Vermarktung von forstlichem Vermehrungsgut	Vermarktung von forstlichem Vermehrungsgut				ermöglichen die Rückverfolgung von forstlichem Vermehrungsgut.		
37	G: Zentrum für Saatgut, Baumschulen und Waldschutzzentrum	Meilenstein	Zentrum für Saatgut, Baumschulen und Waldschutzzentrum	Abschluss der Bauarbeiten und Erteilung der Betriebsgenehmigung	4. QUART AL	2025	Das Zentrum verfügt über mindestens 2510 Quadratmeter Forschungsgebiete. Im Zentrum werden Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten in den Bereichen Waldsaatgut, Baumschulen und Waldschutz durchgeführt. Das neue Gebäude muss einen Primärenergiebedarf aufweisen, der mindestens 20 % unter dem Bedarf liegt, der gemäß den nationalen Vorschriften für den Bau von				

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre
38	H: Projekte zur Einleitung und Behandlung von kommunalem Abwasser	Meilenstein	Gewährung von Finanzhilfen für Projekte zur Einleitung und Behandlung von kommunalem Abwasser	Mitteilung der Auszeichnungen	4. QUART AL	2022	Gewährung von Finanzhilfen für 15 Projekte zur Einleitung und Behandlung von kommunalem Abwasser. Die Projekte zielen auf den Wiederaufbau bestehender Systeme ab, um die Energieeffizienz zu steigern und den Stromverbrauch um mindestens 10 % zu senken. Neu gebaute Systeme müssen einen Nettoenergieverbrauch von null aufweisen. Die Projekte konzentrieren sich auf Naturschutzgebiete.		

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
39	H: Projekte zur Einleitung und Behandlung von kommunalem Abwasser	Ziel	Anzahl der abgeschlossenen Projekte zur Einleitung und Behandlung von kommunalem Abwasser	Anzahl	0	5	4.	QUART AL	2024	Abschluss von Projekten für den Bau neuer Systeme oder den Wiederaufbau bestehender Systeme zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Senkung des Stromverbrauchs gemäß den Anforderungen des Etappenziels 38.
40	H: Projekte zur Einleitung und Behandlung von kommunalem Abwasser	Ziel	Anzahl der abgeschlossenen Projekte zur Einleitung und Behandlung von kommunalem Abwasser	Anzahl	5	12	4.	QUART AL	2025	Abschluss von Projekten für den Bau neuer Systeme oder den Wiederaufbau bestehender Systeme zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Senkung des Stromverbrauchs gemäß den Anforderungen des Etappenziels 38.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	
41	H: Projekte zur Einkleitung und Behandlung von kommunalem Abwasser	Ziel	Anzahl der abgeschlossenen Projekte zur Einleitung und Behandlung von kommunalem Abwasser	Anzahl	12	15	Q2	2026	Abschluss von Projekten für den Bau neuer Systeme oder den Wiederaufbau bestehender Systeme zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Senkung des Stromverbrauchs gemäß den Anforderungen des Etappenziels 38.
42	I: Projekte zur Trinkwasserversorgung und - einsparung	Meilenstein	Gewährung von Zuschüssen für Trinkwasserversorgungsprojekte	Mitteilung der Auszeichnung			4. QUARTAL	2022	Gewährung von Zuschüssen für Trinkwasserversorgungsprojekte. Die Projekte befassen sich mit dem Wiederaufbau bestehender Systeme zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Senkung des Stromverbrauchs um mindestens 10 % und mit dem Ziel, sicherzustellen, dass ein neu gebautes System einen durchschnittlichen Energieverbrauch von

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre
43	I: Projekte zur Trinkwasserversorgung und -einsparung	Ziel	Anzahl der abgeschlossenen Trinkwasserversorgungsprojekte	0	5	4. QUARTAL	2024	Abschluss von Projekten für den Bau neuer Systeme oder den Wiederaufbau bestehender Systeme zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Senkung des Stromverbrauchs gemäß den Anforderungen des Etappenziels 42.	
44	I: Projekte zur Trinkwasserversorgung und -einsparung	Ziel	Anzahl der abgeschlossenen Trinkwasserversorgungsprojekte	5	12	4. QUARTAL	2025	Abschluss von Projekten für den Bau neuer Systeme oder den Wiederaufbau bestehender Systeme zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Senkung des Stromverbrauchs gemäß den Anforderungen des Etappenziels 42.	

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)		Quantitative Indikatoren (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
				Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre			
45	I: Projekte zur Trinkwasserversorgung und -einsparung	Ziel	Anzahl der abgeschlossenen Trinkwasserversorgungsprojekte	Anzahl	12	15	Q2	2026	Abschluss von Projekten für den Bau neuer Systeme oder den Wiederaufbau bestehender Systeme zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Senkung des Stromverbrauchs gemäß den Anforderungen des Etappenziels 42.		

C.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen (Darlehen)

Reform B. Stärkung der Prävention zur Erhöhung der Hochwassersicherheit

Die Reform befasst sich insbesondere mit dem Hochwasserrisiko, das zu den wichtigsten Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel für Slowenien gehört.

Mit dem Inkrafttreten eines neuen Hochwasserrisikomanagementplans wird die Planung und Durchführung von Maßnahmen und Projekten beschleunigt, die zur Verhütung der Folgen von Überschwemmungen beitragen. Schlüsselemente der Reform sind die Einrichtung eines Flusskontrolldienstes und die Einführung automatisierter Lösungen für Kontrollsysteme. Die Wasserdirektion der Republik Slowenien wird umstrukturiert, um eine Dezentralisierung und Optimierung der Prozesse zu erreichen.

Ein Hochwasserrisikomanagementplan für den Zeitraum 2022-2026 tritt bis zum 31. Dezember 2022 in Kraft und stellt sicher, dass das Hochwasserrisikomanagement mit speziellen Mitteln aus dem nationalen Haushalt zu einer ständigen Aufgabe wird. Mit der Reform werden künftige Investitionen durch naturbasierte Lösungen und grüne Infrastrukturen gefördert.

Reform D. Steigerung der Effizienz der öffentlichen Umweltschutzdienste

Mit der Reform wird die zentrale Herausforderung der Verluste bei der Wasserbewirtschaftung in Slowenien angegangen, indem die Organisation und Kontrolle der öffentlichen Dienstleistungen verbessert und die Nachhaltigkeit der Finanzierung von Infrastrukturverbesserungen sichergestellt wird. Mit der Reform soll der Standard für die Erbringung öffentlicher Dienstleistungen aktualisiert werden, um die Effizienz der Wasserbewirtschaftung zu erhöhen und Wiederverwendungssysteme zu ermöglichen.

Mit der Reform soll die langfristige Tragfähigkeit der Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen sichergestellt werden, indem die Kostenwirksamkeit der Wassernutzungsentgelte und -abgaben überprüft wird. Ein weiteres zentrales Ziel der Reform ist die Modernisierung des Informationssystems für die Überwachung und Berichterstattung über die Tätigkeit der Anbieter öffentlicher Dienstleistungen.

Die Reform wird mit dem Inkrafttreten eines oder mehrerer Rechtsakte und Verordnungen für die Erbringung öffentlicher Umweltschutzdienstleistungen umgesetzt.

Investition F. Weitere Verringerung des Hochwasserrisikos und Verringerung des Risikos für andere klimabedingte Katastrophen

Angesichts der großen Investitionslücke umfasst die Komponente zusätzliche Investitionen zur Vermeidung von Hochwasserrisiken.

Die Investitionen zur Verhütung von Hochwasserrisiken umfassen Hochwasserschutzmaßnahmen wie Wasserrückhaltesysteme und den Ausbau bestehender Auslassgebiete, sofern dies machbar ist, und legen so weit wie möglich naturbasierte Lösungen und grüne Infrastrukturen vor. Zu diesem Zweck werden naturbasierte Lösungen in die Projektauswahlkriterien aufgenommen und, soweit möglich, vorrangig behandelt. Die Investition umfasst auch die Erstellung von Analysen des Zustands der Einzugsgebiete und die Dokumentation (z. B. hydrologisch-hydraulische Studien und die Investitionsdokumentation), die für die Planung und Durchführung von Schutzmaßnahmen zur Verringerung des Hochwasserrisikos erforderlich sind.

Die Projekte müssen den einschlägigen Anhängen der geltenden delegierten Verordnungen der Kommission zur Ergänzung der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 entsprechen.

Unter Berücksichtigung der Beschreibung der Maßnahme und der von Slowenien zu erreichenden Etappenziele und Zielwerte wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt. Insbesondere ist nachzuweisen, dass die geltenden Rechtsvorschriften vollständig und inhaltlich eingehalten werden.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition H. Weitere Projekte für die Einleitung, Behandlung und Wiederverwendung von kommunalem Abwasser

Mit der Investition wird der Bau neuer Front-to-End-Abwassersysteme mit Nettoenergieverbrauch oder die Sanierung bestehender zusätzlicher Front-to-End-Abwassersysteme finanziert, um den durchschnittlichen Energieverbrauch um mindestens 10 % zu senken (ausschließlich durch Energieeffizienzmaßnahmen und nicht durch wesentliche Änderungen oder Veränderungen der Last). Die Investitionen konzentrieren sich auf Projekte im Zusammenhang mit Abwassersystemen, die zu Natura-2000-Gebieten und Wasserschutzgebieten beitragen.

Die Investition wird durch langfristige Darlehen zu günstigen Zinssätzen an Gemeinden für Projekte durchgeführt, die vom Ministerium für Umwelt und Raumordnung im Rahmen einer speziellen Aufforderung zur Einreichung von Projekten ausgewählt werden.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition I. Weitere Trinkwasserversorgungs- und Einsparprojekte

Mit der Investition werden zusätzliche Trinkwasserversorgungssysteme mit einem durchschnittlichen Energieverbrauch von $\leq 0,5$ kWh oder einem Infrastruktur-Leakage-Index (ILI) von $\leq 1,5$ gebaut und bestehende Trinkwasserversorgungssysteme renoviert, um den durchschnittlichen Energieverbrauch um mehr als 20 % oder die Leckage um mehr als 20 % zu senken.

Die Investition wird von den Gemeinden für Projekte durchgeführt, die vom Ministerium für Umwelt und Raumordnung im Rahmen einer speziellen Aufforderung zur Einreichung von Projekten ausgewählt werden.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

C.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (Darlehen)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
46	B: Stärkung der Prävention zur Erhöhung der Hochwassersic- herheit	Meilenstein	Inkrafttreten eines neuen Hochwasserrisikomanagementsplans	Bestimmung im Plan über das Inkrafttreten des Plans				4. QUART AL	Der neue Plan zielt darauf ab, die Planung und Durchführung von Maßnahmen zu beschleunigen, die zur Verhütung der Folgen von Überschwemmungen auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene beitragen und insbesondere naturbasierte Lösungen fördern.
47a	F: Weitere Verringerung des Hochwasserris- ikos und Verringerung des Risikos für andere klimabedingte Katastrophen	Meilenstein	Vergabe von Aufträgen für Investitionen in die Hochwassersicherheit	Mitteilung der Auszeichnungen				4. QUART AL	Vergabe von Aufträgen für 7 Hochwassersicherheitsprojekte. Bei den Auswahlkriterien wird so weit wie möglich naturbasierte Lösungsmaßnahmen und grüne Infrastruktur Vorrang eingeräumt. Die Verträge stellen sicher, dass die Projekte im Einklang mit dem EU-Besitzstand und den Umweltvorschriften sowie den Anhängen der geltenden delegierten Verordnungen der Kommission zur

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Jahre	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel			
47	F: Weitere Verringerung des Hochwasserris ikos und Verringerung des Risikos für andere klimabedingte Katastrophen	Ziel	Bevölkeru ng, die von Hochwass erschutzpr ojekten profitiert	Anzahl	0	16 26	7 Q2	2026	Das Ziel entspricht der Bevölkerungsgröße in dem Gebiet, in dem Hochwasserschutzprojekte abgeschlossen wurden.	
48	F: Weitere Verringerung des Hochwasserris ikos und Verringerung des Risikos für andere klimabedingte Katastrophen	Ziel	Zahl der abgeschlo ssenen Hochwass erschutzpr ojekte, die so weit wie möglich ,naturbasi erte Lösungen	Anzahl	0	7	7 Q2	2026	Das Ziel ist die konkrete Zahl der getätigten und abgeschlossenen Investitionen im Bereich des Hochwasserschutzes im Einklang mit den Anforderungen des Etappenziels 47a. Die Projekte tragen zur Verringerung der Hochwasserrisiken in bestimmten Gebieten bei,	

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)		Quantitative Indikatoren (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Jahre	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
				Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel			
			“ und grüne Infrastruk turen begünstig en							die im Rahmen des angenommenen Hochwasserrisikomanageme ntplans 2023-2027 in Slowenien im Einklang mit der Hochwasserrichtlinie behandelt werden, sowie in den jüngsten Überschwemmungen betroffen sind. Sie umfassen so weit wie möglich naturbasierte Lösungsmaßnahmen.
48a	F: Weitere Verringerung des Hochwasserris ikos und Verringerung des Risikos für andere klimabedingte Katastrophen	Ziel	Umfassen de Studie zur Bewertun g des Hochwass errisikos in den Einzugsge bieten der Republik Slowenie n	Anzahl	0	1	Q2	2026	Erstellung von Analysen des Zustands der Flusseinzugsgebiete in der Republik Slowenien und Dokumentation (z. B. hydrologisch-hydraulische Studien und die Investitionsdokumentation), die für die Planung und Durchführung von Schutzmaßnahmen zur Verringerung des Hochwasserrisikos erforderlich sind.	

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Jahre	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel			
49	D: Steigerung der Effizienz der öffentlichen Umweltschutz dienste	Meilenstein	Inkrafttreten eines oder mehrerer Rechtsakte und Verordnungen zur Erbringung öffentlicher Umweltschutzdienstleistungen	Gesetzliche Bestimmung, die das Inkrafttreten der einschlägigen Rechtsvorschriften angibt				4. QUART AL	2023	Die Rechtsvorschriften müssen Folgendes gewährleisten: — die langfristige Tragfähigkeit der Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen durch Überprüfung der Kostenwirksamkeit der Wassernutzungsgebühren und -abgaben. — Modernisierung des Informationssystems für die Überwachung und Berichterstattung über die Tätigkeit der Anbieter öffentlicher Dienstleistungen.
50	H: Weitere Projekte für die Einleitung, Behandlung und Wiederverwen- dung von kommunalem Abwasser	Meilenstein	Gewährung von Finanzhilfen für Projekte zur Einleitung und Behandlung von kommunalem Abwasser	Mitteilung der Auszeichnungen				4. QUART AL	2022	Gewährung von Finanzhilfen für 10 Projekte zur Einleitung und Behandlung von kommunalem Abwasser. Die Projekte befassen sich mit dem Wiederaufbau bestehender Systeme zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Senkung des

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)		Quantitative Indikatoren (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Jahre	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
				Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel			
51	H: Weitere Projekte für die Einleitung, Behandlung und Wiederverwen- dung von kommunalem Abwasser	Ziel	Anzahl der abgeschlo- ssenen Projekte zur Einleitung und Behandlu- ng von kommu- nalem Abwasser	Anzahl	0	10	Q2	2026	Abschluss von Projekten für den Bau neuer Systeme oder den Wiederaufbau bestehender Systeme zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Senkung des Stromverbrauchs im Einklang mit den Anforderungen des Etappenziels 50.	
52	I: Weitere Trinkwasse- rsorgungs- und Einsparprojekt e	Meilenstein	Gewährun- g von Zuschüsse n für Projekte zur Trinkwass- erversorg- ung	Mitteilung der Auszeichnungen				4. QUART AL	2022	Gewährung von Zuschüssen für Projekte zur Trinkwasserversorgung. Die Projekte zielen auf den Wiederaufbau bestehender Systeme zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Senkung des Stromverbrauchs um

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)		Quantitative Indikatoren (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Jahre	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
				Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel			
53	I: Weitere Trinkwasserversorgungs- und Einsparprojekte	Ziel	Anzahl der abgeschlossenen Trinkwasserversorgungsprojekte	Anzahl	0	10	Q2	2026		Abschluss von Projekten für den Bau neuer Systeme oder den Wiederaufbau bestehender Systeme zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Senkung des Stromverbrauchs im Einklang mit den Anforderungen des Etappenziels 52.

D. KOMPONENTE 4: NACHHALTIGER VERKEHR

Die hohe Abhängigkeit vom Straßen- und Autoverkehr und die geringe Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel tragen erheblich zu den CO₂-Emissionen Sloweniens bei. Die verkehrsbedingten Emissionen machen im Jahr 2018 42,7 % der gesamten slowenischen CO₂-Emissionen aus, was deutlich über dem EU-Durchschnitt (32,6 %) liegt, und nehmen in absoluten Zahlen weiter zu.

Ziel dieser Komponente des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans ist es, die Nutzung des öffentlichen Verkehrs, des Schienenpersonen- und Güterverkehrs, die Nutzung alternativer Kraftstoffe im Verkehr sowie den digitalen Wandel im Schienen- und Straßenverkehr zu fördern.

Diese Investitionen und Reformen tragen zu den länderspezifischen Empfehlungen der letzten zwei Jahre an Slowenien bei, um „die investitionsbezogene Wirtschaftspolitik auf [...] CO₂-arme Wirtschaftspolitik, Energiewende, nachhaltigen Verkehr, insbesondere Schienenverkehr“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2019) zu konzentrieren und „Investitionen auf [...] nachhaltigen Verkehr zu konzentrieren“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2020).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

D.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform A. Reform der Organisation des öffentlichen Personenverkehrs

Der öffentliche Verkehr in Slowenien war während der COVID-19-Pandemie mit einem Rückgang der Passagierzahlen um 75 % im Jahr 2020 stark beeinträchtigt.

Ziel dieser Reform ist es, die Zugänglichkeit und Wettbewerbsfähigkeit öffentlicher Verkehrsmittel zu fördern und zu verbessern, damit sie sich nach der Pandemie erholen können. Mit der Reform wird ein integrierter öffentlicher Personenverkehrsunternehmer auf nationaler Ebene geschaffen, der die Integration des öffentlichen Schienen- und Busverkehrs in den Verkehr zwischen Städten, Städten, Schulen und Arbeitskräften unterstützt. Ziel der Reform ist es, die Barrierefreiheitsstandards für öffentliche Verkehrsmittel deutlich zu verbessern.

Die Reform wird mit dem Inkrafttreten eines neuen Gesetzes über den öffentlichen Personenverkehr und der Einrichtung und Inbetriebnahme eines neuen integrierten öffentlichen Verkehrsunternehmens durch das Ministerium für Umwelt, Klima und Energie umgesetzt. Dies soll sich in einer Erhöhung des öffentlichen Personenverkehrs bis zum 30. Juni 2025 niederschlagen.

Reform B. Reform des Aufbaus der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe

Ziel der Reform ist es, den Einsatz alternativer Kraftstoffe im inländischen und grenzüberschreitenden Verkehr zu erhöhen und den Anteil der verkehrsbedingten Treibhausgas- und Schadstoffemissionen zu verringern. Insbesondere wird im Rahmen der Reform eine Stelle benannt, die die Bedürfnisse des Verkehrs- und Energiesektors koordiniert, die den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe sicherstellt und koordiniert und damit den Übergang zu emissionsfreier und emissionsärmer Mobilität widerstandsfähiger macht.

Die Reform wird mit Inkrafttreten eines Gesetzes über alternative Kraftstoffe im Verkehr und die Infrastruktur für alternative Kraftstoffe bis zum 30. Juni 2022 umgesetzt, mit dem auch ein nationaler Rechtsrahmen für alternative Kraftstoffe im Verkehrssektor geschaffen wird.

Der neue Rechtsrahmen dürfte bis zum 31. Dezember 2025 den Bau von mindestens 400 neuen zugelassenen Ladepunkten oder Tankstellen für alternative Kraftfahrzeuge in Slowenien auslösen, zusätzlich zu den im Rahmen des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans finanzierten.

Investition C. Erhöhung der Fahrwegkapazität der Eisenbahn

Mit den Investitionen sollen der Schienenverkehr und die Anbindung an städtische Zentren gefördert werden. Sie sollen auch die Zugänglichkeit von Bahnhöfen für eine breitere Bevölkerung, einschließlich Menschen mit Behinderungen, verbessern.

Die ausgewählten Projekte sollen den Verkehrsdiest sowohl für den Personen- als auch für den Güterverkehr verbessern:

- Durch die Modernisierung der großen Bahnhöfe des Regionalnetzes Grosuplje und Domžale.
- Durch den Ausbau eines Teils der Eisenbahnstrecke Ljubljana-Divača, die die Hauptverkehrsverbindung zwischen Primorska und Zentralslowenien darstellt und Teil der beiden durch Slowenien verlaufenden TEN-V-Korridore ist, nämlich den Mittelmeerkorridor und den Ostsee-Adria-Korridor sowie den Ausbau der Eisenbahnstrecke Ljubljana-Jesenice. Beide Strecken entsprechen derzeit nicht dem bestehenden Verkehrsaufkommen und sind für den grenzüberschreitenden Güterverkehr wichtig.

Diese Investitionen werden sowohl aus der Aufbau- und Resilienzfazilität als auch aus nationalen Mitteln finanziert. Die Etappenziele und Zielwerte im Zusammenhang mit der Durchführung der Investition müssen bis zum 30. Juni 2025 abgeschlossen sein.

Investition D. Digitalisierung der Straßeninfrastruktur

Ziel dieser Investition ist es, zuverlässige Informationen über das Verkehrssystem bereitzustellen, um die Beschaffung und den Austausch von Verkehrsdaten über den Zustand der Verkehrsinfrastruktur und den Echtzeitverkehr von Fahrzeugen zu verbessern. Die Investition soll eine bessere Interoperabilität der Managementsysteme gewährleisten und so das Verkehrsmanagement effizienter machen und die Sicherheit durch Digitalisierung des Straßenverkehrs verbessern. Es wird ein zentralisiertes Verkehrskontrollsyste mit einer fortgeschrittenen technologischen Infrastruktur für die Datenvisualisierung und einem digitalen Fahrplan Sloweniens eingerichtet. Die Informationen aus diesem System sind allen Verkehrskontrollstellen zur Verfügung zu stellen. Ziel des Systems ist es, den Verkehrsfluss zu koordinieren und zu verbessern und die Verkehrsbedingungen in Slowenien zu verbessern.

Digitalisierung von 70 km Straße: die Investition umfasst die Modernisierung des Glasfasernetzes und den Erwerb von Straßendetektoren für die Erhebung von Verkehrsdaten in Echtzeit, einschließlich eines Simulationsinstruments für die Straßenverkehrssicherheit und eines Anwendungstools für die Nutzer. Durch die Möglichkeit, die Geschwindigkeitsbegrenzungen in Echtzeit anzupassen, will der Verkehrsmanager in der Lage sein, Unfälle und Staus zu verhindern und die Emissionen zu verringern. Die Investition wird von der Autobahngesellschaft in Slowenien durchgeführt, die mit dem gesetzlichen Monopol für den Bau und den Betrieb von Autobahnen betraut ist, und zum Teil von der Direktion Infrastruktur, die für die Verwaltung und Kontrolle des Verkehrs auf den Nationalstraßen zuständig ist.

Die Tätigkeiten im Rahmen dieser Investition müssen bis zum 30. März 2026 abgeschlossen sein.

Investition E. Förderung des Aufbaus der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe im Verkehr

Mit der Investition wird der Aufbau von Lade- oder Betankungsinfrastrukturen für alternative Kraftstoffe kofinanziert. Dazu gehören 368 Ladepunkte für Elektrofahrzeuge für den allgemeinen Gebrauch. Weitere 80 zusätzliche Ladepunkte müssen Eigentum der staatlichen Verwaltung sein und für die Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben bestimmt sein.

Die Investition wird im Wege einer Ausschreibung durchgeführt, die eine angemessene geografische Verteilung gewährleistet, einschließlich der Analyse des künftigen Bedarfs an solchen Infrastrukturen und der Kartierung der kritischen Gebiete, in denen eine solche Infrastruktur erheblich fehlt.

Die Ziele für die Durchführung der Investition müssen bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

D.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Name	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Jahre	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
54	A: Reform der Organisation des öffentlichen Personenverkehrs	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes zur Gründung eines integrierten öffentlichen Personennahverkehrs	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzes			Q2	2022	Mit dem Gesetz werden Aufgaben, die derzeit vom Ministerium für Infrastruktur, Gemeinden und slowenischen Eisenbahnen wahrgenommen werden, einer integrierten öffentlichen Verkehrsverwaltungsgesellschaft übertragen. Das Unternehmen fördert unter anderem die Entwicklung des öffentlichen Personenverkehrs, schlägt Änderungen von Rechtsvorschriften und anderen Rechtsakten vor, sorgt für die Bedarfsplanung, führt öffentliche Vergabeverfahren durch, verwaltet das Fahrsehensystem,

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
55	A: Reform der Organisation des öffentlichen Personenverkehrs	Meilenstein	Eine Verwaltungsgesellschaft für den öffentlichen Personenverkehr ist betriebsbereit	Der Rechtsakt zur Gründung der Verwaltungsgesellschaft für den öffentlichen Personenverkehr				4. QUARTAL	Inbetriebnahme der Gesellschaft für das öffentliche Personenverkehrsmanagement, die mit personellen und finanziellen Ressourcen ausgestattet ist.
56	A: Reform der Organisation des öffentlichen Personenverkehrs	Ziel	Zunahme des öffentlichen Verkehrs	Anzahl (ml km)	50		60	Q2	Erhöhung von 50 000 000 km jährlich im öffentlichen Personenverkehrssystem im Jahr 2020 auf mindestens 60 000 000 km pro Jahr.
57	C: Erhöhung der Fahrwegkapazität der Eisenbahn	Meilenstein	Vergabe von Aufträgen für die Aufrüstung von Eisenbahnschnitten	Mitteilung der Auszeichnungen für den Ausbau von Eisenbahnstrecken auf Eisenbahnschnitten: Kranj – Jesenice Ljubljana – Brezovica und Brezovica –				4. QUARTAL	Vergabe von Aufträgen für die Aufrüstung von Eisenbahnstrecken auf Streckenabschnitten: Kranj – Jesenice Ljubljana – Brezovica und Brezovica –

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
				Jesenice Ljubljana – Brezovica und Brezovica – Preserje und Preserje – Borovnica					Preserje und Preserje – Borovnica. Die Spezifikationen der Ausschreibung müssen die Einhaltung der technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) und der folgenden Anforderungen gewährleisten: Verbesserung der Fluidität des Schienenverkehrs durch Beseitigung von Engpässen auf den Strecken Nr. 50 Ljubljana – Šežana – d.m. und 20 Ljubljana – Jesenice – d.m.; — Aufrüstung von Strecken und Bahnhöfen gemäß den technischen Spezifikationen für die Interoperabilität; — Führung einer Tragfähigkeit der entsprechenden Klasse D4 von 22,5 t/Achse

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	
58	C: Erhöhung der Fahrwegkapazität der Eisenbahn	Meilenstein	Vergabe von Aufträgen für die Modernisierung der Bahnhöfe Grosuplje und Domžale	Mitteilung der Auszeichnungen für die Modernisierung der Bahnhöfe Grosuplje und Domžale			4. QUARTAL	2022 8 t/m; — Erhöhung der Geschwindigkeit von Zügen auf neue Auslegungsgeschwindigkeiten.
59	C: Erhöhung der Fahrwegkapazität der Eisenbahn	Ziel	Modernisierte Bahnhöfe	Anzahl (Stationen)	0	2	Q2	2024 Abgeschlossene Renovierungsarbeiten in Grosuplje und Domžale gemäß den Anforderungen des Etappenziels 58.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Name	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
60	C: Erhöhung der Fahrtwegkapazität der Eisenbahn	Ziel	Länge der ausgebauten Eisenbahnstrecken	Anzahl (km)	0	49	Q2	2025	Wiederherstellung von Streckenkilometern (in Kranj-Jesenice und Ljubljana-Brezovica-Borovnica) gemäß den Anforderungen des Etappenziels 57.
62	D: Digitalisierung der Straßeninfrastruktur	Ziel	Straßen, die unter ein Verkehrskontroll- und Verkehrsmanagementsystem fallen	Anzahl (km)	0	70	Q2	2026	Das Verkehrssteuerungs- und Verkehrsmanagementsystem umfasst ein verbessertes optisches Backbone-Netz, ein verbessertes Kontrollzentrum mit einem etablierten Videosystem zur Steuerung von Nationalstraßen und Autobahnen, das eine zentrale Verkehrssteuerung im nationalen Straßennetz und auf Autobahnen ermöglicht. Es muss ein variables Signalisierungssystem für die Geschwindigkeitssteuerung, ein optisches Netz zur Bereitstellung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
63	B: Reform des Aufbaus der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe	Meilenstein	Inkrafttreten eines Gesetzes über alternative Kraftstoffe im Verkehr	Das Inkrafttreten eines Gesetzes zur Schaffung eines nationalen Rechtsrahmens für alternative Kraftstoffe.			Q2	2022	schnellerer und zuverlässigerer Datenflüsse in großem Maßstab, Straßendetektoren für die passive Echtzeitfassung von Verkehrsdaten, ein Simulationsinstrument für die Straßenverkehrssicherheit und Informationen für Endnutzer durch Anwendungsinstrumente umfassen.
									Mit dem Gesetz wird ein umfassender Rechtsrahmen für die Verwendung alternativer Kraftstoffe im Verkehr geschaffen, in dem rechtsverbindliche Vorschriften für alle Interessenträger in einer zentralen Anlaufstelle festgelegt werden, um die Diversifizierung des hauptsächlich persönlichen Verkehrs hin zu einem

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
64	B: Reform des Aufbaus der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe	Ziel	Betriebsbereite Ladepunkte oder Zapfsstellen für alternative Fahrzeuge	Anzahl	1 300	1 714	4. QUARTAL	2025	Die Zahl der öffentlich zugänglichen Ladepunkte im Land wird voraussichtlich von 1300 auf 1714 steigen, mit Ausnahme der in den Zielwerten 65 und 66 vorgesehenen Ladepunkte.
65	E: Förderung des Aufbaus der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe im Verkehr	Ziel	Öffentlich zugängliche Betriebsladepunkte für Elektrofahrzeuge	Anzahl	0	368	4. QUARTAL	2025	Gebaut und betriebsbereite Normal- und Hochleistungsladestützen für Elektrofahrzeuge. Die Ladestationen müssen den Begriffsbestimmungen entsprechen, die in den geltenden EU- und nationalen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	
66	E: Förderung des Aufbaus der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe im Verkehr	Ziel	Betriebsbereite Ladepunkte für Elektrofahrzeuge im Eigentum der öffentlichen Verwaltung	Anzahl	0	80	4. QUARTAL	2025 Rechtsvorschriften über die Infrastruktur für alternative Kraftstoffe und deren Änderungen festgelegt sind.

D.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen (Darlehen)

Reform F: Weiterer Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe

Ziel dieser Reform ist es, den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe im Verkehrssektor zu erleichtern. Mit der Reform soll ein System für die strategische Planung und den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe, die Integration in das Stromsystem und die Finanzierung des emissionsfreien Verkehrs geschaffen werden.

Mit der Reform wird ein nationaler Anreizmechanismus für den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe im Verkehr geschaffen, indem i) ein neuer politischer Rahmen eingeführt wird, der aus einer strategischen Planung und Verwaltung der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (Einrichtung und Betrieb eines öffentlichen Versorgungsunternehmens), ii) der Entwicklung nationaler und lokaler Ladeinfrastrukturpläne und der Einrichtung einer nationalen digitalen Plattform zur Stimulierung von Investitionen und iii) dem Aufbau einer systemischen Finanzierungsquelle für den Aufbau einer strategisch geplanten Infrastruktur für alternative Kraftstoffe und dem Übergang zu sauberen Fahrzeugen besteht.

Die Reform wird mit dem Inkrafttreten des Gesetzes über die Infrastruktur für alternative Kraftstoffe und die Förderung des Übergangs zu alternativen Kraftstoffen im Verkehr umgesetzt.

Die Durchführung der Maßnahme muss bis zum 30. Juni 2023 abgeschlossen sein.

Investition C: Weitere Erhöhung der Fahrwegkapazität der Eisenbahn

Die Investition zielt darauf ab, den Schienenverkehr und die Anbindung an städtische Zentren zu fördern, indem die Kapazität der Eisenbahninfrastruktur erhöht wird. Die Investition zielt auch darauf ab, die Zugänglichkeit von Bahnhöfen für eine breitere Bevölkerung, einschließlich Menschen mit Behinderungen, zu verbessern.

Die ausgewählten Projekte zielen darauf ab, den Verkehrsdienst sowohl für den Personen- als auch für den Güterverkehr zu verbessern:

- Durch den Ausbau des Bahnhofs Ljubljana (Übergangsphase A, Dunajska)
- Durch den Ausbau des Bahnhofs Nova Gorica
- Durch die Modernisierung eines Teils von: die Regionalbahnstrecke Jesenice – Sežana und die Regionalbahnstrecke Maribor-Prevalje-Staat

Die Investition zielt darauf ab, die Effizienz des Schienenverkehrs für die Endnutzer zu verbessern. Der Ausbau des Bahnhofs in Ljubljana, Phase A, ermöglicht die Erhöhung der Kapazität für den Güter- und Personenverkehr am Drehkreuz Ljubljana, wo sich die drei TEN-V-Verkehrskorridore mit der regionalen Strecke überschneiden.

Der Ausbau des Bahnhofs Nova Gorica muss den Nutzern zusätzliche Zugänglichkeit bieten.

Die Regionalbahnstrecke Jesenice-Sežana auf dem Abschnitt Bled Jezero-Bohinjska Bela und der Abschnitt Bohinjska Bela-Nomenj und die Regionalbahnstrecke Maribor-Prevalje-Staat auf dem Abschnitt Grenze Prevalje-Staat befinden sich in Gebieten, die 2023 von Naturkatastrophen betroffen waren. Durch die Modernisierung wird die Belastbarkeit der Infrastruktur in diesen Abschnitten durch die Einführung eines Entwässerungssystems für die Aufbaustruktur erhöht.

Die Etappenziele und Zielwerte im Zusammenhang mit der Durchführung der Investition müssen bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

D.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (Darlehen)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Name(n)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
67 a	C: Weitere Erhöhung der Fahrwegkapazität der Eisenbahn	Meilenstein	Vergabe von Aufträgen für die Aufrüstung von Eisenbahnabschnitten	Mitteilung der Auszeichnungen für den Ausbau von Eisenbahnstrecken auf Eisenbahnabschnitten: Verbrannt Jezero-Bohinjska Bela, Bohinjska Bela-Nomenj und Prevalje-Staatsgrenze. Die Leistungsbeschreibung enthält folgende Anforderungen: Gewährleistung der Einhaltung der technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) und der folgenden Anforderungen:	Q3		2025		Vergabe von Aufträgen für die Aufrüstung von Eisenbahnstrecken auf Streckenabschnitten: Verbrannt Jezero-Bohinjska Bela, Bohinjska Bela-Nomenj und Prevalje-Staatsgrenze. Die Leistungsbeschreibung enthält folgende Anforderungen: Gewährleistung der Einhaltung der technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) und der folgenden Anforderungen: Verbesserung der Fluidität des Schienenverkehrs durch Beseitigung von Engpässen auf den Abschnitten Bleđ

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	
67er	F: Reform des weiteren Aufbaus der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes über die Infrastruktur für alternative Kraftstoffe und Förderung des Übergangs zu alternativen Kraftstoffen	Bestimmungen des Gesetzes über das Inkrafttreten des Gesetzes				Q2	2023
									Das Gesetz sieht i) die Einführung eines neuen politischen Rahmens vor, der aus einer strategischen Planung und Verwaltung der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (Errichtung und Betrieb eines öffentlichen Versorgungsunternehmens) besteht; II) die Entwicklung nationaler und lokaler

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Name	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
67	C: Weitere Erhöhung der Fahrwegkapazität der Eisenbahn	Meilenstein	im Verkehrssektor					Q2 2024	Ladeinfrastrukturpläne und die Einrichtung einer nationalen digitalen Plattform zur Stimulierung von Investitionen; II) den Aufbau einer systemischen Finanzierungsquelle für den Aufbau einer strategisch geplanten Infrastruktur für alternative Kraftstoffe und den Übergang zu sauberen Fahrzeugen.
									Award of contracts to upgrade the Ljubljana phase A Dunajska overpass and Nova Gorica railway stations. Die Spezifikationen der Ausschreibung müssen die Einhaltung der technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) gewährleisten und Verbesserungen der derzeitigen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
68	C: Weitere Erhöhung der Fahrwegkapazität	Ziel	Ausbau der Bahnhöfe Ljubljana (Phase A)	Abgeschlossene Bauarbeiten und Erstellung eines Berichts über	Anzahl	0	2	Q2	2026	Abgeschlossene Bauarbeiten an den Bahnhöfen Ljubljana (Phase A Dunajska) und

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)		Quantitative Indikatoren (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
				Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel		
	itä† der Eisenbahn		Dunajska und Nova Gorica	die technische Inspektion.					Nova Gorica gemäß den Anforderungen des Etappenziels 67 und Vorlage eines Berichts über die technische Inspektion.
68a	C: Weitere Erhöhung der Fahrwegkapazität der Eisenbahn	Ziel	Länge der ausgebauten Eisenbahnstrecken	Anzahl (km)	0	19,2	Q2	2026	Rekonstruierte Streckenkilometer der Eisenbahnstrecke (Bled Jezero-Bohinjska Bela, Bohinjska Bela-Nomenj und Prevalje – Staatsgrenze gemäß den Anforderungen des Etappenziels 67a).

E. KOMPONENTE 5: KREISLAUFWIRTSCHAFT – RESSOURCENEFFIZIENZ

Mit dieser Komponente des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans werden Herausforderungen im Zusammenhang mit der Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050, der Steigerung der Materialproduktivität, der Förderung von Energieeffizienz und Ökoinnovationen, der Verbesserung des Abfallbewirtschaftungssystems und der Stärkung der Holzverarbeitungskette angegangen. Mit der Komponente wird auch eine grüne Haushaltsplanung eingeführt.

Ziel der Komponente ist die Unterstützung des Übergangs der linearen Wirtschaft Sloweniens zu einer CO₂-armen Kreislaufwirtschaft im Einklang mit der slowenischen Entwicklungsstrategie 2030 und dem neuen EU-Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft: „Auf dem Weg zu einem saubereren und wettbewerbsfähigeren Europa“.

Diese Investitionen und Reformen tragen zu den länderspezifischen Empfehlungen der letzten zwei Jahre an Slowenien bei, um die investitionsbezogene Wirtschaftspolitik auf die CO₂-arme Wirtschaftspolitik und die Energiewende (länderspezifische Empfehlung 3, 2019) und auf „Investitionen für den ökologischen Wandel, insbesondere in saubere und effiziente Energieerzeugung und -nutzung, Umweltinfrastruktur“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2020) zu konzentrieren.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

E.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform A: Schaffung eines Rahmens für einen nachhaltigen und grünen Wandel

Ziel der Reform ist es, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft für Ressourceneffizienz zu beschleunigen.

Es wird ein strategischer und rechtlicher Rahmen für den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft geschaffen, um die erweiterte Herstellerverantwortung zu verbessern und die Integration von recycelten Materialien in neue Produkte zu fördern. Mit der Reform wird eine umweltgerechte Haushaltsplanung eingeführt, indem eine Methode eingeführt wird, mit der Elemente des öffentlichen Haushalts ermittelt und bewertet werden, die sich auf die Umweltpolitik auswirken. Die Reform soll die Haushaltssteuerung erleichtern und die Kohärenz der Haushalts- und Haushaltspolitik mit den Klimazielen unterstützen. Mit der Reform soll auch das bestehende System der umweltgerechten Vergabe öffentlicher Aufträge gestärkt werden, indem die Grundsätze der Kreislaufwirtschaft integriert werden. Sie richtet eine zentrale Anlaufstelle ein, um Unternehmen, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU), beim Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft zu unterstützen.

Die Etappenziele im Zusammenhang mit der Durchführung der Reform müssen bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

Investition B: Integriertes strategisches Projekt zur Dekarbonisierung Sloweniens durch den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft

Ziel der Investitionen ist es, die Ressourceneffizienz von Unternehmen zu steigern und ihren Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft zu unterstützen.

Die Projekte im Rahmen dieser Investition umfassen die Unterstützung von Start-up-Unternehmen im Bereich der CO₂-armen Kreislaufwirtschaft, die Schulung von Mentoren zur Unterstützung von Unternehmen bei der Ermittlung und Entwicklung transformativer Lösungen und die Unterstützung der kreislauforientierten Wertschöpfungsketten durch ein umweltfreundliches Geschäftsumfeld für Investoren.

Die Etappenziele und Zielwerte im Zusammenhang mit der Durchführung der Investition müssen bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition C: Verstärkte Holzverarbeitung zur Beschleunigung des Übergangs zu einer klimaneutralen Gesellschaft

Diese Investitionen dürften zu einer verstärkten heimischen Holzverarbeitung auf der Grundlage eines umweltfreundlichen Produktionsprozesses und einer umweltfreundlichen Ressourceneffizienz beitragen.

Mit diesen Investitionen werden neue Kapazitäten und der Ausbau bestehender Kapazitäten für die Holzverarbeitung finanziert. In beiden Fällen müssen die Tätigkeiten den Grundsätzen des nachhaltigen Bauens entsprechen. Sie unterliegen auch strengen Kriterien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen, insbesondere in Bezug auf den Schutz der biologischen Vielfalt.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

E.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Name	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)		Zeitplan für die Fertigstellung	Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre
69	A: Schaffung eines Rahmens für einen nachhaltigen und grünen Wandel	Meilenstein	Inkrafttreten der Änderungen zur erweiterten Herstellerverantwortung und zur Verwertung von Abfällen	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten von Änderungen der Verordnung über die Bewirtschaftung von Verpackungen und Verpackungsabfällen und der Abfallverordnung g			4. QUART AL	2022	Die Änderungen des Erlasses über die Bewirtschaftung von Verpackungen und Verpackungsabfälle und der Abfallverordnung sollen die organisatorische und finanzielle Verantwortung der Hersteller erhöhen und die Integration von recycelten Materialien in neue Produkte fördern.
70	A: Schaffung eines Rahmens für einen nachhaltigen und grünen Wandel	Meilenstein	Entwicklung und Anwendung einer Methodik für die umweltgerechte Haushaltspfianung	Entwicklung und Beginn der Anwendung einer Methode für die umweltgerechte Haushaltspfianung g			4. QUART AL	2023	Das Finanzministerium entwickelt und wendet eine Methode zur Bewertung der Auswirkungen einzelner Haushaltlinien auf Umweltziele (Klimamarkierung) im Einklang mit der Taxonomie und dem Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ in den

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahr
71	A: Schaffung eines Rahmens für einen nachhaltigen und grünen Wandel	Meilenstein	Die zentrale Anlaufstelle für die Kreislaufwirtschaft ist einsatzbereit.	Die zentrale Anlaufstelle für die Kreislaufwirtschaft ist einsatzbereit.			Q2	2022	Die zentrale Anlaufstelle unterstützt Unternehmen, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU), beim Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft. Sie integriert und koordiniert systematisch die Umsetzung der sechs Programme des integrierten strategischen Projekts zur Dekarbonisierung Sloweniens durch den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft.
72	B: Integriertes strategisches Projekt zur Dekarbonisier	Meilenstein	Gewährung von Finanzhilfen zur	Mitteilung der Auszeichnungen			Q2	2024	Die Projekte sollen die Ressourceneffizienz der ausgewählten Unternehmen steigern.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Name	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Jahr	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel			
	ung Sloweniens durch den Übergang zu einer Kreislaufwir- tschaft	Unterstüt- zung von Unternehm- en beim Übergang zu einer Kreislaufwir- tschaft								
73	B: Integriertes strategisches Projekt zur Dekarbonisier- ung Sloweniens	Ziel	Abgeschlo- ssene Projekte zur Unterstüt- zung von	Anzahl	0	150	4. QUART AL	2025		Abgeschlossene Projekte zur Förderung des Übergangs zu einer Kreislaufwirtschaft.

¹ Wenn mit der geförderten Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht wesentlich unter den einschlägigen Referenzwerten liegen, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Name	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Jahr	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	
	durch den Übergang zu einer Kreislaufwirts chaft		Unternehm en beim Übergang zu einer Kreislaufw irtschaft						
74	C: Verstärkte Holzverarbeitu ng zur Beschleunigu ng des Übergangs zu einer klimaneutralen Gesellschaft	Meilenstein	Gewährun g von Finanzhilfe n zur Förderung einer umweltfre ndlichen Holzverarb eitung	Mitteilung der Auszeichnungen			4. QUART AL	2024	Die Projekte fördern die umweltgerechte und ressourceneffiziente Holzverarbeitung im Einklang mit den Grundsätzen der Kreislaufwirtschaft und des nachhaltigen Bauens. Die Projektauswahlkriterien müssen die Einhaltung der technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) gewährleisten, insbesondere zum Schutz der biologischen Vielfalt.
75	C: Verstärkte Holzverarbeitu ng zur Beschleunigu ng des Übergangs zu einer	Ziel	Abgeschlo ssene Projekte zur Förderung einer umweltfre ndlichen	Anzahl	0	8	Q2	2025	Projekte zur Förderung einer umweltfreundlichen Holzverarbeitung sind abgeschlossen.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
76	C: Verstärkte Holzverarbeitung zur Beschleunigung des Übergangs zu einer klimaneutralen Gesellschaft	Ziel	Holzverarbeitung	Anzahl	8	28	Q2	2026	Projekte zur Förderung einer umweltfreundlichen Holzverarbeitung sind abgeschlossen.

F. KOMPONENTE 6: DIGITALER WANDEL DER WIRTSCHAFT

Die slowenischen Unternehmen sind bei der Anpassung an die Veränderungen, die sich aus der Digitalisierung ergeben, aufgrund mangelnder Kompetenzen und Fähigkeiten der Beschäftigten und begrenzter Ressourcen für Investitionen in Ausrüstung und fortgeschrittene digitale Technologien im Rückstand.

Vor diesem Hintergrund besteht das Ziel dieser Komponente des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans darin, die Effizienz und das Wachstum von Unternehmen zu steigern, ihren Wandel durch digitale Technologien zu unterstützen, die verstärkte Nutzung fortgeschrittener Technologien zu beschleunigen und gleichzeitig den Rechtsrahmen anzupassen, den Marktzugang, die Transparenz und die Sicherheit zu verbessern, was langfristig die Wettbewerbsfähigkeit des Landes steigern dürfte. Die weitere Integration der slowenischen Unternehmen in globale Wertschöpfungsketten wird durch die Beteiligung an Mehrländerprojekten unterstützt.

Diese Investitionen und Reformen sollen zu den länderspezifischen Empfehlungen beitragen, die 2019 an Slowenien gerichtet wurden, um „die Rahmenbedingungen für Unternehmen durch Verringerung der regulatorischen Beschränkungen und des Verwaltungsaufwands zu verbessern“ (länderspezifische Empfehlung 2, 2019) und im Jahr 2020 „Investitionen in den digitalen Wandel [...] und den Ausbau des 5G-Netzes zu konzentrieren“. Förderung der digitalen Kapazitäten von Unternehmen und Stärkung der digitalen Kompetenzen, des elektronischen Handels [...]“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2020).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

F.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform A: Digitaler Wandel der Wirtschaft (Unternehmen und Industrie)

Der digitale Wandel der Wirtschaft wird durch das Inkrafttreten einer Strategie für den digitalen Wandel von Unternehmen und der Leitlinien für ein innovatives Beschaffungswesen unterstützt. Die Strategie sieht die Übertragung von Registern in ein einziges Unternehmensregister vor.

Die Strategie umfasst auch einen Fahrplan für die Umsetzung des Gemeinsamen Instrumentariums der Union für Konnektivität², dessen Schwerpunkt auf Tätigkeiten im Zusammenhang mit einer zentralen Informationsstelle liegt.

Die Etappenziele und Zielwerte im Zusammenhang mit der Durchführung der Reform werden bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen.

Investition B: Programm für den digitalen Wandel in Industrie/Unternehmen

² Gemäß der Empfehlung (EU) 2020/1307 der Kommission für ein gemeinsames Instrumentarium der Union zur Senkung der Kosten des Aufbaus von Netzen mit sehr hoher Kapazität und zur Gewährleistung eines zeitnahen und investitionsfreundlichen Zugangs zu 5G-Funkfrequenzen zur Förderung der Konnektivität zur Unterstützung der wirtschaftlichen Erholung von der COVID-19-Krise in der Union.

Die Investition dürfte die Produktivität und das Wachstum durch die Optimierung von Prozessen und die Einführung fortgeschrittener digitaler Technologien steigern, die digitalen Kompetenzen der Beschäftigten entwickeln und Wettbewerbsfähigkeit und Innovation fördern, indem der Markteintritt neuer Marktteilnehmer erleichtert wird.

In einer wettbewerbsorientierten Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen werden spezifische Projekte zur Ausweitung des Einsatzes fortgeschrittener Technologien zur Steigerung von Effizienz, Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit sowie zur Beschleunigung der Einführung digitaler Innovationen und des Transfers digitaler Kompetenzen ermittelt.

Bei den Begünstigten handelt es sich um Konsortien, die Großunternehmen und KMU umfassen. Die Unternehmen entwickeln und implementieren eine umfassende Strategie für den digitalen Wandel, um die Ziele der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zu erreichen.

Die Etappenziele und Zielwerte im Zusammenhang mit der Durchführung der Investition müssen bis zum 30. Juni 2024 abgeschlossen sein.

Investition D: Grenzübergreifende und länderübergreifende Projekte – gemeinsame europäische Dateninfrastruktur und -dienste

Ziel der Mehrländerprojekte im Bereich der gemeinsamen europäischen Dateninfrastruktur und -dienste ist es, bei der ersten industriellen Einführung die neue Generation von Energieinfrastrukturen und -diensten von Edge bis Cloud zu entwickeln und einzusetzen, um die EU letztlich mit globalen, zukunftsorientierten, ultrasicheren und umweltfreundlichen industriellen Datenverarbeitungskapazitäten auszustatten.

Dieses Vorhaben kann die Form eines geplanten wichtigen Vorhabens von gemeinsamem europäischem Interesse (IPCEI) für Cloud-Infrastrukturen und -Dienste der nächsten Generation annehmen.

Die Etappenziele und Zielwerte im Zusammenhang mit der Durchführung des Projekts müssen bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition E: Grenz- und länderübergreifende Projekte – Kleinkraftprozessoren und Halbleiterchips

Die Ziele des Mehrländerprojekts zu Niedrigenergieprozessoren und Halbleiterchips sind die Stärkung der Fähigkeiten bei der Konzeption und Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Halbleiter-Wertschöpfungsketten der EU und Sloweniens, die Verknüpfung nationaler und EU-Prozesse mit sich überschneidenden Arbeitskreisen und die Stärkung der Wertschöpfungskette der Mikroelektronik durch (1) modulares Konzept (Werkzeuge und Ausrüstung, Werkstoffe, Entwurf, Herstellung, Verpackung und Erprobung), (2) die Definition einer neuen Entwicklung durch die Definition des Mikroelektronik-Ökosystems und (3) die Integration des gesamten Mikroelektronik-Ökosystems in Europa.

Dieses Vorhaben kann die Form eines geplanten wichtigen Vorhabens von gemeinsamem europäischem Interesse (IPCEI) annehmen.

Die Etappenziele und Zielwerte im Zusammenhang mit der Durchführung des Projekts müssen bis zum 30. Juni 2024 abgeschlossen sein.

F.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	
77	A: Digitaler Wandel der Wirtschaft (Unternehmen und Industrie)	Meilenstein	Annahme einer Strategie für den digitalen Wandel von Unternehmen durch die Regierung	Annahme der Strategie für den digitalen Wandel von Unternehmen durch die Regierung			4. QUARTAL	2021 Die Regierung entwickelt und verabschiedet eine Strategie für den digitalen Wandel in Unternehmen, in der die grundlegenden Schritte des digitalen Wandels dargelegt werden. Mit der Strategie soll sichergestellt werden, dass alle Unternehmer in Slowenien im Einklang mit dem in der Verordnung (EU) 2018/1724 über das einheitliche digitale Zugangstor verankerten Grundsatz der einmaligen Erfassung in einem einzigen Register registriert sind.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		Viertel	Jahre		
78	A: Digitaler Wandel der Wirtschaft (Unternehmen und Industrie)	Meilenstein	Leitlinien für ein innovatives öffentliches Beschaffung swesen	Von der Regierung der Republik Slowenien angenommene Leitlinien für ein innovatives öffentliches Beschaffungsw esen				Q2	2022	In den Leitlinien für die innovative Auftragsvergabe werden die Auswahlverfahren und die Kriterien für die Teilnahme von Antragstellern an innovativen Verfahren zur Vergabe		

³ Gemäß der Empfehlung (EU) 2020/1307 der Kommission für ein gemeinsames Instrumentarium der Union zur Senkung der Kosten des Aufbaus von Netzen mit sehr hoher Kapazität und zur Gewährleistung eines zeitnahen und investitionsfreudlichen Zugangs zu 5G-Funkfrequenzen zur Förderung der Konnektivität zur Unterstützung der wirtschaftlichen Erholung von der COVID-19-Krise in der Union.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	
80	B: Programm für den digitalen Wandel in Industrie/Unternehmen	Meilenstein	Vergabe von Aufträgen für Projekte zum digitalen Wandel von Unternehmen	Mitteilung der Auszeichnung			Q2	2022	Antragsteller müssen Konsortien oder andere Formen der Integration von Unternehmen sein, die mindestens ein großes Unternehmen und mehrere kleine und mittlere Unternehmen umfassen.
81	B: Agenda für den digitalen Wandel in Industrie/Unternehmen	Ziel	Unternehmenskonsortien mit produzierter digitaler Strategie	Anzahl	0		20	Q2	Konsortien, die Aufträge im Rahmen des Etappenziels 80 vergeben haben, müssen maßgeschneiderte

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
82	B: Agenda für den digitalen Wandel in Industrie/Unternehmen	Ziel	Konsortien, die mit einem abgeschlossenen umfassenden digitalen Wandel unterstützt werden	Anzahl	0		20	Q2	2024	Abgeschlossene Projekte im Einklang mit den im Rahmen des Etappenziels 81 erstellten digitalen Strategien. Der Gesamtfinanzierungsbetrag beläuft sich auf mindestens

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	
83	D: Grenzübergreifend e und länderübergreifend e Projekte – Gemeinsame europäische Dateninfrastruktur und -dienste	Meilenstein		Veröffentlichung des Aufrufs zur Interessenbekundung für ein neues Projekt zur Cloud der nächsten Generation.				Q2	2021 Aufruf zur Interessenbekundung für Unternehmen an der Teilnahme an einem länderübergreifenden grenzüberschreitenden Projekt gemeinsamer europäischer Dateninfrastrukturen und -dienste, das als wichtiges Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse (IPCEI) für Cloud-Infrastrukturen und -Dienste der nächsten Generation durchgeführt werden soll.
84	D: Grenzübergreifend e und länderübergreifend e Projekte –	Ziel		In der Pilotphase entwickelte und integrierte	Anzahl	0	7	Q2	2026 Integrierte Projekte im Rahmen des Etappenziels 83 sollen zur Entwicklung und ersten Einführung der

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			nächsten Generation innovativer Cloud- und Edge-Lösungen beitragen, um letztlich zum Aufbau einer gemeinsamen europäischen Dateninfrastruktur und der damit verbundenen innovativen intelligenten Verarbeitungsdienste beizutragen.	
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
85	E: Grenz- und länderbürgereifend e Projekte – Kleinkraftprozesso ren und Halbleiterchips	Meilenstein	Fertigstellun g der Liste der potenziellen Teilnehmer des gemeinsame n Projekts.	Fertigstellun g der Liste der potenziellen Teilnehmer des gemeinsame n Projekts.			Q2	2021	Fertigstellung der Teilnehmerliste an einem Mehrländerprojekt im Bereich Mikroelektronik, das als wichtiges Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse (IPCEI) durchgeführt werden soll.
86	E: Grenz- und länderbürgereifend e Projekte –	Ziel	Anzahl der begonnenen Projekte	Anzahl	0	2	Q2	2024	Start von Projekten im bestimmten Bereichen (z. B. Entwurf von

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung			Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre		
	Kleinkraftprozesso ren und Halbleiterchips										Kommunikationschips , Entwicklung fortgeschritten Halbleiterprozesse, Systemintegration und Kerne für die Nutzung in verschiedenen Anwendungen der intelligenten Mobilität, intelligente Städte und Gemeinden, intelligente Fabriken) in der Wertschöpfungskette des gemeinsamen Projekts im Rahmen des Etappenziels 85.

G. KOMPONENTE 7: DIGITALER WANDEL IM ÖFFENTLICHEN SEKTOR UND IN DER ÖFFENTLICHEN VERWALTUNG

Diese Komponente des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans befasst sich mit den Herausforderungen der Digitalisierung im Zusammenhang mit der öffentlichen Verwaltung wie der Gewährleistung der Breitbandversorgung im gesamten Hoheitsgebiet Sloweniens, der Einführung elektronischer Dienste des öffentlichen Sektors, der Interoperabilität zwischen Datenmanagementsystemen, digitalen Kompetenzen und Ausrüstung von Beamten, der Cybersicherheit und der Koordinierung bei der Verwaltung von IKT-Investitionen.

Ziel der Komponente ist es, auf kritische Mängel zu reagieren, die während der COVID-19-Pandemie bei der Digitalisierung des öffentlichen Sektors festgestellt wurden. Die Komponente zielt insbesondere darauf ab, ein Umfeld für einen erfolgreichen digitalen Wandel zu schaffen, elektronische Behördendienste zu stärken, digitale Kompetenzen zu verbessern und die Cybersicherheit zu verbessern.

Mit der Komponente soll der Übergang zu einer Gigabit-Gesellschaft weiter angegangen werden, indem das Regelungsumfeld verbessert und die digitale Konnektivität durch Investitionen in Breitbandinfrastrukturen in schwer erreichbaren Gebieten gestärkt wird.

Diese Investitionen und Reformen tragen zu den länderspezifischen Empfehlungen bei, die im Jahr 2020 an Slowenien gerichtet wurden, um „die Investitionen auf den [...] digitalen Wandel [...] und den Ausbau des 5G-Netzes zu konzentrieren“. Förderung der digitalen Kapazitäten von Unternehmen und Stärkung der digitalen Kompetenzen, des elektronischen Handels [...]“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2020).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

G.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform A: Stärkung der Steuerung des digitalen Wandels in der öffentlichen Verwaltung

Ziel der Reform ist es, die Steuerung des digitalen Wandels in der öffentlichen Verwaltung zu verbessern. Dies soll durch die Annahme einer Strategie für digitale öffentliche Dienste 2021-2030 und die Einrichtung eines Rates für die Entwicklung von Informatik als Koordinierungsgremium für digitale Lösungen erreicht werden.

Die Strategie für digitale öffentliche Dienste 2021-2030 wird von der Regierung angenommen und zielt auf benutzerfreundliche und einfache digitale Dienste ab, die Daten für bessere Dienste und eine bessere Entscheidungsfindung sicherstellen und ein sicheres, vertrauenswürdiges und inklusives digitales Umfeld bieten.

Der Rat für Informatikentwicklung fungiert als Leitungsorgan für die Koordinierung der Tätigkeiten im öffentlichen Sektor im Zusammenhang mit IT-Investitionen, Normen, Backoffice-Systemen und anderen technologischen Entwicklungen, wenn die Kompatibilität der Systeme für ihren Betrieb und ihre Wartung von wesentlicher Bedeutung ist.

Das Etappenziel im Zusammenhang mit der Durchführung der Reform wird bis zum 31. Dezember 2021 abgeschlossen.

Reform B: Schaffung eines Umfelds für die Nutzung elektronischer Dienste durch die öffentliche Verwaltung

Ziel der Reform ist es, eine angemessene Rechtsgrundlage für die von der öffentlichen Verwaltung erbrachten elektronischen Dienste zu schaffen, insbesondere die Einführung von eID-Diensten.

The entry into force of the Electronic Identity and Trust Services Act and the amended Identity Card Act shall operationalise the use of national e-identity for the use of public services and provide basic conditions for e-commerce. Die e-ID wird grenzüberschreitend anerkannt und im Rahmen von eIDAS notifiziert.

Das Etappenziel im Zusammenhang mit der Umsetzung der Reform wird abgeschlossen, und die Ausstellung von e-ID-Dokumenten beginnt am 30. Juni 2022.

Reform C: Modernisierung der Verwaltungsverfahren für einen erfolgreichen digitalen Wandel

Ziel der Reform ist es, die Rechtsgrundlage für die weitere Digitalisierung der öffentlichen Dienste zu schaffen.

Das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz und das Dekret über den Verwaltungshandel werden geändert, um den Anwendungsbereich elektronischer Verfahren in Verwaltungsverfahren auszuweiten.

Das Etappenziel im Zusammenhang mit der Durchführung der Reform wird bis zum 31. Dezember 2022 abgeschlossen.

Reform D: Einrichtung eines Kompetenzzentrums – Personalzentrum und Verbesserung der Fähigkeiten des Personals in der öffentlichen Verwaltung

Ziel der Reform ist die Verbesserung der Personalverwaltung in der staatlichen Verwaltung.

Durch Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Dienst wird ein Kompetenzzentrum – Personalzentrum eingerichtet und in Betrieb genommen. Ziel des Zentrums ist es, einen strategischen Ansatz für das Kompetenzmanagement zu fördern. Das Zentrum bewertet Kompetenzen und Fähigkeiten in Einstellungsverfahren, trägt zur Entwicklung von (auch digitalen) Kompetenzen und Fähigkeiten von Beamten bei und entwickelt andere Instrumente für die Verwaltung der Humanressourcen in staatlichen Verwaltungsstellen. Darüber hinaus wird eine Strategie für die Verwaltung des öffentlichen Dienstes in den Bereichen Talentmanagement, Laufbahnentwicklung, lebenslanges Lernen und die neuen Gegebenheiten infolge der COVID-19-Pandemie angenommen.

Das Etappenziel im Zusammenhang mit der Durchführung der Reform wird bis zum 30. Juni 2024 abgeschlossen.

Reform E. Gewährleistung der Cybersicherheit

Ziel dieser Reform ist es, die strategische und operative Ebene der Einrichtungen, die Teil des nationalen Cybersicherheitssystems sind, durch Verbesserung ihrer Interkonnektivität und Zusammenarbeit zu stärken.

Die Kapazitäten des Cybersicherheits-Notfallteams (Sigov-CERT) und der Verwaltung der Republik Slowenien für Informationssicherheit (URSIV) werden durch die Einrichtung einer Behörde für die

Cybersicherheitszertifizierung, einer Plattform für das Informationsaustausch- und Analysezentrum und einer Plattform für die Meldung von Sicherheitsvorfällen in URSIV gestärkt.

Die Reform muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Reform F. Übergang zu einer Gigabit-Gesellschaft

Ziel dieser Reform ist es, einen Beitrag zur Breitbandversorgung im gesamten Hoheitsgebiet der Republik Slowenien zu leisten.

Das Gesetz über die elektronische Kommunikation wird geändert, um die Verfahren für den Bau elektronischer Kommunikationsnetze zu optimieren, die Effizienz des gemeinsamen Bauens zu erhöhen und die Vorhersehbarkeit des Unternehmensumfelds zu verbessern. Die slowenische Regierung nimmt einen nationalen Breitbandplan an, in dem der Bedarf für den Ausbau der Breitbandversorgung in Slowenien bis 2025 und die Maßnahmen zur Erreichung dieses Ziels dargelegt werden.

Das Etappenziel im Zusammenhang mit der Durchführung der Reform wird bis zum 30. Juni 2022 abgeschlossen.

Investition G. Modernisierung des digitalen Umfelds der öffentlichen Verwaltung

Ziel der Investition ist die Entwicklung nutzerorientierter elektronischer Dienste, die Modernisierung der IT-Infrastruktur in der öffentlichen Verwaltung, die Umsetzung eines Pilotprojekts für eine automatisierte nachhaltige Verwaltung öffentlicher Gebäude, die Bereitstellung digitaler Dienste und die Verbesserung der Kompetenzentwicklung für Beamte.

Die Investition besteht aus mehreren Teilinvestitionen, insbesondere:

- Mindestens 40000 Teilnahmen von Beamten an Schulungen zu digitalen Kompetenzen, die abgeschlossen werden sollen;
- Eine digitale E-Recht-Plattform für die Ausarbeitung, Annahme und Veröffentlichung nationaler Rechts- und Verwaltungsvorschriften;
- Ein Mehrländerprojekt im Zusammenhang mit der Einrichtung und Operationalisierung einer nationalen QCI (Quantum-Kommunikationsinfrastruktur).

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition H. Gigabit-Infrastruktur

Ziel der Investition ist es, den Ausbau der Breitbandinfrastruktur für nachrüstbare Netze mit sehr hoher Kapazität zu ermöglichen.

Mit der Investition wird der Bau von Breitbandnetzen mit sehr hoher Kapazität für mindestens 6838 Haushalte in „weißen Gebieten“, vor allem in dünn besiedelten Gebieten und schwierigen Geländen, unterstützt. Die Projekte müssen die Auswirkungen auf den Weltraum und die Umwelt minimieren, indem der gemeinsamen Nutzung bestehender Infrastrukturen und dem gemeinsamen Bau und der Integration mit anderen Infrastrukturinvestitionen Vorrang eingeräumt wird.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition I. Digitalisierung der inneren Sicherheit

Ziel der Investition ist es, die auf der Ebene der slowenischen Polizei verfügbare Technologie zu verbessern und zu verbessern, um die Arbeitsprozesse zu optimieren und zu unterstützen.

Es wird eine private Cloud eingerichtet, die mit den bestehenden Systemen auf der Ebene des slowenischen Staates interoperabel ist und für den Bedarf der nationalen Polizei einsatzbereit ist. Diese Cloud soll einen reibungslosen Betrieb der Polizeianwendungen gewährleisten.

Es wird eine landesweite TETRA-Infrastruktur für digitale Funknetze eingerichtet, die für den Bedarf der nationalen Polizei einsatzbereit ist. Das Netz muss mit anderen nationalen Funksystemen der Nachbarländer kompatibel sein.

Die Etappenziele und Zielwerte im Zusammenhang mit der Durchführung der Investition müssen bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition J. Digitalisierung von Bildung und Wissenschaft

Ziel der Investition ist es, den pädagogischen Prozess und das institutionelle Management für alle Bildungsebenen zu digitalisieren, eine angemessene Informations- und Kommunikationsinfrastruktur bereitzustellen und einschlägige elektronische Dienste für die Entwicklung digitaler Kompetenzen bereitzustellen. Es werden Hochgeschwindigkeitsverbindungen, die Datenspeicherung und die Verbesserung der Kompetenzen für offene Daten und offene Wissenschaft in den Forschungseinrichtungen sichergestellt. Dies dürfte zur Entwicklung digitaler Fähigkeiten und Kompetenzen und zur Verringerung der digitalen Kluft beitragen.

Mit der Investition wird insbesondere Folgendes sichergestellt:

- Vernetzung von Primar- und Sekundarschulen, höheren berufsbildenden Hochschulen sowie Organisationen der Erwachsenenbildung;
- Entwicklung und Operationalisierung neuer IT-Lösungen zur Unterstützung der Digitalisierung des pädagogischen Prozesses für alle Bildungsebenen;
- Hochgeschwindigkeits-Fiberoptic-Backbonbons zwischen PoPs (Point of Presence) des Wissenschafts- und Forschungsnetzes Sloweniens (Arnes) und Datenarchiven zur Bewahrung offener Forschungsergebnisse;

Die Ziele für die Durchführung der Investition müssen bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition K. Rahmen für den Standort „Grüne Slowenien“

Ziel der Investition ist es, eine intelligente Bewirtschaftung des Weltraums als knappe natürliche Ressource zu fördern und den Bau neuer Flächen zu begrenzen und so die Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Klimawandel zu erhöhen. Darüber hinaus wird erwartet, dass sie Echtzeit-Raumdaten und -dienste bereitstellt, die auf der kombinierten Nutzung von Immobilien, Umwelt, Wasser, wirtschaftlicher öffentlicher Infrastruktur und Baugrundstücken beruhen.

Mit der Investition wird sichergestellt, dass wichtige räumliche und ökologische digitale Daten miteinander verbunden sind. Dies dürfte die Entwicklung und Operationalisierung digitaler Dienste, insbesondere in den Bereichen Umwelt, Überschwemmungen, Bodenpolitik auf lokaler und nationaler Ebene, sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Raumplanung unterstützen.

Die Ziele für die Durchführung der Investition müssen bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition L. Der digitale Wandel in der Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft

Ziel der Investition ist es, den Verwaltungsaufwand für die Begünstigten der künftigen gemeinsamen Agrarpolitik und für den Forstsektor zu verringern und den Entscheidungsträgern bessere Daten zur Verfügung zu stellen.

Die Investition besteht insbesondere in der Entwicklung eines Datenlagers, das die Verbindung und Verbreitung von Daten ermöglichen, die Arbeit der Lebensmittelsicherheits-, Veterinär- und Pflanzenschutzbehörde unterstützen und Datenbanken in der Tierhaltung digitalisieren soll. Auf dieser Grundlage werden elektronische Dienstleistungen in den Bereichen Landwirtschaft, Ernährung, Forstwirtschaft, öffentliche landwirtschaftliche Beratungsdienste und Überwachung und Kontrolle entwickelt.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition M. Digitalisierung im Kulturbereich

Ziel der Investition ist es, die Zugänglichkeit des kulturellen Erbes zu verbessern, die Verfahren für die Erklärung von Kulturdenkmälern und die Einholung von Genehmigungen für den kulturellen Schutz für Kulturerbe-Interventionen zu optimieren und die elektronische Archivierung zu unterstützen.

Die Investition besteht in dem Aufbau einer E-Kultur-Informationsplattform, um die Infrastruktur zu verbessern und gleichzeitig die Kompetenzen der Kulturschaffenden für die Generierung digitaler Inhalte im Tourismus auszubauen. Elektronische Dienste müssen betriebsbereit und für Kultureinrichtungen zugänglich sein.

Ein elektronisches Erbsystem zur Modernisierung und Einrichtung dynamischer elektronischer Dienste zum Schutz des kulturellen Erbes und eine Modernisierung des slowenischen e-ARH.si-Systems für die elektronische Archivierung dürften zur Umgestaltung dieses Sektors beitragen.

Die Ziele für die Durchführung der Investition müssen bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition N. Digitalisierung im Bereich Justiz

Ziel der Investition ist es, die Zugänglichkeit der Justiz sowohl für Unternehmen als auch für Bürger zu verbessern.

Die Investition soll die weitere Digitalisierung der Dienste und die Entwicklung neuer IT-Lösungen beschleunigen, um einen umfassenden Austausch von Informationen und rechtlichen Unterlagen zu gewährleisten und zu einer schnelleren Beilegung von Gerichtsverfahren beizutragen. Sichere und hochwertige Audio-Videogeräte sollen den Zugang für Bürger und Unternehmen verbessern. Für das Zentrum für die Aus- und Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten wird ein System für die Fernausbildung und Digitalisierung der Prüfungen entwickelt.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

G.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Name	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Jahre	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	
90	A: Stärkung der Steuerung des digitalen Wandels in der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Staatliche Verwaltung für die Entwicklung der Informatik eingerichtet und einsatzfähig	Annahme eines Beschlusses über die Einsetzung des Rates durch die Regierung und die Ernennung seiner Mitglieder durch das Ministerium für öffentliche Verwaltung			4. QUARTAL	2021	Der Rat stellt der öffentlichen Verwaltung eine zentrale Stelle für die Koordinierung des Betriebs auf operativer Ebene im Zusammenhang mit IT-Investitionen, Normen, Backoffice-Systemen und anderen technologischen Entwicklungen zur Verfügung, wenn die Kompatibilität der Systeme für ihren effizienten Betrieb und ihre effiziente Wartung von wesentlicher Bedeutung ist.
91	B: Schaffung eines Umfelds für die Nutzung elektronischer Dienste durch die öffentliche Verwaltung	Meilenstein	Sichere nationale elektronische Identitätsdokumente	Beginn der Ausstellung neuer nationaler elektronischer Personalausweise			Q2	2022	Die ersten neuen eID-Karten werden ausgestellt. Dies soll auf nationaler und grenzüberschreitender Ebene im elektronischen Handel genutzt werden. Der neue Personalausweis muss es dem Bürger

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)		Quantitative Indikatoren (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
				Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel		
92	D: Einrichtung eines Kompetenzzentrums – Personalzentrum	Meilenstein	Einrichtung und Betrieb eines Kompetenzzentrums für	Das Kompetenzzentrum – Personalzentrum ist betriebsbereit			Q2	2024	Die Änderungen des Gesetzes über den öffentlichen Dienst sehen die Einrichtung des

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	
	um und Verbesserung der Kompetenzen des Personals in der öffentlichen Verwaltung		Humanressourcen						Kompetenzzentrums – Personalzentrum vor. Das Zentrum ist betriebsbereit und zuständig für: — Durchführung Auswahlverfahren für Einstellungsverfahren in der staatlichen Verwaltung; — Bewertung der Fähigkeiten der Bewerber in den Einstellungsverfahren; — Entwicklung eines Systems für persönliche Kompetenzen und Fähigkeiten in der staatlichen Verwaltung (einschließlich Managementkompetenzen); Förderung von Instrumenten für die Verwaltung der Humanressourcen in der staatlichen Verwaltung; Schaffung eines Rahmens zur Verbesserung der digitalen Kompetenzen in

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
93	C: Modernisierung der Verwaltungserfahren für einen erfolgreichen digitalen Wandel	Meilenstein	Beseitigung rechtlicher und administrativer Hindernisse für die Erbringung elektronischer Dienste	Bestimmungen des Gesetzes über das Inkrafttreten von Änderungen des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes und des Dekrets über den Verwaltungshandel	4. QUART AL	2022	Die Änderungen des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes und des Erlasses über den Verwaltungshandel zielen auf die Vereinfachung der rechtlichen Anforderungen für die Erbringung elektronischer Dienste der öffentlichen Verwaltung und die weitere Digitalisierung der Verwaltungsverfahren ab. Dazu gehören unter anderem Zahlungsdienste, Unterstützung bei der	der staatlichen Verwaltung. Das Gesetz kann einen angemessenen Übergangszeitraum für die wirksame Anwendung der aufgeführten Zuständigkeiten der Kompetenzzentrums und die vollständige Operationalisierung der Kompetenzzentrums vorsehen.	

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
94	F: Übergang zur Gigabit-Gesellschaft	Meilenstein	Annahme eines Breitbandplans 2021-2025	Der Breitbandplan wird von der Regierung angenommen.			Q2	2022	Der angenommene Plan muss Folgendes enthalten: 1. die Notwendigkeit, im Einklang mit den Konnektivitätszielen für eine europäische Gigabit-Gesellschaft 2025 angemessene Breitbandnetze in Slowenien bis 2025 zu gewährleisten; 2. einen nationalen Plan für den Bau von 5G-Infrastrukturen; 3. die notwendigen Änderungen der Rechtsgrundlagen im Bereich der elektronischen Kommunikation; 4. Maßnahmen zur Gewährleistung eines angemessenen Frequenzbereichs in Slowenien; 5. konkrete Maßnahmen, die

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
95	E: Gewährleistung der Cybersicherheit	Meilenstein	Ausbau der Kapazitäten der öffentlichen Verwaltung zur Reaktion auf Cybersicherheitsvorfälle	Die Plattform für Informationsaustausch und Analysezentren, die Plattform für die Meldung von Sicherheitsvorfällen und eine Behörde für die Cybersicherheit szertifizierung sind betriebsbereit.	Q2	2026	Es werden eine nationale Behörde für die Cybersicherheitszertifizierung, eine funktionierende Plattform für das Informationsaustausch- und Analysezentrum (ISAC) im Amt für Informationssicherheit der Regierung und eine funktionierende Plattform für die Meldung von Sicherheitsvorfällen im Amt für Informationssicherheit der Regierung eingerichtet und einsatzbereit sein. Die Plattform für Informationsaustausch und Analysezentren, die Plattform für die Meldung von Sicherheitsvorfällen und eine Behörde für die		

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Name	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)		Quantitative Indikatoren (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
				Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel		
96	G: Modernisierung des digitalen Umfelds der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Einrichtung eines nationalen SI-EuroQCI-Netzes	Ein nationales SI-EuroQCI-Netz ist betriebsbereit			Q2	2026	Das nationale SI-EuroQCI-Netz (sichere Quantenkommunikationsinfrastruktur) muss betriebsbereit sein.
97	G: Modernisierung des digitalen Umfelds der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Inbetriebnahme der e-Legislation-Plattform	Inbetriebnahme der e-Legislation-Plattform			4. QUARTAL	2025	Eine zentrale digitale Plattform führt für alle Behörden alle Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Ausarbeitung, Annahme und Veröffentlichung von Rechtsvorschriften durch. Externe Interessenträger und die Öffentlichkeit erhalten über ein verbessertes nationales legislatives Portal Zugang zur digitalen Plattform.
98	G: Modernisierung des digitalen Umfelds der öffentlichen Verwaltung	Ziel	Zahl der Teilnahmen von Beamten, die Schulungen zu digitalen Kompetenzen	Anzahl	0	40 000	Q2	2026	Für Schulungen zu digitalen Kompetenzen sind mindestens 40000 Teilnahmen zu absolvieren. Dies schließt mindestens 1000 Teilnahmen von IT-Fachkräften (Beamten)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Name	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)		Quantitative Indikatoren (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
				Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel		
99	H: Gigabit-Infrastruktur	Ziel	n absolviert haben	Anzahl	0	6 838	Q2	2026	Mindestens 6838 zusätzliche Haushalte mit aufrüstbaren Breitbandanschlüssen mit sehr hoher Kapazität. Diese Haushalte müssen sich in dünn bewohnten Gebieten und in Gebieten befinden, in denen es keine Breitbandinfrastruktur mit hoher Kapazität gibt („weiße Gebiete“).
100	I. Digitalisierung der inneren Sicherheit	Ziel	Zusätzliche Haushalte mit Breitbandzugang	Anzahl	0	11 000	4. QUARTAL	2022	Das digitale Funknetz der nationalen Behörden der Republik Slowenien soll 11 000 Nutzer haben. Das Netz nutzt EU-koordinierte Funkfrequenzen für die öffentliche Sicherheit und ist mit den nationalen Funksystemen der Nachbarländer kompatibel.
101	I. Digitalisierung	Meilenstein	Private Polizei-Polizei-Cloud ist einsatzbereit				4. QUARTAL	2025	Anwendungen zur Unterstützung der Bereiche

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Name	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
	g der inneren Sicherheit		Cloud ist einsatzbereit						Kriminalprävention, öffentliche Sicherheit, Grenzkontrollen und Geschäftsprozesse werden in der Cloud installiert und genutzt.
102	K: Grüner slowenischer Standortrahmen	Ziel	Vernetzte digitale Raum- und Umweltdateninfrastruktur	Anzahl	0	4	4. QUARTAL	2025	Die Datenbanken von eProstor, eEnvironment, eVodes und eNatur werden miteinander vernetzt. Die Infrastruktur gewährleistet die Integration von Prozessen, Daten und Diensten und den Zugang zu digitalen Daten und Diensten in den Bereichen Weltraum, Umwelt, Immobilien, Wasser und Natur. Er soll als Grundlage für die Entwicklung damit verbundener digitaler Dienste dienen.
103	L: Der digitale Wandel in der Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft	Ziel	Neue operative elektronische Dienste in der Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft	Anzahl	0	15	4. QUARTAL	2024	Insgesamt werden 15 elektronische Dienste entwickelt und einsatzbereit sein. Die elektronischen Dienste umfassen insbesondere: • Unterstützung der Durchführung der Aufgaben der Verwaltung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangsalter	Ziel	Viertel	
									für Lebensmittelsicherheit, Veterinärwesen und Pflanzenschutz • Systeme zur Umsetzung der gemeinsamen Agrarpolitik (Tierzuchtdatenbanken). • Nachhaltiges Überwachungsinstrument für landwirtschaftliche Tätigkeiten • Informationssystem zur Unterstützung intelligenter und gezielter Inspektionen zur Gewährleistung der Einhaltung, Sicherheit und Regulierung landwirtschaftlicher Flächen • E-Ausrüstung und E-Interoperabilität des öffentlichen Dienstes der Forstwirtschaft • Festlegung von Gebieten mittels Zeitreihen von Satellitendaten • Erwerb und Nutzung von Satellitenbildern (für bestimmte Bereiche) mit hoher Auflösung.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Name	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangsalter	Ziel	Viertel	
104	L: Der digitale Wandel in der Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft	Ziel	Neue operative elektronische Dienste in der Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft	Anzahl	15	32	Q2	2026	Insgesamt werden 32 elektronische Dienste entwickelt und einsatzbereit sein (einschließlich der elektronischen Dienste im Rahmen des Ziels 103). Die Leistungen umfassen insbesondere:

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
					Maßeinheit	Ausgangsalter	Ziel	Viertel	Jahre	
105	N: Digitalisierung im Bereich Justiz	Ziel		Newe oder modernisierte IT-Systeme, die von den Justizbehörden genutzt werden	Anzahl	0	11	Q2	2026	Insgesamt werden 11 IT-Systeme für das Justizsystem entwickelt oder modernisiert. Die IT-Systeme gewährleisten unter anderem die Einführung von Videokonferenzsystemen, eines Fernausbildungssystems und eines Systems für die Digitalisierung der Prüfungen innerhalb des Zentrums für die Aus- und Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten.
106	J: Digitalisierung von Bildung und Wissenschaft	Ziel		Zusätzliche Bildungseinrichtungen mit optischen Verbindungen über 1 Gbit/s	Anzahl	0	204	Q2	2024	204 Einrichtungen der Primar- und Sekundarbildung sowie Erwachsenenbildungseinrichtungen müssen an optische Verbindungen über 1 Gbit/s angeschlossen sein. Es

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)	Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
107	J: Digitalisierung von Bildung und Wissenschaft	Ziel	Zusätzliche optische Verbindungen mit 100 Gbit/s	Anzahl 0	40	4. QUART AL	Die optischen Backbone-Verbindungen verbinden die Datenknoten der öffentlichen Institute des Wissenschafts- und Forschungsnetzes Sloweniens. Es sind mindestens 40 optische Fernanschlüsse mit 100 Gbit/s dauerhaft einzurichten, die

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangsalter	Ziel		
108	J: Digitalisierung von Bildung und Wissenschaft	Ziel	Neue IT-Lösungen für das Lehren, Lernen und Nachverfolgung von Absolventen beruflicher Bildung	Anzahl	0	11	4. QUARTAL	2025	voraussichtlich mindestens 75 % aller Verbindungen zwischen öffentlichen Instituten abdecken. Insgesamt werden 11 neue IT-Lösungen (Anwendungen und digitale Dienste) entwickelt und von Bildungseinrichtungen als Testmaterial für Lehr- und Lernzwecke sowie für die Nachverfolgung beruflicher und beruflicher Absolventinnen und Absolventen eingesetzt. Dazu gehören unter anderem Anwendungen zur Digitalisierung von Lehrplänen, zur Unterstützung des Lesens elektronischer Bücher, zur Unterstützung des projektbasierten Lernens und zur Nachverfolgung der Beschäftigungsfähigkeit

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)		Quantitative Indikatoren (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
				Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel		
109	M: Digitalisierung im Kulturbereich	Ziel	Operative elektronische Dienste im Kulturbereich	Anzahl	0	6	Q2	2026	Elektronische Dienste zur Digitalisierung kultureller Inhalte und Prozesse müssen betriebsbereit sein. Die elektronischen Dienste unterstützen verschiedene Arten kultureller Inhalte, einschließlich des kulturellen Erbes und der Archive.

H. KOMPONENTE 8: FEI – FORSCHUNG, ENTWICKLUNG UND INNOVATION

Sloweniens Forschungs- und Innovationsleistung ist nach wie vor suboptimal. Die Höhe der Ausgaben für Forschung und Innovation und ihre Wirksamkeit sind nach wie vor bescheiden, was die wissenschaftliche und technologische Leistungsfähigkeit des Landes einschränkt. Forschung und Innovation leisten daher nur einen begrenzten Beitrag zum Produktivitätswachstum und zur Wettbewerbsfähigkeit, auch zum digitalen und ökologischen Wandel.

Ziel dieser Komponente des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans ist es, die Governance und Koordinierung der Forschungs- und Innovationspolitik zu verbessern, die öffentlichen und privaten Investitionen in Forschung und Entwicklung sowie deren Effizienz und Wirksamkeit zu erhöhen. Dadurch würde sichergestellt, dass Forschung, Entwicklung und Innovation (FEI) eine entscheidende Triebkraft für Produktivität und Wirtschaftswachstum sind. Mit den vorgeschlagenen Maßnahmen würde auch sichergestellt, dass Forschung und Innovation eine wesentliche Voraussetzung für den digitalen und ökologischen Wandel sind.

Diese Investitionen und Reformen stehen im Einklang mit den länderspezifischen Empfehlungen, die 2019 an Slowenien gerichtet wurden, um „die investitionsorientierte Wirtschaftspolitik auf Forschung und Innovation zu konzentrieren“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2019) und 2020 darauf ausgerichtet, „Investitionen auf [...] Forschung und Innovation zu konzentrieren“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2020).

In der Empfehlung des Rates von 2020 wurde festgestellt, dass der Wirtschaftsabschwung FEI der Unternehmen gefährdet und daher Investitionen erforderlich sind, um innovative kleine und mittlere Unternehmen bei der Ausweitung ihrer Produktion zu unterstützen. Darüber hinaus sind engere Verbindungen zwischen Hochschulen und Unternehmen von entscheidender Bedeutung für die erfolgreiche Umsetzung von Wissen in Innovation, die Verbesserung der FEI-Leistung des Landes, die Ankurbelung des Wirtschaftswachstums und die Unterstützung der Einführung von Innovationen, die für den grünen und den digitalen Wandel von entscheidender Bedeutung sind.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

H.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform A: Betrieb und Verwaltung des FEI-Systems

Ziel der Reform ist es, die Effizienz und Wirksamkeit öffentlicher Investitionen in FEI zu erhöhen, ein wettbewerbsorientiertes und wirkungsvolles Forschungs- und Innovationsumfeld zu schaffen und die FEI-Anstrengungen für den ökologischen und digitalen Wandel zu verstärken.

Die Reform umfasst das Inkrafttreten eines neuen Gesetzes über Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationstätigkeiten; Einführung eines neuen Governance-Modells und Integration des Forschungs- und Innovationsökosystems (einschließlich der Einrichtung eines Gemeinsamen Programmausschusses); die Einrichtung eines gemeinsamen Überwachungs- und Bewertungssystems für FEI-Politiken; Stärkung und Ermächtigung der beiden Exekutivagenturen für Forschung; Stärkung des Unterstützungsumfelds bereits bestehender Einrichtungen und Netze auf nationaler und internationaler Ebene zur Förderung von Wissensströmen und der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Unternehmen.

Die Etappenziele im Zusammenhang mit der Durchführung der Reform werden bis zum 30. Juni 2022 abgeschlossen.

Investition B: Kofinanzierung von Forschungsinnovationsprojekten zur Unterstützung des ökologischen Wandels und der Digitalisierung

Ziel der Investition ist es, die längerfristige Zusammenarbeit in den Bereichen des ökologischen und des digitalen Wandels zwischen Unternehmen, die an Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten beteiligt sind, oder zwischen Forschungseinrichtungen, großen Unternehmen oder KMU zu fördern und die Stabilität und Berechenbarkeit der FEI-Förderinstrumente zu gewährleisten.

Die Investition besteht in der Kofinanzierung von Kooperationsprojekten auf allen Ebenen der technologischen Entwicklung zwischen Forschungseinrichtungen und Unternehmen oder zwischen Unternehmen, die an Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten beteiligt sind. Sie wird im Wege von zwei Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen durchgeführt. Eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen ist auf längerfristige große Kooperationsprogramme in der industriellen Forschung und experimentellen Entwicklung und eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für unternehmerische FEI-Investitionen auf einem höheren Stand der technologischen Entwicklung ausgerichtet.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition C: Kofinanzierung von Projekten zur Verbesserung der internationalen Mobilität slowenischer Forscher und Forschungseinrichtungen und zur Förderung der internationalen Beteiligung slowenischer Antragsteller

Ziel der Investition ist die Verbesserung der wissenschaftlichen Exzellenz, der Forschungskapazitäten, des Wissenstransfers und der Weitergabe von Wissen durch Förderung der internationalen und sektorübergreifenden Mobilität und Wiedereingliederung von Forschern in die slowenische FEI-Landschaft.

Die Investition besteht aus einer öffentlichen Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die Auswahl und Finanzierung von Projekten zur Förderung von Mobilität und/oder Wiedereingliederung sowie zur Finanzierung der Kosten für die Durchführung von FEI-Tätigkeiten und den Aufbau von Kapazitäten für den Erwerb und den Transfer von Wissen in den slowenischen Forschungssektor im Einklang mit den Marie-Sklodowska-Curie-Maßnahmen im Rahmen von Horizont Europa.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition D: Kofinanzierung von Investitionen in FEI-Demonstrationsprojekte und Pilotprojekte

Ziel der Investition ist es, die Innovationsleistung Sloweniens durch höhere Investitionen in FEI zu verbessern, den Technologietransfer zu fördern und damit das Innovationsökosystem zu stärken und unternehmerische Investitionen für den ökologischen Wandel, insbesondere in Bezug auf die Kreislaufwirtschaft, zu fördern.

Die Investition besteht in der Unterstützung von Projekten von Konsortien von Unternehmen und Forschungseinrichtungen oder von Unternehmen, die an Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten beteiligt sind. Sie kofinanziert die Kosten für Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten in den Bereichen industrielle Forschung und experimentelle Entwicklung, Erprobung und Einführung einer Lösung unter realen Bedingungen.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

H.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	
110	A: Betrieb und Verwaltung des FEI-Systems	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes über Forschung, Entwicklung und Innovation	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten eines Gesetzes über Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsfähigkeiten nach Annahme durch das Parlament				Q2 2022	Das Gesetz zielt darauf ab, die Effizienz und Koordinierung der FEI-Governance zu erhöhen. Das Gesetz soll unter anderem die öffentliche Finanzierung von FEI-Tätigkeiten erhöhen und stabilisieren, die Autonomie öffentlicher Forschungseinrichtungen erhöhen, ergebnisorientierte Finanzierungselemente festlegen, die Zusammenarbeit von Forschern mit EU-Forschungsprojekten und Unternehmen fördern und die Internationalisierung sowie die sektorübergreifende Mobilität und den Wissenstransfer fördern.
111	A: Betrieb und Verwaltung des FEI-Systems	Meilenstein	Einrichtung und Einsatzfähigkeit des gemeinsamen Programmausschusses	Gemeinsamer Programmausschuss, der durch Beschluss der Regierung der Republik Slowenien über				Q2 2022	Der Gemeinsame Programmausschuss ermöglicht eine stabile und kontinuierliche Koordinierung sowohl auf strategischer als auch auf operativer Ebene, einschließlich der

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Jahre	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel			
112	B: Kofinanzierung von Forschungsinnov ationsprojekten zur Unterstützung des ökologischen Wandels und der Digitalisierung	Meilenstein	Entscheidung über die Auswahl von Programmen zur Entwicklung einer CO2- armen Gesellschaft, Wirtschaft, Resilienz und Anpassung an den Klimawandel	die Ernennung und die Aufgaben des Ausschusses eingesetzt wurde und tätig ist	Mitteilung der Auswahlauscheid ung			4. QUAR TAL	2024	Koordinierung zwischen FEI- Durchführungsinstrumenten, unabhängig von der Finanzierungsquelle.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
113	B: Kofinanzierung von Forschungsinnov ationsprojekten zur Unterstützung des ökologischen Wandels und der Digitalisierung	Meilenstein	Beschluss über die Auswahl von Programmen im Bereich Digitalisierun g und digitaler Wandel	Mitteilung der Auswahlauscheid ung	4. QUAR TAL	2024	Forschungs- und Innovationsaktivitäten im Zusammenhang mit braunen Forschungs- und Innovationselementen wie Kohle, Öl, Erdgas, die nicht unter Anhang III der technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen fallen, blauer und grauer Wasserstoff, Verbrennungsanlagen und Deponien sind ausgeschlossen.	Forschungs- und Innovationsaktivitäten im Zusammenhang mit braunen Forschungs- und Innovationselementen wie Kohle, Öl, Erdgas, die nicht unter Anhang III der technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen fallen, blauer und grauer Wasserstoff, Verbrennungsanlagen und Deponien sind ausgeschlossen.	

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	um die slowenische Wirtschaft und die Forschungsgemeinschaft zu internationalisieren und das günstige Umfeld für Innovationsprozesse zu stärken.
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
114	B: Kofinanzierung von Forschungsinno vationsprojekten zur Unterstütz ung des ökologischen Wandels und der Digitalisierung	Meilenstein	Entscheidung über die Auswahl von Forschungs- und Innovationspr ojecten im Bereich der	Mitteilung der Auswahlentscheid ung	4. QUAR TAL	2024	Mit den ausgewählten Projekten werden Forschung, Technologietransfer und Zusammenarbeit zwischen Unternehmen mit Schwerpunkt auf der Kreislaufwirtschaft unterstützt. Die Unterstützung beträgt bis zu 300 000 EUR je Projekt.		

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
			Kreislaufwirtschaft						Forschungs- und Innovationsaktivitäten im Zusammenhang mit braunen Forschungs- und Innovationselementen wie Kohle, Öl, Erdgas, die nicht unter Anhang III der technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen fallen, blauer und grauer Wasserstoff, Verbrennungsanlagen und Deponien sind ausgeschlossen.
115	B: Kofinanzierung von Forschungsinno vationsprojekten zur Unterstütz ung des ökologischen Wandels und der Digitalisierung	Ziel	Abgeschlosse ne Projekte zur Entwicklung einer CO2- armen Gesellschaft, Wirtschaft, Resilienz und Anpassung an den Klimawandel	Anzahl	0	2	Q2	2026	Erfolgreich abgeschlossene Projekte zur Entwicklung einer CO2-armen Gesellschaft, Wirtschaft, Widerstandsfähigkeit und Anpassung an den Klimawandel gemäß den Kriterien des Etappenziels 112.
116	B: Kofinanzierung von Forschungsinno vationsprojekten zur Unterstütz ung des ökologischen Wandels und der Digitalisierung	Ziel	Abgeschlosse ne Projekte im Bereich Digitalisierung	Anzahl	0	2	Q2	2026	Erfolgreich abgeschlossene Projekte im Bereich Digitalisierung und digitaler

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Name	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
	ationsprojekten zur Unterstützung des ökologischen Wandels und der Digitalisierung		g und digitaler Wandel						Wandel im Einklang mit den Kriterien des Etappenzieles 113.
118	B: Kofinanzierung von Forschungsinnovationsprojekten zur Unterstützung des ökologischen Wandels und der Digitalisierung	Ziel	Abgeschlossene Forschungs- und Innovationsprojekte zur Kreislaufwirtschaft	Anzahl	0	122	Q2	2026	Erfolgreich abgeschlossene Projekte gemäß den Kriterien des Etappenzieles 114. Der Gesamtbetrag der Mittel beläuft sich auf mindestens 36 641 145 EUR.
119	C: Kofinanzierung von Projekten zur Verbesserung der internationalen Mobilität slowenischer Forscher und Forschungseinrichtungen und zur Förderung der internationalen Beteiligung slowenischer Antragsteller	Ziel	Zahl der Forscher, die am Mobilitäts- und/oder Wiedereingliederungsprojekt slowenischer Forscher beteiligt sind	Anzahl	0	33	Q2	2026	Im Rahmen der Projekte werden die Kosten für die Mobilität von Forschern, die eine positive oder hervorragende Bewertung erhalten haben, aber nicht für eine Finanzierung im Rahmen von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen von Horizont Europa ausgewählt wurden (voraussichtlich 22 Forscher), durch eine Finanzhilfe von bis zu drei Jahren unterstützt. Weitere Projekte unterstützen die Wiedereingliederung von

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Jahre	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel			
120	D: Kofinanzierung von Investitionen in FEI- Demonstrationspr ojekte und Pilotprojekte	Meilenstein	Abgeschlosse ne Auswahl für Projekte im Rahmen von FEI- Pilotprogram men im Bereich der Kreislaufwirts chaft	Mitteilung von Entscheidungen				4. QUAR TAL	2024	Forschern in Slowenien, die Projekte im Rahmen von Horizont Europa erfolgreich abgeschlossen haben, indem bis zu zwei Jahre Unterstützung bereitgestellt wird (voraussichtlich 11 Forscher).

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel <i>/Zielwert</i>	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	
122	D: Kofinanzierung von Investitionen in FEI- Demonstrationspr ojekte und Pilotprojekte	Ziel	Abgeschlosse ne FEI- Pilotprojekte im Bereich Kreislaufwirts chaft	Anzahl	0	21	Q2	2026
								Verbrennungsanlagen und Deponien sind ausgeschlossen. Erfolgreich abgeschlossene Projekte gemäß den Kriterien des Etappenziels 120. Der Gesamtbetrag der Mittel beläuft sich auf mindestens 21 000 000 EUR.

I. KOMPONENTE 9: STEIGERUNG DER PRODUKTIVITÄT, EIN UNTERNEHMENSFREUNDLICHES UMFELD FÜR INVESTOREN

Mit dieser Komponente des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans wird das niedrige Niveau der Investitionen des Privatsektors in Slowenien angegangen, indem die Regulierung der Kapitalmärkte verbessert, die Grundsätze der öffentlichen Unterstützung für private Investitionen reformiert und Mittel für Investitionen von Unternehmen bereitgestellt werden.

Ziel der Komponente ist es, alternative Finanzierungsquellen außerhalb des Bankensektors zu stärken, Unternehmen Investitionen in die fortschrittlichsten hochproduktivsten grünen und digitalen Technologien zu erleichtern und den Unterstützungsrahmen für Unternehmen zu stärken.

Diese Investitionen und Reformen entsprechen den länderspezifischen Empfehlungen an Slowenien aus dem Jahr 2019 zur „Unterstützung der Entwicklung von Aktienmärkten“ (länderspezifische Empfehlung 2, 2019) und 2020 zur „Bereitstellung von Liquidität und Finanzmitteln für Unternehmen und Haushalte [...] zur Förderung privater Investitionen zur Unterstützung der wirtschaftlichen Erholung“ und zur Ausrichtung der Investitionen auf den ökologischen und digitalen Wandel (länderspezifische Empfehlung 3, 2020).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

I.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform A: Stärkung der Kapitalmärkte

Ziel dieser Reform ist die Stärkung der Kapitalmärkte in Slowenien.

Die Reform besteht im Inkrafttreten eines neuen Gesetzes über Formen alternativer Investmentfonds, in dem die Arten alternativer Investmentfonds festgelegt werden. Dieses neue Gesetz baut auf den Ergebnissen des Projekts des Programms zur Unterstützung von Strukturreformen „Stärkung des Segments des alternativen Investitionsfonds (AIF)“ auf.

Darüber hinaus soll eine Strategie für den slowenischen Kapitalmarkt angenommen werden, die spezifische Maßnahmen für die Weiterentwicklung enthält und auf den Ergebnissen des Projekts des Programms zur Unterstützung von Strukturreformen „Stärkung und Entwicklung des Kapitalmarkts in Slowenien“ aufbaut.

Die Etappenziele im Zusammenhang mit der Durchführung der Reform werden bis zum 30. Juni 2022 abgeschlossen.

Reform B: Eine produktivere Wirtschaft für den digitalen und ökologischen Wandel

Ziel dieser Reform ist es, die Produktivität der slowenischen Wirtschaft durch eine Neuausrichtung der Kriterien für die Förderung öffentlicher Investitionen von der Schaffung von Arbeitsplätzen hin zu hochproduktiven, nachhaltigen und digital ausgerichteten Geschäftsmodellen und Investitionen zu steigern.

Die Reform umfasst das Inkrafttreten von Änderungen des Investitionsförderungsgesetzes zur Förderung inländischer und ausländischer Investitionen durch Unternehmen. Mit den Änderungen sollen Anreize für öffentliche Investitionen in kapitalintensive Investitionen mit hoher Wertschöpfung umgelenkt werden. Die Reform macht die öffentliche Unterstützung von spezifischen Leistungskriterien für die ökologische Nachhaltigkeit abhängig.

Die Etappenziele im Zusammenhang mit der Durchführung der Reform werden bis zum 30. Juni 2022 abgeschlossen.

Investition C: Unterstützung der Dekarbonisierung, der Produktivität und der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen

Ziel der Investition ist es, Unternehmen bei der Steigerung der Produktivität zu unterstützen.

Die ausgewählten Projekte müssen einer Reihe spezifischer Umweltleistungskriterien, insbesondere der Energie- und Materialeffizienz, und den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen. Darüber hinaus verpflichtet die Kofinanzierungsvereinbarung die Begünstigten zur Verwendung zusätzlicher messbarer Nachhaltigkeitsziele, die bei Abschluss der Investition erreicht werden müssen.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entspricht, schließen die in den Leistungsbeschreibungen für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen enthaltenen Förderkriterien die folgende Liste von Tätigkeiten aus: I) Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Nutzung⁴; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Referenzwerten liegen⁵; III) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen⁶ und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung⁷; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen der Umwelt schaden kann. In der Leistungsbeschreibung wird darüber hinaus vorgeschrieben, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

⁴ Ausgenommen Projekte im Rahmen dieser Maßnahme in Bezug auf die Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie die zugehörige Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Verwendung von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

⁵ Erreicht die geförderte Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen, die nicht wesentlich niedriger sind als die einschlägigen Benchmarks, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

⁶ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungsasche dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

⁷ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene vorgelegt werden.

Investition D: Bereitstellung innovativer Ökosysteme der Wirtschafts- und Unternehmensinfrastruktur

Ziel der Investition ist es, die Wettbewerbsfähigkeit der Wertschöpfungsketten in verschiedenen Wirtschaftszweigen durch die Unterstützung innovativer Ökosysteme zu stärken.

Mit der Investition wird die Entwicklung der Wirtschafts- und Unternehmensinfrastruktur unterstützt, die zu den Zielen der Strategie für intelligente Spezialisierung (Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft durch Stärkung ihrer Innovationskapazität) beiträgt. Mit der Investition sollen bestehende Geschäftszenren und degradierte Gebiete zu Unternehmensinfrastrukturen ausgebaut und der Bedarf an erheblichen Investitionen in neue Stadt- und Verkehrsinfrastrukturen begrenzt werden.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

I.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Name	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
124	A: Stärkung der Kapitalmärkte	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes über Formen alternativer Investmentfonds	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzes über alternative Investmentfonds				4. QUARTAL	2021 Im Gesetz über die Formen alternativer Investmentfonds werden drei Formen alternativer Investmentfonds definiert: ein alternativer Fonds auf Gegenseitigkeit, der als getrenntes Vermögen, eine Kommanditgesellschaft und eine Anlageanlagengesellschaft gebildet wird. Die Reform erfolgt im Einklang mit dem EU-Rechtsrahmen und den Empfehlungen im Bereich der Kapitalmärkte.
125	A: Stärkung der Kapitalmärkte	Meilenstein	Annahme einer Kapitalmarktentwicklungsstrategie	Annahme einer Strategie zur Entwicklung des Kapitalmarkts durch die Regierung				Q2	2022 Die Strategie umfasst Maßnahmen zur Schaffung eines dynamischeren Kapitalmarkts, auch durch Marktakzeptanz

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
126	B: Eine produktivere Wirtschaft für den digitalen und ökologischen Wandel	Meilenstein	Inkrafttreten von Änderungen des Investitionsförderungsgesetzes mit dem Ziel, den ökologischen Wandel zu fördern	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten von Änderungen des Investitionsförderungsgesetzes mit dem Ziel, den ökologischen Wandel zu fördern				4. QUARTAL	Mit der Änderung soll sichergestellt werden, dass die Kriterien für die Unterstützung öffentlicher Investitionen für Unternehmen auf hochproduktive, nachhaltige und digital ausgerichtete Geschäftsmodelle und Investitionen ausgerichtet sind.
								2021	

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Alle geförderten Investitionen umfassen Bedingungen zur Förderung des ökologischen Wandels, einschließlich Energieeffizienzanforderungen, ökologisch verantwortungsvolle Management und Materialproduktionseffizienz.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Name	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden.
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	
127	B: Eine produktivere Wirtschaft für den digitalen und ökologischen Wandel	Meilenstein	Inkrafttreten der Durchführungsverordnung zum Investitionsförderungsgesetz	Bestimmung in der Verordnung über das Inkrafttreten der Durchführungsverordnung zum Investitionsförderungsgesetz				Q2	2022

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
128	C: Unterstützung der Dekarbonisierung , der Produktivität und der Wettbewerbsfähig keit von Unternehmen	Meilenstein	Gewährun g von Finanzhilf en für Projekte zur Förderung der regionalen	Mitteilung der Auszeichnungen				Q2	2022 Gewährung von Zuschüssen für Projekte zur Förderung der regionalen Entwicklung durch Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
		Entwicklu ng							„Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) unter Verwendung einer Ausschlussliste und der Anforderung der Einhaltung der einschlägigen EU- und nationalen Umweltvorschriften vergeben.
129	C: Unterstützung der Dekarbonisierung , der Produktivität und der Wettbewerbsfähig keit von Unternehmen	Meilenstein	Gewährun g von Finanzhilf en für Investition sförderung projekte	Mitteilung der Auszeichnungen				Q2	2023 Gewährung von Zuschüssen für Projekte zur Förderung von Investitionen in Fertigung, Dienstleistungen sowie Forschungs- und Entwicklungstäti gen durch Investitionen in

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
									Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte. Die Projekte müssen mit dem Investitionsförderun gsgesetz in der im Rahmen des Etappenziels 126 geänderten Fassung im Einklang stehen, einschließlich der Einhaltung der technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) durch die Verwendung einer Ausschlussliste und der Anforderung der Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Name	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
130	C: Unterstützung der Dekarbonisierung , der Produktivität und der Wettbewerbsfähig keit von Unternehmen	Ziel	Abgeschlo ssene Investition förderungs projekte	Anzahl	0	59	Q2	2026	Erfolgreich abgeschlossene Projekte.
132	C: Unterstützung der Dekarbonisierung , der Produktivität und der Wettbewerbsfähig keit von Unternehmen	Ziel	Abgeschlo ssene Projekte zur Förderung der regionalen Entwicklu ng	Anzahl	0	207	Q2	2026	Erfolgreich abgeschlossene Projekte.
133	D: Bereitstellung innovativer Ökosysteme der Wirtschafts- und Unternehmensinfr astruktur	Meilenstein	Gewähren ung von Finanzhilf en für innovative Unterneh mensinfra strukture systeme	Mitteilung der Auszeichnungen			Q2	2022	Mit den ausgewählten Projekten wird die Entwicklung der wirtschaftlichen Unternehmensinfra struktur unterstützt. Die Projekte unterstützen die regionale Entwicklung und priorisieren die Wiederverwendung geschädigter Standorte und enge

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Name	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
134	D: Bereitstellung innovativer Ökosysteme der Wirtschafts- und Unternehmensinfrastruktur	Ziel	Abgeschlo ssene Projekte für innovative Unterneh mensinfra strukturen	Anzahl	0	12	Q2	2026	Erfolgreich abgeschlossene Projekte.

J. KOMPONENTE 10: ARBEITSMARKT – MAßNAHMEN ZUR VERRINGERUNG DER AUSWIRKUNGEN NEGATIVER STRUKTURELLER TRENDS

Mit dieser Komponente des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans werden strukturelle beschäftigungspolitische Herausforderungen im Zusammenhang mit der Alterung und dem technologischen Wandel durch ein umfassendes Paket von Reformen und Investitionen angegangen. Zu diesen Herausforderungen gehören unter anderem das niedrige Beschäftigungsniveau für ältere Arbeitnehmer und Menschen mit Behinderungen, die Jugendarbeitslosigkeit, die geringe Teilnahme am lebenslangen Lernen und an Weiterbildung, Risiken für die finanzielle Tragfähigkeit des Rentensystems und die Angemessenheit der Renten.

Die Ziele der Komponente sind die Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Arbeitsmarktes, die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung und die Gewährleistung der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen des Rentensystems und der Angemessenheit der Renten.

Mit diesen Investitionen und Reformen werden die länderspezifischen Empfehlungen an Slowenien aus dem Jahr 2019 umgesetzt, um „die langfristige Tragfähigkeit und Angemessenheit des Rentensystems sicherzustellen, unter anderem durch die Anpassung des gesetzlichen Renteneintrittsalters und die Beschränkung des Vorruhestands. Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von Geringqualifizierten und älteren Arbeitnehmern durch Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der allgemeinen und beruflichen Bildung, des lebenslangen Lernens und Aktivierungsmaßnahmen, unter anderem durch bessere digitale Kompetenzen“ (länderspezifische Empfehlung 1, 2019) und 2020 zur „Bereitstellung von Liquidität und Finanzierung für Unternehmen und Haushalte“ und zur „Gewährleistung eines angemessenen Einkommensausgleichs und eines angemessenen Sozialschutzes; die Auswirkungen der Krise auf die Beschäftigung abzumildern, unter anderem durch Stärkung von Kurzarbeitsregelungen und flexiblen Arbeitsregelungen; sicherstellen, dass diese Maßnahmen Arbeitnehmer in atypischen Beschäftigungsverhältnissen angemessen schützen“ (länderspezifische Empfehlung 2, 2020).

J.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform A: Strukturelle Maßnahmen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Arbeitsmarktes

Ziel der Reform ist es, die Widerstandsfähigkeit des Arbeitsmarktes zu erhöhen, indem insbesondere seine Anpassung an demografische Entwicklungen sichergestellt wird.

Mit der Reform wird Folgendes sichergestellt:

- a. Inkrafttreten des Rechtsakts zur Einführung einer dauerhaften Krisen-Kurzarbeitsregelung für Unternehmen, die aufgrund außergewöhnlicher Ereignisse, die sich ihrer Kontrolle entziehen, von Schwierigkeiten betroffen oder von gravierenden Schwierigkeiten ernstlich bedroht sind, aufbauend auf den Erfahrungen während der COVID-19-Krise und während der Energiekrise im Jahr 2022. Der Rechtsakt enthält Bildungs- und Ausbildungspflichten während der Teilzeitbeschäftigung.
- b. Inkrafttreten von Gesetzesänderungen im Bereich der Leistungen bei Arbeitslosigkeit. Die Bestimmungen des Arbeitsmarktregulierungsgesetzes über Leistungen bei Arbeitslosigkeit werden geändert, um die Beschäftigungsquote älterer Arbeitnehmer zu erhöhen und ein vorzeitiges Ausscheiden aus dem Arbeitsmarkt zu verhindern. Die Arbeiten stützen sich auf die Analyse der Renten- und Invaliditätsversicherung in Slowenien durch die OECD.
- c. Inkrafttreten von Änderungen der Rentenvorschriften, um die langfristige Tragfähigkeit und Angemessenheit des Rentensystems zu gewährleisten. Bei der Reform werden die

bestehenden Ausgabentrends, die Rentenbedingungen, die Indexierung, die Beiträge, die Verknüpfungen zwischen Zahlungen und Einnahmen, die Angemessenheit und Transparenz der Renten- und Invaliditätsversicherung berücksichtigt und konkrete Maßnahmen in den Rechtsvorschriften vorgeschlagen, um die Angemessenheit der Renten und die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen des Rentensystems sicherzustellen, um die Risiken, die sich aus altersbedingten Ausgaben der derzeitigen Hochrisikokategorie ergeben, erheblich zu verringern. Die Rentenreform wird bis zum 31. Dezember 2024 verabschiedet.

- d. Eine Überprüfung des „Aktionsplans für aktive Beschäftigungspolitik“ und des „Katalogs aktiver beschäftigungspolitischer Maßnahmen“ mit dem Ziel, eine wirksamere Umsetzung und Verwirklichung der in den Leitlinien der aktiven Arbeitsmarktpolitik für 2026-2030 festgelegten strategischen Ziele zu gewährleisten, insbesondere in Bezug auf die Verringerung der Langzeitarbeitslosigkeit und die schnellere Aktivierung älterer und gering qualifizierter Arbeitskräfte.

Die Etappenziele im Zusammenhang mit der Durchführung der Reform müssen bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition C: Einführung flexiblerer Arbeitsmethoden, die an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen in geschützten Unternehmen und Beschäftigungszentren angepasst sind

Ziel der Investition ist es, die technische Grundlage für die Einführung flexiblerer Arbeitsmethoden zu schaffen.

Die Investition besteht aus Projekten für geschützte Unternehmen und Beschäftigungszentren. Dazu gehören Schulungen, bei denen der Schwerpunkt auf der Stärkung der Kompetenzen liegt, die erforderlich sind, um flexiblere Arbeitsregelungen für Menschen mit Behinderungen und für Arbeitnehmer, die mit Menschen mit Behinderungen arbeiten, einzuführen. Das Projekt umfasst psychosoziale Unterstützung für Menschen mit Behinderungen. Darüber hinaus werden Pläne für die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle aufgestellt, wobei der Schwerpunkt gegebenenfalls auf der Digitalisierung und der Einführung flexiblerer Arbeitsmethoden liegen sollte.

Das Ziel für die Durchführung der Investition wird bis zum 30. Juni 2025 erreicht.

Investition D: Schnellerer Eintritt junger Menschen in den Arbeitsmarkt

Ziel der Investition ist es, die Jugendarbeitslosigkeit nach der COVID-19-Pandemie zu senken.

Die Investition besteht in finanziellen Anreizen für Arbeitgeber, junge Menschen bis 29 Jahre mit unbefristeten Verträgen einzustellen. Dazu gehört auch die Verpflichtung des Arbeitgebers, einen geeigneten Mentor zur Verfügung zu stellen, Unterstützung zu leisten und ihn an einer bestimmten Stelle zu schulen. Während eines Förderzeitraums von 18 Monaten wird von jungen Menschen erwartet, dass sie die zusätzlichen Kompetenzen zur Ausübung des Berufs erwerben und ihre theoretischen Kenntnisse durch Berufserfahrung erweitern.

Die Ziele für die Durchführung der Investition müssen bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

J.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
135	A: Strukturelle Maßnahmen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Arbeitsmarktes	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes zur Einführung einer „Krisen“- Kurzarbeitsregelung	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzes zur Einführung einer „Krisen“- Kurzarbeitsregelung			Q2	2024	Mit dem Rechtsakt wird eine Krisen-Kurzarbeitsregelung mit dem Ziel eingeführt, Arbeitsplätze im Falle unvorhergesehener Umstände zu erhalten. Der Entwurf des Rechtsakts wird auf der Grundlage einer Bedarfsanalyse und der Erfahrungen mit der Durchführung der Interventionsmaßnahme während der COVID-19-Epidemie und während der Energiekrise 2022 in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern ausgearbeitet. Das Gesetz sieht auch Ausbildungs- und Ausbildungspflichten während der Dauer der Durchführung von

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
136	A: Strukturelle Maßnahmen zur Stärkung der Widerstandsf ähigkeit des Arbeitsmarkte s	Meilenstein	Inkrafttreten von Änderungen des Arbeitsmarktr egulierungsges etzes	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten von Änderungen des Arbeitsmarktr egulierungsges etzes				Q2	2024 Die Änderungen im Bereich der Arbeitslosenversicheru ng zielen darauf ab, ein längeres Erwerbsleben zu fördern und die Kluft zwischen dem Renteneintrittsalter und dem gesetzlichen Renteneintrittsalter zu verringern.
137	A: Strukturelle Maßnahmen zur Stärkung der Widerstandsf ähigkeit des Arbeitsmarkte s	Meilenstein	Entwürfe von Änderungen der Rentengesetzg ebung zur Konsultation	Dem Wirtschafts- und Sozialrat werden Entwürfe zur Änderung des Renten- und Invaliditätsversi cherungsgesetz es übermittelt, mit denen die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen und die Angemessenhei t der Renten				Q2	2023 Der Inhalt des Vorschlags befasst sich mit Nachhaltigkeitsherauf orderungen wie den erwarteten demografischen Entwicklungen, dem Verhältnis zwischen Versicherten und Rentnern, der Angemessenheit und Transparenz der Renten- und Invaliditätsversicherun g. Der Vorschlag umfasst Änderungen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
				sichergestellt werden sollen.					der Rentenbedingungen (z. B. höheres Renteneintrittsalter, Vereinheitlichung der Zeiträume, wenn der erforderliche Zeitraum angepasst wird), Änderungen der Indexierung, Verknüpfungen zwischen Zahlungen und Auszahlungen. Darüber hinaus wird eine Modernisierung des Invaliditätsversicherun gssystems vorgeschlagen, auch um die Eingliederung von Personen mit eingeschränkter Arbeitsfähigkeit in den Arbeitsmarkt zu maximieren und so ihren Sozialversicherungssch utz zu verbessern,

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Name	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
									Mit dem Vorschlag sollen die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen des Rentensystems (die Risiken, die sich aus altersbedingten Ausgaben ergeben, gegenüber der derzeitigen Kategorie mit hohem Risiko erheblich verringert werden) und die Angemessenheit der Renten sichergestellt werden.
138	A: Strukturelle Maßnahmen zur Stärkung der Widerstandsf ähigkeit des Arbeitsmarkte s	Meilenstein	Vorlage eines Legislativvorschlags für umfassende Änderungen des Renten- und Invaliditätsversicherungsgesetzes	Der Vorschlag für Gesetzesänderungen wird von der Regierung der Republik Slowenien angenommen und der	4. QUART AL	2023	Die Regierung verabschiedet Rechtsvorschriften und übermittelt diese an die Nationalversammlung, um die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen des Rentensystems (die		

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Risiken, die sich aus altersbedingten Ausgaben ergeben, werden gegenüber der derzeitigen Kategorie mit hohem Risiko erheblich verringert) und die Angemessenheit der Renten zu gewährleisten. Mit dem Vorschlag soll die Beschäftigungsdauer verlängert, die Integration älterer Menschen in den Arbeitsmarkt verbessert und die Angemessenheit der Renten und die finanzielle Tragfähigkeit des Rentensystems sichergestellt werden.
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
139	A: Strukturelle Maßnahmen zur Stärkung der Widerstandsf ähigkeit des	Meilenstein	Inkrafttreten der Änderungen des Renten- und Invaliditätsver- sicherungsges	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten von Änderungen des Renten-	4. QUART AL	2024		Die erlassenen Rechtsvorschriften gewährleisten die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen des Rentensystems (die Risiken, die sich aus	

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel			
	Arbeitsmarkte s			etzes, mit denen die finanzielle Tragfähigkeit des Systems und angemessene Renten sichergestellt werden sollen	und Invaliditätsversi cherungsgesetz es				altersbedingten Ausgaben ergeben, werden gegenüber der derzeitigen Kategorie mit hohem Risiko erheblich verringert) Angemessenheit der Renten. Der Vorschlag soll die Beschäftigungsdauer verlängern, die Kluft zwischen dem gesetzlichen und dem tatsächlichen Renteneintrittsalter verringern, die Integration älterer Arbeitnehmer in den Arbeitsmarkt verbessern und die Angemessenheit der Renten und die finanzielle Tragfähigkeit des Rentsystems gewährleisten.	
140	A: Strukturelle Maßnahmen zur Stärkung		Meilenstein	Annahme der Leitlinien für die Umsetzung einer aktiven	Abgeschlossene und veröffentlichte Überprüfung			4. QUART AL	2025	Das Ministerium für Arbeit, Familie, Soziales und Chancengleichheit

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Name	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
143	der Widerstandsfähigkeit des Arbeitsmarktes	C: Einführung flexiblerer Arbeitsmetho	Arbeitsmarktpolitik 2026-2030	der Umsetzungsdokumente der Leitlinien für die Umsetzung der aktiven Arbeitsmarktpolitik 2021-2025, insbesondere des Plans für aktive Beschäftigungspolitik und des Katalogs aktiver beschäftigungspolitischer Maßnahmen, und nimmt die Leitlinien für die Umsetzung der aktiven Arbeitsmarktpolitik 2026-2030. Veröffentlichung von Leitlinien für die Umsetzung einer aktiven Arbeitsmarktpolitik 2026-2030.						überprüft die Umsetzungsdokumente der Leitlinien für die Umsetzung der aktiven Arbeitsmarktpolitik 2021-2025, insbesondere des Plans für aktive Beschäftigungspolitik und des Katalogs aktiver beschäftigungspolitischer Maßnahmen, und nimmt die Leitlinien für die Umsetzung der aktiven Arbeitsmarktpolitik 2026-2030 an. Der Schwerpunkt der neuen Leitlinien liegt auf der Verringerung der Zahl der Langzeitarbeitslosen im Register der slowenischen Arbeitsverwaltung (Vergleich mit dem Bezugszeitraum 2020).
		Ziel	Abgeschlossene Projekte für geschützte	Anzahl	0	41	Q2	2025	Die Projekte werden nach einer Aufforderung zur	

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
	den, die an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen in geschützten Unternehmen und Beschäftigungszentren angepasst sind	Unternehmen und Beschäftigungszentren						Einreichung von Vorschlägen vergeben. Bei den Begünstigten handelt es sich um geschützte Unternehmen und Beschäftigungszentren. Die Projekte umfassen fachliche Beratung für Unternehmen bei der Vorbereitung und Anpassung ihres Arbeitsumfelds an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen. Die Projekte umfassen die Aus- und Weiterbildung von Menschen mit Behinderungen und von Arbeitnehmern, die mit Menschen mit Behinderungen arbeiten, in Bezug auf neue Kompetenzen, die für die Einführung flexiblerer Arbeitsregelungen erforderlich sind. Es wird erwartet, dass	

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	
144	D: Schnellerer Eintritt junger Menschen in den Arbeitsmarkt	Ziel	Zahl der zusätzlichen jungen Menschen in einer subventioniert en Beschäftigung auf der Grundlage eines unbefristeten Vertrags	Anzahl	0	700	4. QUART AL	2022	<p>Zahl der jungen Menschen bis einschließlich 29 Jahre in einer subventionierten Beschäftigung auf der Grundlage eines unbefristeten Arbeitsvertrags. Die Zuschüsse werden für einen Zeitraum von bis zu 18 Monaten je Beschäftigung gewährt. Die Arbeitgeber stellen einen Mentor zur Unterstützung des Jugendlichen sicher. Jeder junge Mensch und sein Mentor müssen während des Förderzeitraums mindestens 30 Stunden Ausbildung absolvieren, wobei der Schwerpunkt auf der Verbesserung der</p>

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
145	D: Schnellerer Eintritt junger Menschen in den Arbeitsmarkt	Ziel	Zahl der zusätzlichen jungen Menschen in einer subventioniert en Beschäftigung auf der Grundlage eines unbefristeten Vertrags	Anzahl	700	1 95 0	4. QUART AL	2024	Zahl der jungen Menschen bis einschließlich 29 Jahre in einer subventionierten Beschäftigung auf der Grundlage eines unbefristeten Arbeitsvertrags. Die Zuschüsse werden für einen Zeitraum von bis zu 18 Monaten je Beschäftigung gewährt. Die Arbeitgeber stellen einen Mentor zur Unterstützung des Jugendlichen sicher.

K. KOMPONENTE 11: NACHHALTIGE ENTWICKLUNG DES SLOWENISCHEN TOURISMUS, EINSCHLESSLICH DES KULTURELLEN ERBES

Diese Komponente des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans befasst sich mit den schwerwiegenden Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den Tourismussektor und den Auswirkungen auf die Beschäftigung, die ökologische Nachhaltigkeit, die Qualität und den Mehrwert der slowenischen Tourismusinfrastruktur sowie auf die Entwicklung des kulturellen Erbes.

Ziel der Komponente ist es, die nachhaltige Entwicklung des Tourismus zu unterstützen, die internationale Position Sloweniens als führendes Reiseziel im Bereich der ökologischen Nachhaltigkeit zu verbessern und den Mehrwert des Sektors durch Maßnahmen zur Verbesserung der öffentlichen Infrastruktur und zur Aufwertung und Förderung des kulturellen Erbes zu steigern.

Mit diesen Investitionen und Reformen werden die länderspezifischen Empfehlungen an Slowenien aus dem Jahr 2020 umgesetzt, „um Unternehmen und Haushalten Liquidität und Finanzmittel zur Verfügung zu stellen [...] ausgereifte öffentliche Investitionsprojekte vorzuziehen und private Investitionen zur Unterstützung der wirtschaftlichen Erholung zu fördern“ und „Investitionen auf den ökologischen und digitalen Wandel zu konzentrieren“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2020).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

K.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform A: Stärkung der nachhaltigen Entwicklung des Tourismus

Ziel der Reform ist es, auf die Folgen der COVID-19-Pandemie zu reagieren und den mittelfristigen Rahmen für die Entwicklung des slowenischen Tourismus in Richtung eines nachhaltigen, hochwertigen Tourismus mit hoher Wertschöpfung zu schaffen.

Die Reform besteht aus dem Inkrafttreten eines Dekrets über Entwicklungsanreize für den Tourismus, in dem Nachhaltigkeitsbedingungen für die öffentliche Unterstützung in diesem Sektor festgelegt werden. Dazu gehört unter anderem ein Ausweis über die Gesamtenergieeffizienz von mindestens der Klasse B für jede Renovierung, der mindestens ein internationales Umweltzeichen erhält, und für neue Gebäude, bei denen sichergestellt wird, dass der Primärenergiebedarf mindestens 20 % unter der Anforderung für Niedrigstenergiegebäude liegt. Darüber hinaus werden die Kapazitäten für die Überwachung und Analyse von Daten des Programms für umweltfreundlichen Tourismus gestärkt.

Die Etappenziele im Zusammenhang mit der Durchführung der Reform müssen bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition B: Nachhaltige Entwicklung von Beherbergungsangeboten zur Steigerung des Mehrwerts des Tourismus

Ziel dieser Investition ist die Förderung eines nachhaltigen Tourismus durch Verbesserung der Nachhaltigkeit von Beherbergungsbetrieben.

Mit der Investition wird die Modernisierung, der Ausbau oder der Bau von touristischen Einrichtungen im Einklang mit hohen Energieeffizienzstandards unterstützt. Die Projekte umfassen auch obligatorische Schulungen in den Bereichen Dienstleistungsqualität und digitale Kompetenzen für Mitarbeiter und Führungskräfte, Marketingforschung und wirtschaftliche Analyse.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition C: Nachhaltige Entwicklung öffentlicher und gemeinsamer touristischer Infrastrukturen und natürlicher Attraktionen in touristischen Reisezielen

Ziel dieser Investition ist die Förderung eines nachhaltigen Tourismus durch die Entwicklung einer öffentlichen und gemeinsamen touristischen Infrastruktur.

Die Investition besteht in der Renovierung und Einrichtung öffentlicher und gemeinsamer touristischer Infrastruktureinrichtungen zur Ergänzung und Verbesserung der Qualität des touristischen Angebots.

Das Ziel für die Durchführung der Investition wird bis zum 31. Dezember 2025 erreicht.

Investition D: Nachhaltige Restaurierung und Wiederbelebung des kulturellen Erbes und der öffentlichen Kulturinfrastruktur

Ziel dieser Investition ist die Förderung eines nachhaltigen Tourismus durch die Wiederbelebung des kulturellen Erbes und der öffentlichen Kulturinfrastruktur.

Die Investition besteht in der Unterstützung der Renovierung, Restaurierung, allgemeinen Wiederbelebung und Modernisierung des kulturellen Erbes und der öffentlichen Kulturinfrastruktur im Eigentum des Staates oder der Gemeinden mit einem erwarteten Multiplikatoreffekt auf die Tourismusentwicklung. Die Projekte umfassen die Digitalisierung und den Einsatz von IKT-Technologien zur Förderung und Auslegung des kulturellen Erbes.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

K.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Viertel	Jahre	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel				
148	A: Stärkung der nachhaltigen Entwicklung des Tourismus	Meilenstein	Verbesserte Datenüberwachung im slowenischen Programm für umweltfreundlichen Tourismus	Aktualisierungen der Datenüberwachung für das slowenische Programm für grünen Tourismus sind betriebsbereit				4. QUARTAL	2025		Das slowenische Programm für umweltfreundlichen Tourismus wird um ein Analyseinstrument erweitert, mit dem die Auswirkungen des Tourismus auf führende Reiseziele gemessen und die Tourismusströme analysiert und vorhergesagt werden können. Diese Daten dürften zur nachhaltigen Entwicklung des Tourismus in Slowenien beitragen.
149	A: Stärkung der nachhaltigen	Meilenstein	Inkrafttreten eines Dekrets über	Bestimmung im Dekret über das Inkrafttreten				4. QUARTAL	2021		Der Erlass enthält die genauen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Name(n)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Jahre	Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel			
	Entwicklung des Tourismus			eines Dekrets über Entwicklungsanreize für den Tourismus nach Annahme durch die Regierung.						Bedingungen und Kriterien für die Gewährung von Anreizen nach dem Tourismusförderungsgesetz. Das Dekret fordert die ökologische Nachhaltigkeit und enthält zu den Anforderungen an die Unterstützung eines Ausweises über die Gesamtenergieeffizienz von mindestens der Klasse B für Gebäuderenovierungen, die mindestens ein internationales Umweltzeichen erhalten, und für neue Gebäude einen Primärenergiebedarf.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Ziele)			Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Zielvorgaben
				Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre			
150	B: Nachhaltige Entwicklung der slowenischen Beherbergungsangebote zur Steigerung des Mehrwerts des Tourismus	Meilenstein	Gewährung von Zuschüssen zur Steigerung der Energieeffizienz von Beherbergungsbetrieben	Mitteilung der Auszeichnungen	4. QUART AL	2022	Die ausgewählten Projekte müssen die im Dekret über Entwicklungsanreize für den Tourismus festgelegten Bedingungen erfüllen. Insbesondere müssen mindestens 50 % der behilflichen Kosten für Renovierungen oder Neubauten auf Verbesserungen der Energieeffizienz entfallen. Neue Gebäude	darf, der mindestens 20 % niedriger ist als die Anforderung für Niedrigstenergie gebäude.			

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)			Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zieltvorgaben
				Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre			
151	B: Nachhaltige Entwicklung der slowenischen Beherbergungsangebote zur Steigerung des Mehrwerts des Tourismus	Ziel	Abgeschlossene energetische Renovierungssprojekte zur Steigerung der Energieeffizienz von Beherbergungsbetrieben	Anzahl	0	22	Q2	2026	Abgeschlossene Renovierungsprojekte im Einklang mit den Bedingungen des Etappenziels 150. Die durchschnittliche Projektgröße dürfte mindestens 30 Räume betragen.		
152	B: Nachhaltige Entwicklung der slowenischen Beherbergungsangebote zur Steigerung des Mehrwerts des Tourismus	Ziel	Abgeschlossene Bau- oder vollständige Wiederaufbauprojekte zur Steigerung der	Anzahl	0	29	Q2	2026	Abgeschlossene Bau- oder vollständige Wiederaufbauprojekte gemäß den Bedingungen des Etappenziels		

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zieltvorgaben
				Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
153	C: Nachhaltige Entwicklung öffentlicher und gemeinsamer touristischer Infrastrukturen und natürlicher Attraktionen in touristischen Reisezielen	Ziel	Abgeschlossene Projekte in öffentlicher und gemeinsamer Tourismusinfrastruktur	Anzahl	0	35	4. QUARTAL	2025 Abgeschlossene Projekte in öffentlicher und gemeinsamer touristischer Infrastruktur. Die Projekte müssen der Nutzung erneuerbarer Energiequellen und der Verbesserung der Energieeffizienz Vorrang einräumen und darauf abzielen, die Umweltauswirkungen so gering wie möglich zu halten.
			Energieeffizienz von Beherbergungsbetrieben					

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)		Quantitative Indikatoren (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Jahre	Zielvorgaben
				Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel			
154	D: Nachhaltige Restaurierung und Wiederbelebung des kulturellen Erbes und der öffentlichen Kulturinfrastruktur	Meilenstein	Gewährung von Finanzhilfen für die Renovierung von Kulturerbestätten	Mitteilung der Auszeichnungen			4. QUART AL	2022	Auswahl für die Renovierung der 15 Stätten des Kulturerbes, die sich im Eigentum der Gemeinden und des Staates befinden.	
155	D: Nachhaltige Restaurierung und Wiederbelebung des kulturellen Erbes und der öffentlichen Kulturinfrastruktur	Ziel	Renovierte Kulturerbestätten	Anzahl	0	15	Q2	2026	Abgeschlossene Projekte in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Etappenziels 154.	

L. KOMPONENTE 12: STÄRKUNG DER KOMPETENZEN, INSbesondere DER DIGITALEN KOMPETENZEN UND DER KOMPETENZEN, DIE FÜR NEUE BERUFE UND DEN ÖKOLOGISCHEN WANDEL ERFORDERLICH SIND

Diese Komponente des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans befasst sich mit dem Niveau der digitalen Kompetenzen von Schülern, Lehrkräften und Erwachsenen, dem ökologischen Wandel des Bildungssystems und der Bildungsinfrastruktur sowie der Relevanz der Bildung für die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes.

Die Ziele der Komponente bestehen darin, die Kompetenzen insbesondere für den digitalen und ökologischen Wandel und die Finanzkompetenz zu stärken, schneller auf die Bedürfnisse von Wirtschaft und Gesellschaft zu reagieren, den Übergang von der Bildung in den Arbeitsmarkt zu erleichtern, die Widerstandsfähigkeit des Bildungssystems und das lebenslange Lernen zu stärken.

Mit diesen Investitionen und Reformen werden die länderspezifischen Empfehlungen an Slowenien aus dem Jahr 2019 zur „Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit gering qualifizierter und älterer Arbeitnehmer durch Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der allgemeinen und beruflichen Bildung, des lebenslangen Lernens und Aktivierungsmaßnahmen, auch durch bessere digitale Kompetenzen“ (länderspezifische Empfehlung 1, 2019) und 2020 zur „Stärkung der digitalen Kompetenzen“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2020) umgesetzt.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

L.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform A: Renovierung des Bildungssystems für den ökologischen und digitalen Wandel

Ziel der Reform ist es, Schüler und Lehrkräfte mit neuen Kompetenzen auszustatten, insbesondere in den Bereichen Digitalisierung, nachhaltige Entwicklung und Finanzkompetenz. Dies soll die Widerstandsfähigkeit des Bildungssystems stärken und die Abstimmung der Kompetenzen auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes verbessern.

Die Reform umfasst eine Modernisierung der Bildungsprogramme durch Überarbeitung der Lehrpläne und Programmierungsdokumente im Bereich der fröheren Betreuung, Bildung und Erziehung, der Primar- und Sekundarbildung sowie der Erwachsenenbildung in den jeweiligen Fachbereichen. Die überarbeiteten Lehrpläne werden in Bezug auf mindestens einen der drei Bereiche aktualisiert: digitale Kompetenzen, grundlegende Computer- und IT-Inhalte, Kompetenzen für nachhaltige Entwicklung und Finanzkompetenz.

Das Ziel für die Durchführung der Reform wird bis zum 31. Dezember 2025 erreicht.

Reform B: Reform der Hochschulbildung für einen grünen und resilienten Wandel

Ziel der Reform ist es, die berufliche Hochschulbildung im Hinblick auf den ökologischen und digitalen Wandel zu modernisieren und die Programme an die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes und der Gesellschaft anzupassen.

Die Reform umfasst die Modernisierung der Hochschulausbildungsprogramme durch die Überarbeitung der Lehrpläne und die praktische Ausbildung in einem Arbeitsumfeld. Die überarbeiteten Lehrpläne umfassen unter anderem digitale Kompetenzen und Kompetenzen für eine nachhaltige Entwicklung und spiegeln die Digitalisierung des Lernumfelds wider.

Es werden Leitlinien für die Erneuerung der beruflichen Hochschulbildung angenommen, einschließlich eines Konzepts für Investitionen in eine grüne, widerstandsfähige, nachhaltige und digital vernetzte Hochschulbildung.

Die Reform muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Reform C: Modernisierung der beruflichen Sekundarausbildung, einschließlich der Lehrlingsausbildung

Ziel der Reform ist es, den Übergang von der beruflichen Bildung in den Arbeitsmarkt zu erleichtern.

Die Reform umfasst die Modernisierung der Berufsbildungs- und Hochschulbildungsprogramme, unter anderem durch eine bessere Nutzung des offenen (nicht verschreibungspflichtigen) Teils des Lehrplans, die Nutzung von Daten über die Beschäftigungsfähigkeit von Absolventinnen und Absolventen und eine stärkere Konzentration auf die digitalen, grünen und sonstigen Kompetenzen, die künftige Absolventen benötigen, um in einem technologisch fortgeschrittenen Umfeld zu arbeiten. Mit der Reform werden auch neue Modelle für die Zusammenarbeit zwischen dem Sektor der allgemeinen und beruflichen Bildung und Arbeitgebern bei der Umsetzung von Bildungsprogrammen entwickelt und bestehende Modelle gefördert und digital ausgestattete Lernplätze für Studierende in Pilotprogrammen (mit Schwerpunkt auf Gesundheit, Sozialfürsorge und frühkindlicher Bildung) unterstützt.

Die Reform muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition E: Der umfassende Wandel der grünen und digitalen Bildung

Ziel der Investition ist es, zu den Zielen der Reform A beizutragen, nämlich die digitalen Kompetenzen, die Kompetenzen für eine nachhaltige Entwicklung und die Finanzkompetenz von Lehrkräften und Lernenden zu stärken, die Bildungssysteme an die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes anzupassen und den Übergang in den Arbeitsmarkt zu erleichtern.

Die Investition umfasst Schulungen zu digitalen und grünen Kompetenzen sowie Finanzkompetenz für Fachkräfte in der allgemeinen und beruflichen Bildung. Sie umfasst auch Projekte zur Entwicklung und Stärkung digitaler und nachhaltiger Entwicklungskompetenzen und der Finanzkompetenz von Lernenden sowie Projekte zur Erprobung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) in der Bildung.

Es wird ein Projekt durchgeführt, um die Modernisierung pädagogischer Verfahren und die Einbeziehung neuer Kompetenzen in reguläre Studienprogramme zu unterstützen, und es werden Programme für die Erwachsenenbildung im Bereich der Finanzkompetenz durchgeführt.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition F: Pilotprojekte zur Reform der Hochschulbildung für einen grünen und resilienten Wandel

Ziel der Investition ist es, die Hochschulbildung durch die Entwicklung und Umsetzung inklusiverer und flexiblerer Lernkonzepte auf eine erhöhte Nachfrage nach Kompetenzen vorzubereiten, die neuen gesellschaftlichen Bedürfnissen Rechnung tragen.

Die Investition besteht in der Durchführung von Pilotprojekten zur Integration grüner und digitaler Kompetenzen in die Hochschulbildung. Mit der Investition wird auch die Anpassung der beruflichen Hochschulbildungsprogramme an die Berufe der Zukunft und an die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes unterstützt.

Das Etappenziel und die Zielwerte im Zusammenhang mit der Durchführung der Investition müssen bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition G: Stärkung der Zusammenarbeit zwischen dem Bildungssystem und dem Arbeitsmarkt

Ziel der Investition ist es, die in der beruflichen Sekundar- und Berufsausbildung erworbenen Kompetenzen an die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes anzupassen. Die Investition besteht in der Förderung der beruflichen Bildung und der Lehrlingsausbildung, um Spitzenleistungen in der beruflichen und beruflischen Bildung zu fördern, der Ausbildung von Mentoren in Unternehmen, um die Qualität der praktischen Ausbildung zu verbessern, und der Stärkung der Beteiligung der Sozialpartner durch verschiedene Veranstaltungen.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition H: Ökologisierung der Bildungsinfrastruktur in Slowenien

Ziel der Investition ist es, einen Beitrag zur Bereitstellung modernerer und umweltfreundlicherer Bildungsinfrastrukturen zu leisten.

Die Investition besteht in dem Bau oder der Renovierung von sieben Bildungseinrichtungen, mit denen das Ziel verfolgt wird, hochgradig energieeffiziente Gebäude zu errichten, deren Primärenergiebedarf mindestens 20 % unter dem Bedarf an Niedrigstenergiegebäuden liegt.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

L.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Jahre	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zieltorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel			
156	A: Renovierung des Bildungssystems für den ökologischen und digitalen Wandel	Ziel	Modernisierte Lehrpläne für frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung, Grund- und Sekundarschulen	Anzahl	0	216	216	4. QUART AL	2025	Das Ziel bezieht sich auf die Zahl der modernisierten Lehrpläne. Jeder Lehrplan wird in Bezug auf mindestens einen der drei Bereiche aktualisiert: digitale Kompetenzen, Kompetenzen für nachhaltige Entwicklung und Finanzkompetenz.
157	E: Der umfassende	Ziel	Fachkräfte und Führungskräfte	Anzahl	0	16 00 0	16 00 0	Q2	2024	Die Schulung von Fachkräften und Führungskräften in der

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Jahre	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
	Wandel der grünen und digitalen Bildung		e, die eine Ausbildung in digitalen und nachhaltigen Entwicklungskompetenzen abgeschlossen haben						allgemeinen und beruflichen Bildung, die von Anbietern im Einklang mit den Regeln für die Auswahl und Kofinanzierung von Weiterbildungsprogrammen für Fachkräfte in der allgemeinen und beruflichen Bildung durchgeführt wird, stärkt die digitalen Kompetenzen, die Kompetenzen für eine nachhaltige Entwicklung und die Finanzkompetenz. Es wird erwartet, dass die Schulungen durchschnittlich 4,6 Bildungstage dauern.
158a	E: Der umfassende Wandel der grünen und digitalen Bildung	Ziel	Abgeschlossene Projekte zur Entwicklung und Stärkung der digitalen, nachhaltigen Entwicklung und der Finanzkompetenz der Lernenden	Anzahl	0	14	Q2	2026	Die abgeschlossenen Projekte befassen sich mit der Entwicklung und Stärkung von digitalen Kompetenzen, grundlegenden Informatik und Informatik, Kompetenzen für nachhaltige Entwicklung und Finanzkompetenz für Lernende sowie der Erprobung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) in der Bildung.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	
158b	E: Der umfassende Wandel der grünen und digitalen Bildung	Ziel	Vorschlag für aktualisierte und bewertete Themeninhalte für bestehende pädagogische Studienprogramme	Anzahl	0	1	Q2	2026	Abgeschlossene systemische Empfehlungen für verschiedene Interessenträger zur Aktualisierung pädagogischer Studienprogramme zur Entwicklung digitaler und nachhaltiger Entwicklungskompetenzen.
158c	E: Der umfassende Wandel der grünen und digitalen Bildung	Ziel	Teilnehmer an Programmen zur Vermittlung von Finanzwissen für Erwachsene.	Anzahl	0	3 320	Q2	2026	Zahl der Erwachsenenbeteiligungen an Programmen zur Vermittlung von Finanzwissen.
159	B: Reform der Hochschulbildung für einen grünen und resilienten Wandel	Ziel	Modernisierte Hochschullehrpläne	Anzahl	0	68	Q2	2026	Das Ziel bezieht sich auf die Zahl der Lehrpläne, die modernisiert werden müssen, um insbesondere digitale Kompetenzen und Kompetenzen für eine nachhaltige Entwicklung aufzunehmen, die für den ökologischen und digitalen Wandel erforderlich sind, digitale Kompetenz, Informations- und Datenkompetenz, die Erstellung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Jahre	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
160	F: Pilotprojekte zur Reform der Hochschulbildung für einen grünen und resilienten Wandel	Meilenstein	Abgeschlossen	Berichterstattung			Q2	2022	Beginntigte sind öffentliche Hochschuleinrichtungen. Im Rahmen von Pilotprojekten werden Lösungen für die Integration digitaler und nachhaltiger Entwicklungskompetenzen in die Lehrpläne der Hochschulbildung mit dem Ziel erprobt, die Arbeitsmarktergebnisse zu verbessern.
161	F: Pilotprojekte zur Reform der Hochschulbildung für einen grünen und resilienten Wandel	Ziel	Abgeschlossene Pilotprojekte zur Erneuerung des Hochschulprozesses	Arzahl	0	30	4. QUART AL	2025	Abgeschlossene Projekte in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Etappenzieles 160.
162	C: Modernisierung der	Ziel	Modernisierte Berufsbildungsprogramme	Arzahl	0	41	Q2	2026	Das Ziel bezieht sich auf die Zahl der zu modernisierenden Berufsbildungsprogramme,

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Jahre
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	
	beruflichen Sekundar- und Berufsbildung, einschließlich der Lehrlingsausbil- dung							unter anderem im Hinblick auf eine bessere Nutzung offener Module von Lehrplänen. 16 Programme an höheren berufsbildenden Hochschulen und 25 berufsbildende Sekundarbildungsprogramme werden modernisiert. Die modernisierten Lehrpläne werden vom Bildungsministerium genehmigt.
163	G: Stärkung der Zusammenarbe- it zwischen dem Bildungssys- tem und dem Arbeitsmarkt	Ziel	Mentoren in Unternehmen, die eine Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben	Anzahl	0	3 900	Q2	2026
164	H: Ökologisierung der Bildungsinfra- struktur in Slowenien	Meilenstein	Abgeschlosse- ne Auswahl des Investitionsvor- habens zur Ökologisierung der	Vertragsunterzei- chnung			Q2	2023

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Jahre	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	
			Bildungsinfrastruktur						Ökologisierung der Bildungs- und Forschungsinfrastrukturen. Der Vertrag stellt sicher, dass der Primärenergiebedarf aller neuen Gebäude mindestens 20 % unter dem Bedarf an Niedrigstenergiegebäuden liegt.
166	H: Ökologisierung der Bildungsinfrastruktur in Slowenien	Ziel	Fläche neuer Bildungseinrichtungen	Anzahl (m ²)	0	26 66 3	Q2	2026	Abgeschlossener Bau und Inbetriebnahme neuer Bildungseinrichtungen im Einklang mit den Anforderungen des Etappenzieles 164.

L.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen (Darlehen)

Reform D: Strategie zur Ökologisierung der Bildungs- und Forschungsinfrastruktur in Slowenien

Ziel der Reform ist die Modernisierung der Bildungs- und Forschungsinfrastruktur in Slowenien für moderne Bildungs- und Forschungsprozesse, einschließlich der Gestaltung flexibler Räume, um moderne Ansätze für die Wissensvermittlung zu ermöglichen, wie z. B. partizipatives und kooperatives Lernen und ein integrierter institutioneller Ansatz bei der Umsetzung der Bildung für nachhaltige Entwicklung.

Die Reform besteht in der Annahme einer Strategie für ein energieeffizientes und entwicklungsorientiertes System von Investitionen in die Bildungs- und Forschungsinfrastruktur bis 2030. In der Strategie werden insbesondere die Prioritäten für Investitionen in die Ökologisierung von Bildungs- und Forschungseinrichtungen festgelegt. Die Strategie zur Ökologisierung der Bildungs- und Forschungsinfrastrukturen wird von der slowenischen Regierung angenommen.

Das Etappenziel im Zusammenhang mit der Durchführung der Reform wird bis zum 31. Dezember 2022 abgeschlossen.

Investition H: Weitere Ökologisierung der Bildungsinfrastruktur in Slowenien

Ziel der Investition ist es, einen weiteren Beitrag zur Bereitstellung einer nachhaltigen und umweltfreundlichen Bildungsinfrastruktur zu leisten.

Die Investition besteht in dem weiteren Bau oder der Renovierung von zwei Bildungseinrichtungen. Ziel der Projekte ist der Bau hochgradig energieeffizienter Gebäude, deren Primärenergiebedarf mindestens 20 % unter dem Bedarf an Niedrigstenergiegebäuden liegt.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

L.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (Darlehen)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
167	D: Strategie zur Ökologisierung der Bildungs- und Forschungsinfrastruktur in Slowenien	Meilenstein	Annahme der Strategie zur Ökologisierung der Bildungs- und Forschungsinfrastrukturen durch die Regierung	Annahme der Strategie zur Ökologisierung der Bildungs- und Forschungsinfrastrukturen durch die Regierung	4. QUAR TAL			2022	In der Strategie werden nachhaltige Prioritäten für grüne Investitionen in Bildungs- und Forschungsinfrastrukturen und für die Instandhaltung von Bildungsgebäuden festgelegt, wobei besondere Merkmale und besondere Bedürfnisse wie die Grundsätze des nachhaltigen Baus von Niedrigstenergiegebäuden, der Raumgestaltung, des digitalen Wandels und innovativer pädagogischer Ansätze berücksichtigt werden.
168	H: Weitere Ökologisierung der Bildungsinfrastruktur in Slowenien	Meilenstein	Abgeschlossene Auswahl von Investitionsprojekten zur Ökologisierung der Bildungsinfrastruktur	Unterzeichnung der Verträge	Q2			2023	Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Sport unterzeichnet Verträge über die Kofinanzierung von Infrastrukturprojekten im Einklang mit der Strategie zur Ökologisierung der Bildungs- und Forschungsinfrastrukturen. Die Verträge stellen sicher, dass der Primärenergiebedarf von Infrastrukturprojekten mindestens 20 % unter dem Bedarf an Niedrigstenergiegebäuden liegt.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	
170	H: Weitere Ökologisierun g der Bildungsinfrastruktur in Slowenien	Ziel	Fläche neuer Bildungseinri chtungen	m ²	Anzahl	0	29106	Q2 2026 Abgeschlossener Bau und Inbetriebnahme neuer Bildungseinrichtungen im Einklang mit den Anforderungen des Etappenziels 168.

M. KOMPONENTE 13: LEISTUNGSFÄHIGE ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN

Mit dieser Komponente des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans werden Herausforderungen im Zusammenhang mit der Effizienz der Governance im öffentlichen Sektor und generell dem Verwaltungsaufwand angegangen.

Ziel der Komponente ist es, die Effizienz des Lohnsystems im öffentlichen Sektor zu verbessern, das Unternehmensumfeld durch die Vereinfachung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften und Reformen des Bau- und des Raumordnungsrechts zu verbessern und die Professionalisierung, Digitalisierung und den Wettbewerb im öffentlichen Auftragswesen zu verbessern.

Im Rahmen des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans sind keine Mittel für die Reformen im Rahmen dieser Komponente vorgesehen.

Mit diesen Reformen werden die länderspezifischen Empfehlungen an Slowenien aus dem Jahr 2019 zur „Verbesserung des Unternehmensumfelds durch Verringerung der regulatorischen Beschränkungen und des Verwaltungsaufwands“ umgesetzt. Verbesserung des Wettbewerbs, der Professionalisierung und der unabhängigen Aufsicht bei der Vergabe öffentlicher Aufträge“ (länderspezifische Empfehlung 2, 2019) und 2020 zur „Verringerung des Verwaltungsaufwands, frühzeitige Bereitstellung ausgereifter öffentlicher Investitionsprojekte und Förderung privater Investitionen zur Unterstützung der wirtschaftlichen Erholung“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2020).

M.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform A: Beseitigung administrativer Hindernisse

Ziel der Reform ist es, den Verwaltungsaufwand für Unternehmen und Bürger zu verringern, die Kosten für Verwaltungsverfahren zu senken und die damit verbundenen Rechtsvorschriften in Slowenien zu vereinfachen.

Die Reform besteht aus dem Inkrafttreten des „Entbürokratisierungsgesetzes“, einem Paket von Gesetzesänderungen zur Vereinfachung der Rechtsvorschriften. Ein zusätzliches Entbürokratisierungspaket tritt auch nach öffentlichen Konsultationen, unter anderem mit Bürgern, Unternehmensvertretern, Gewerkschaften, Gemeinden und anderen, in Kraft. Das zweite Paket konzentriert sich auf die Vereinfachung der Rechtsvorschriften aus der Zeit vor der Unabhängigkeit.

Die Etappenziele im Zusammenhang mit der Durchführung der Reform werden bis zum 30. Juni 2022 abgeschlossen.

Reform B: Moderner und resilenter öffentlicher Sektor

Ziel der Reform ist es, die Verwendung variabler Vergütungen und Vergütungen auf der Grundlage der Arbeitsleistung im öffentlichen Sektor zu erhöhen, um deren Effizienz zu verbessern. Durch die Reform wird die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen des Lohnsystems des öffentlichen Sektors gewahrt.

Die Reform umfasst das Inkrafttreten eines neuen Gesetzes zur Modernisierung des Vergütungssystems des öffentlichen Sektors. Das neue Vergütungssystem zielt darauf ab, die Rolle der Führungskräfte hervorzuheben und die Personalverwaltung zu verbessern. Mit dem neuen System wird eine vom öffentlichen Sektor abhängige differenzierte Vergütung eingeführt, was zu mehr Flexibilität führen dürfte, und es wird sichergestellt, dass die Vergütung an die Arbeitsleistung

gekoppelt ist. Das Gesetz soll eine differenzierte Regulierung bestimmter Tätigkeiten oder Berufe ermöglichen und gleichzeitig dem Mangel an bestimmten Berufen im öffentlichen Sektor entgegenwirken.

Die Etappenziele im Zusammenhang mit der Durchführung der Reform werden bis zum 30. Juni 2024 abgeschlossen.

Reform C: Schaffung systemischer Voraussetzungen für das Investitionswachstum

Ziel der Reform ist es, die öffentlichen und privaten Investitionen durch die Vereinfachung der Bau- und Raumplanungsverfahren und die Reform des öffentlichen Auftragswesens zu erhöhen.

Die Reform besteht aus dem Inkrafttreten von Änderungen des Baugesetzes und der Raumordnungsgesetze, mit denen die Raumordnungsinstrumente verbessert, eine effizientere Verwaltung der nationalen und kommunalen Raumplanung eingeführt und die Digitalisierung wichtiger Geodaten ermöglicht wird, die für die Erstellung von Raumordnungsdokumenten verwendet werden. Die Änderungen sollen die Erteilung von Genehmigungen beschleunigen und gleichzeitig die öffentlichen Interessen schützen und Rechtssicherheit für alle am Bau beteiligten Akteure schaffen.

Die Reform umfasst auch Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Beschaffungswesens in Slowenien. Das Gesetz über die Vergabe öffentlicher Aufträge wird geändert, um die Digitalisierung und den Wettbewerb bei öffentlichen Vergabeverfahren zu fördern. Mit der Reform soll auch eine Akademie für das öffentliche Auftragswesen eingerichtet werden, um die Professionalisierung der an der Durchführung der Vergabe öffentlicher Aufträge beteiligten Personen durch kontinuierliche hochwertige Aus- und Weiterbildung zu verbessern. Sie gewährleistet auch die Vergleichbarkeit und Verbreitung der Daten über das öffentliche Auftragswesen über den Binnenmarktanzeiger. Die technische Hilfe soll die Umsetzung der Reform unterstützen, Möglichkeiten zur Verbesserung des Wettbewerbs ermitteln und die Reform nach ihrer vollständigen Umsetzung bewerten. Die erwartete Erreichung des Ziels wird ein Zeichen für Fortschritte bei der Verbesserung der Transparenz und Wettbewerbsfähigkeit des öffentlichen Beschaffungswesens in Slowenien sein.

Die Etappenziele und Zielwerte im Zusammenhang mit der Durchführung der Reform werden bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen.

Reform D: Umsetzung des Aufbau- und Resilienzplans – Kontroll- und Auditsysteme

Ziel der Reform ist es, den rechtlichen und institutionellen Rahmen für ein angemessenes Funktionieren der Kontroll- und Auditsysteme zu schaffen und zu formalisieren.

Die Reform besteht in der Einrichtung des Amtes für die Umsetzung des Aufbau- und Resilienzplans als gesondertes Gremium innerhalb des Finanzministeriums, das als Koordinierungsbehörde für die Umsetzung des Aufbau- und Resilienzplans fungiert. Die Reform umfasst auch die Annahme des nationalen Dekrets und der Leitlinien der Koordinierungsstelle, in denen die Verfahren für die Durchführung von Prüfungen und Kontrollen im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften der Union und der Mitgliedstaaten beschrieben werden, sowie die Modernisierung des IT-Systems des Finanzministeriums – MFERAC.

Das Etappenziel im Zusammenhang mit der Durchführung der Reform wird bis zum 30. September 2021 abgeschlossen.

M.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Name	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)		Quantitative Indikatoren (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
				Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel		
171	A: Beseitigung administrativer Hindernisse	Meilenstein	Inkrafttreten des Entbürokratisierungsgesetzes	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Entbürokratisierungsgesetzes			Q2	2021	Mit dem Gesetz sollen administrative Hindernisse für Unternehmen und Bürger abgebaut, die Rechtsvorschriften vereinfacht, die bestehenden Verfahren gestrafft und aufwändige Verfahren durch Änderungen und Ergänzungen von Gesetzen, die mehrere Ministerien betreffen, beseitigt werden.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Name	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Viertel	Jahre	Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel			
172	A: Besetzung administrativer Hindernisse	Meilenstein	Inkrafttreten des Zweiten Entbürokratisierungsgesetzes	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Zweiten Entbürokratisierungsgesetzes			Q2	2022	Mit dem Legislativpaket sollen administrative Hindernisse für Unternehmen und Bürger im Anschluss an breit angelegte öffentliche Konsultationen weiter abgebaut werden.	Verwaltung verbessern.
173	B: Moderner und resilenter öffentlicher Sektor	Meilenstein	Inkrafttreten eines Gesetzes zur Regelung des Entgeltsystems im öffentlichen Sektor	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten eines Gesetzes zur Regelung des Entgeltsystems im öffentlichen Sektor			Q2	2024	Das neue Lohnsystem des öffentlichen Sektors umfasst Regelungen für die variable Vergütung und die Verknüpfung	

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Viertel	Jahre	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage				
174	C: Schaffung systemischer Voraussetzung en für das Investitionswa chstum	Meilenstein	Inkrafttreten der Änderung des Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswes en	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten der Novelle des Vergabegesetzes	4. QUART AL	2021	Das Gesetz über das öffentliche Beschaffungswes en umfasst unter anderem die Vereinfachung der Verfahren zur Ergänzung und Klärung der Angebote bei der Auswahl der Bieter und die Beseitigung ungewöhnlich niedriger Angebote.		Ziel ist der digitale Wandel	

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
175	C: Schaffung systemischer Voraussetzung en für das Investitionswa chstum	Ziel	Anteil der Verhandlungsverf ahren ohne vorherige Veröffentlichung in allen transparent veröffentlichten Verfahren	% (Prozent)	26	14	4. QUART AL	2024	Um die Wettbewerbsfähig keit und Transparenz der Vergabe öffentlicher Aufträge zu erhöhen, wird der Anteil der intransparenten Verhandlungsverf ahren, gemessen am Indikator des Binnemarktanzei gers für „keine Ausschreibungen“ , auf 14 %

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Viertel	Jahre	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage				
										gesenkt. Dies soll durch eine Änderung des Gesetzes über die Vergabe öffentlicher Aufträge, eine stärkere Professionalisierung und einen digitalen Wandel erreicht werden, der es öffentlichen Auftraggebern ermöglicht, Aufträge effizienter zu vergeben. Die Anwendung des Verhandlungsverfahrens ohne vorherige Bekanntmachung wird als Straftat in das Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen aufgenommen,

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Viertel	Jahre	Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel				
176	C: Schaffung systemischer Voraussetzung en für das Investitionswa chstum	Meilenstein	Abgeschlossene technische Hilfe zur Unterstützung der Umsetzung von Reformen im Bereich des öffentlichen Auftragswesens	Ergebnisbericht mit Bewertung und Empfehlungen.				Q2	2022	Erstellung eines Berichts über technische Hilfe zur Unterstützung der Durchführung von Reformen des öffentlichen Auftragswesens mit Schwerpunkt auf der Steigerung der Wettbewerbsfähig keit auf dem Markt für öffentliche Aufträge im Einklang mit dem EU- Rechtsrahmen.	
177	C: Schaffung systemischer Voraussetzung en für das	Meilenstein	Abgeschlossene unabhängige Analyse der Auswirkungen	Ergebnisbericht mit Bewertung und Empfehlungen.				4. QUART AL	2024	Vorlage eines Berichts mit einer unabhängigen Analyse der	

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Name	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Viertel	Jahr	Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel				
178	C: Schaffung systemischer Voraussetzung für das	Meilenstein	Anpassung der slowenischen Datenbanken für das öffentliche Auftragswesen an	Alle Indikatoren des Binnenmarktanzei gers im Zusammenhang	4. QUART AL	2021	Die Datenbanken für die Vergabe öffentlicher Aufträge werden angeglichen,				
	Investitionswa chstum	von Reformen des öffentlichen Auftragswesens und Formulierung von Maßnahmen und Zielen zur Verbesserung des Systems						Auswirkungen von Reformen des öffentlichen Auftragswesens und Formulierung von Maßnahmen und Zielen zur Verbesserung des öffentlichen Beschaffungssyst ems, mit besonderem Schwerpunkt auf der Stärkung des Wettbewerbs auf dem Markt für öffentliche Aufträge, der Digitalisierung und der Transparenz im Einklang mit dem EU- Rechtsrahmen.			

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Viertel	Jahre	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel			
179	C: Schaffung systemischer Voraussetzung	Investitionswa chstum	die Datenbank der Europäischen Kommission und Übermittlung der Daten, die für die vollständige Veröffentlichung der Indikatoren für die Vergabe öffentlicher Aufträge im Binnenmarktanzei ger erforderlich sind	mit der Vergabe öffentlicher Aufträge werden in der Datenbank des Binnenmarktanzei gers veröffentlicht.						indem angemessene Klarstellungen zur Datenübermittlun g und - auswertung von Tenders Electronic Daily Data – Europäische Kommission bereitgestellt werden. Alle Daten werden über Tenders Electronic Daily für die Veröffentlichung aller Indikatoren im Binnenmarktanzei ger (Indikatoren für das öffentliche Beschaffungswes en) bereitgestellt.
								Q2	2023	Die Akademie für das öffentliche Auftragswesen ist

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Viertel	Jahre	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel			
	en für das Investitionswa chstum			Aufträge ist in Betrieb	Aufträge ist in Betrieb					bestrebt, die Professionalisierung der Interessenträger durch eine Reihe von Programmen und Schulungen für Beamte im Bereich des öffentlichen Auftragswesens zu verbessern.
180	C: Schaffung systemischer Voraussetzung en für das Investitionswa chstum	Meilenstein		Inkrafttreten von Änderungen des Baugesetzes und des Raumordnungsge setzes	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten von Änderungen des Baugesetzes und des Raumordnungsge setzes			Q2	2022	Die Neufassung des Raumordnungsge setzes zielt darauf ab, die Raumplanungsin strumente zu verbessern, eine effizientere Verwaltung der nationalen und kommunalen Raumplanung zu gewährleisten und die Digitalisierung aller wichtigen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Viertel	Jahr	Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel			
181	D: Umsetzung des Aufbau- und Resilienzplans – Kontroll- und Auditsysteme	Meilenstein	Nationaler Erlass, in dem das Verfahren für die Durchführung von Audits und Kontrollen im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften der Union und der Mitgliedstaaten und den von der Regierung angenommenen Leitlinien der Koordinierungsstte beschrieben wird; Einrichtung	Erlass über die Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans; Leitlinien der Koordinierungsste lle; Änderung des Dekrets über die den Ministerien angeschlossenen Einrichtungen; Prüfbericht zur Bestätigung der Funktionen des Archivs			Q3	2021	In dem Erlass über die Durchführung des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans werden unter anderem die Verfahren für die Durchführung von Prüfungen und Kontrollen zur Gewährleistung der Einhaltung der geltenden Rechtsvorschrifte n der Union und der	Geodaten zu ermöglichen. Das Baugesetz sieht administrative Entlastung und Digitalisierung vor, um die einschlägigen Verfahren zu beschleunigen.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Viertel	Jahre	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel				
				des Amtes für die Umsetzung des Aufbau- und Resilienzplans und verbessertes Archivsystem für Prüfungen und Kontrollen: Informationen für die Überwachung der Durchführung der Aufbau- und Resilienzfazilität.				Mitgliedstaaten, Verfahren für die Überprüfung von Etappenzielen und Zielwerten und die entsprechenden Berichtsfristen, Verfahren für die Durchführung von Erstattungen zu Unrecht ausgegebener Mittel, die Aufbewahrung von Unterlagen und die Gewährleistung eines Prüfpfads, die Zugänglichkeit von Daten für nationale und einschlägige Organe (Europäische Kommission, OLAF, Europäischer			

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)		Quantitative Indikatoren (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Viertel	Jahre	Zielvorgaben	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
				Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Ziel					
												Rechnungshof und EUStA), Verfahren für die wirksame Durchführung von Projekten, Verfahren zur Durchführung von Aufgaben im Bereich des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans, Verfahren zur Vermeidung von Interessenkonflik- ten, Betragss Prävention , Korruption und Doppelfinanzieru- ng aus der Fazilität und anderen Programmen der Union festgelegt.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Viertel	Jahre	Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel				
											anderein eine detaillierte Definition der Verfahren für die Durchführung von Kontrollen und Prüfungen im Einklang mit den geltenden nationalen und EU- Rechtsvorschrifte n, Verfahren für die Überprüfung von Etappenzielen und Zielwerten und damit zusammenhängen den Meldefristen, Verfahren zur Wiedererziehung zu Unrecht verwendeter Mittel, Verfahren zur Aufdeckung von vermutetem Betrug, Interessenkonflikt en und Doppelfinanzieru

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
									ng, Verfahren für das Meldesystem für aufgedeckte und vermutete Betrugsfälle und zusätzliche Maßnahmen zum Betrugrisikomanagement, die Festlegung von Verfahren zur Sicherstellung der Mittelausstattung des Teils der Ministerien, der die verschiedenen Aufgaben wahnimmt, sowie eine detaillierte Beschreibung der Zuständigkeiten der einzelnen Referate mit einer klaren Abgrenzung des Betrugs.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
									Republik Slowenien vom 28. April 2021 ist das Koordinierungsgerium für die Einrichtung des Durchführungssystems und die Durchführung des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans selbst zuständig. Zu ihren Aufgaben gehören unter anderem die Koordinierung und Überwachung des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans auf nationaler Ebene, die Koordinierung mit Interessenträgern und der Europäischen Kommission bei der Durchführung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)		Quantitative Indikatoren (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Viertel	Jahre	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
				Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Ziel				
											des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans, Leitlinien der an der Durchführung des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans beteiligten Behörden, die Überwachung, Überprüfung und Validierung des Erreichens der Etappenziele und Zielwerte, die Ausarbeitung und Koordinierung von Rechtsakten und strategischen Dokumenten im Zusammenhang mit der Durchführung des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans, Koordinierung und Komplementarität zwischen der

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Viertel	Jahre	Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel			
										Verordnung (EU) 2021/241 und anderen EU- Fonds, Durchführung von Kontrollen und Kontrollmaßnahm en auf Ebene der an der Durchführung des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans beteiligten Ministerien oder Begünstigten, Berichterstattung an die Europäische Kommission, die Regierung der Republik Slowenien über die Ausarbeitung des Dekrets, Koordinierung und Komplementarität zwischen der Verordnung (EU)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Viertel	Jahre	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage				
							2021/241 und anderen einschlägigen EU-Fonds, Durchführung von Kontrollen und Kontrollmaßnahm en auf Ebene der Ministerien oder Begünstigten, die an der Durchführung des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans beteiligt sind, Berichterstattung an die Europäische Kommission, die Regierung Sloweniens und andere einschlägige Einrichtungen.			Zur Überwachung der Umsetzung der ARF – MFERAC

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
									<p>(Finanzministeriu m – einheitliches Rechnungsführun gssystem) wird ein Datenspeichersyst em eingerichtet und einsatzbereit sein.</p> <p>Das System muss folgende Funktionen umfassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Datenerhebung und Überwachung der Erreichung von Etappenzielen und Zielwerten; (b) collect, store and ensure access to the data required by Article 22(2)(d)(i) to (iii) of the RRF Regulation.

N. KOMPONENTE 14: GESUNDHEIT

Mit dieser Komponente des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans wird eine Reihe von Herausforderungen im Gesundheitssystem angegangen, die von Schwächen des primären Gesundheitssystems, insbesondere dem Mangel an medizinischem Personal, dem begrenzten Einsatz digitaler Instrumente im Gesundheitswesen und der ungleichen territorialen Abdeckung der medizinischen Notfallversorgung bis hin zur Notwendigkeit einer besseren Behandlung übertragbarer Krankheiten reichen und gleichzeitig ihre langfristige finanzielle Tragfähigkeit insgesamt sicherstellen.

Übergeordnetes Ziel der Komponente ist die Verbesserung des Zugangs, der Qualität und der langfristigen finanziellen Tragfähigkeit des Gesundheitssystems. Dazu gehört auch die Gewährleistung einer nachhaltigen Finanzierung für den universellen Zugang zu hochwertigen Gesundheitsdiensten, einschließlich Präventionsleistungen; Bewältigung neu auftretender Gesundheitsgefahren wie chronische Krankheiten und Erkrankungen und neue übertragbare Krankheiten; Förderung des digitalen Wandels der Gesundheitsdienste; Steigerung der Effizienz des Managements und der Funktionsweise des Gesundheitssystems in Krisensituationen.

Mit diesen Investitionen und Reformen werden die länderspezifischen Empfehlungen an Slowenien aus den Jahren 2019 „Annahme und Umsetzung von Reformen im Gesundheitswesen und in der Langzeitpflege, die Qualität, Zugänglichkeit und langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen gewährleisten“ (länderspezifische Empfehlung 1, 2019) und 2020 umgesetzt, um „die Resilienz des Gesundheits- und Langzeitpflegesystems sicherzustellen, unter anderem durch die Bereitstellung einer angemessenen Versorgung mit kritischen medizinischen Produkten und die Behebung des Fachkräftemangels im Gesundheitswesen“ (länderspezifische Empfehlung 1, 2020).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

N.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform A: Reform des Gesundheitssystems

Ziel der Reform ist ein hochwertiges, zugängliches, effizientes und finanziell stabiles Gesundheitssystem.

Die Reform besteht aus der Überarbeitung des Rechtsrahmens im Gesundheitswesen, dem Inkrafttreten einer Neufassung des Gesetzes über Gesundheitsversorgung und Krankenversicherung und dem Inkrafttreten von Änderungen des Gesetzes über Gesundheitsdienste. Sie führt gezielte systemische Maßnahmen zur Finanzierung des Gesundheitssystems, des Netzwerks von Anbietern, Rechnungslegungsmodellen und Personalmodellen ein. Sie gewährleistet die finanzielle Tragfähigkeit des Gesundheitssektors, behält ein breites Spektrum von Rechten im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung bei und verbessert die Verwaltung und Leistungsfähigkeit des Gesundheitssystems. Die Reform umfasst auch die Einrichtung einer unabhängigen Stelle zur Überwachung der Qualität und Sicherheit des Gesundheitssystems.

Die Etappenziele im Zusammenhang mit der Durchführung der Reform müssen bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Investition B: Stärkung der Kompetenz des Gesundheitspersonals zur Gewährleistung der Qualität der Versorgung

Ziel der Investition ist es, die Fähigkeiten der Krankenschwestern und Krankenpfleger zu erweitern, damit sie ihre Aufgaben autonom wahrnehmen können, und die beruflichen Kompetenzen der Ärzte in der Primärversorgung zu erweitern. Dies dürfte die Arbeitsbelastung von Hausärzten verringern, den Zugang zur Grundversorgung verbessern und bessere Behandlungsbedingungen gewährleisten.

Die Investition unterstützt die Ausbildung zusätzlicher Krankenschwestern und Krankenpfleger, die auf die Versorgung von Patienten mit chronischen Krankheiten spezialisiert sind. Sie umfasst auch eine Anpassung der Lehrpläne für Gesundheitsberufe; Einführung einer Ausbildung für den Erwerb von Spezialkenntnissen für qualifizierte Krankenschwestern und Krankenpfleger; ein umfassendes Konzept für die Behandlung geriatrischer Patienten; Aufbau eines Netzes ausgerüsteter regionaler mobiler Palliativteams; Stärkung des Systems der psychischen Gesundheit; und die Behandlung von Muskel- und Skelettschmerzen.

Das Ziel für die Durchführung der Investition wird bis zum 31. Dezember 2025 erreicht.

Investition C: Digitaler Wandel der Gesundheitsversorgung

Ziel der Investition ist es, einen schnellen Zugang zu hochwertigen harmonisierten Daten im Gesundheitswesen zu gewährleisten, vor allem durch die Integration neuer digitaler Dienste in die Gesundheitsversorgung; Förderung des Einsatzes der Informationstechnologie für die Kommunikation mit Patienten und anderen Akteuren des Gesundheitssystems; Einführung einer Qualitätsüberwachung auf der Grundlage von Echtzeitdaten, Verbesserung der Kapazitäts- und Patientenmanagementplanung sowie der Planung von Krankenhauseinrichtungen, medizinischen Diensten und materiellen Anforderungen.

Die Investition besteht unter anderem in einer Erweiterung des Patientendatenregisters; Einführung eines zentralen Speichers von Bildern, der allen relevanten Interessenten zugänglich ist; Einrichtung der nationalen Plattform für die telemedizinische Behandlung; Stärkung der digitalen Kompetenzen der Akteure im Gesundheitswesen; und eine Modernisierung des eMedical Appointment-Systems.

Das Etappenziel und die Zielwerte im Zusammenhang mit der Durchführung der Investition müssen bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition D: Zugänglichkeit des Gesundheitssystems

Ziel der Investition ist es, den Zugang zu medizinischer Notfallversorgung und deren Qualität in allen Regionen zu verbessern und die Zeit bis zur Ankunft des Einsatzteams zu verkürzen.

Die Investition besteht in der Stärkung des nationalen Notfallversorgungssystems.

Das Ziel für die Durchführung der Investition wird bis zum 30. Juni 2025 erreicht.

Investition E: Wirksame Behandlung übertragbarer und chronischer Krankheiten

Ziel der Investition ist der Ausbau und Ausbau der Kapazitäten zur Behandlung übertragbarer und chronischer Krankheiten in Slowenien.

Die Investition umfasst den Abschluss der Bauarbeiten der infektiösen Klinik im UKC Ljubljana bis zur dritten Bauphase, einschließlich der begleitenden Arbeiten aus der vierten und fünften Bauphase, sowie den Kauf und die Lieferung linearer Beschleuniger für UKC Maribor.

Die Etappenziele im Zusammenhang mit der Durchführung der Investition müssen bis zum 30. Juni 2026 erreicht sein.

N.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziele/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)	Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
182	A: Reform des Gesundheitssystems	Meilenstein	Einrichtung einer unabhängigen Stelle zur Überwachung und Kontrolle der Qualität des Gesundheitssystems	Eine unabhängige Stelle zur Überwachung und Kontrolle der Qualität des Gesundheitssystems ist einsatzbereit.	Ausgangslage Ziel	4. QUARTAL	2023 Die Stelle nimmt alle Aufgaben im Zusammenhang mit der Verwaltung des Qualitätsicherungssystems, der Sicherheit, der Entwicklung von Normen und der Überwachung von Qualitätsindikatoren sowie der Verwaltung von Big Data im Gesundheitssystem zur Überwachung der Qualität wahr. Die Stelle erneuert auch die Strategie für das Gesundheitsqualitätsmanagement.
183	A: Reform des Gesundheitssystems	Meilenstein	Inkrafttreten der Änderungen des Gesetzes über Gesundheitsversorgung und Krankenversicherung und Inkrafttreten	Bestimmungen des Gesetzes über das Inkrafttreten von Änderungen des Gesetzes über Gesundheitsversorgung und Krankenversicherung und Inkrafttreten		4. QUARTAL	2024 Die Gesetzesänderungen gewährleisten die Qualität, Zugänglichkeit und finanzielle Tragfähigkeit der Gesundheitsversorgung. Sie stellen eine ausreichende Finanzierung sicher; Diversifizierung der

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
			von Änderungen des Gesetzes über die Gesundheitsdienste	Krankenversicherung					Finanzierungsquellen, Anpassung der Belastungen und der Haftung bei der Zahlung der Pflichtbeiträge zur Krankenversicherung; und Beihebung eines breiten Spektrums von gesetzlichen Krankenversicherungsansprüchen. Sie umfassen unter anderem eine Definition der Ansprüche aus der gesetzlichen Krankenversicherung, die Überarbeitung der Planungs-, Überwachungs- und Bewertungsverfahren für die gesetzliche Krankenversicherung, die Umgestaltung der ergänzenden Krankenversicherung, eine Definition der Rolle der Akteure im Gesundheitssystem und der Verwaltung der slowenischen Krankenversicherungsstift sowie die

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Überprüfung der Indikatoren für die Gesundheitsqualität. Sie umfassen ferner überarbeitete Abrechnungsmodelle, die auf der Qualität der erbrachten Dienstleistung beruhen.	
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre
184	B: Stärkung der Kompetenz des Gesundheitspersonals zur Gewährleistung der Qualität der Versorgung	Ziel	Zusätzliche Krankenschwestern/Krankenpfleger, die für die Behandlung von Patienten mit chronischen Krankheiten ausgebildet sind	Anzahl	0	175	4. QUARTAL	2025	Die zusätzliche Anzahl primärer Krankenschwestern/Krankenpfleger ist so zu schulen, dass sie unabhängig mit Patienten arbeiten kann, die an chronischen Krankheiten leiden.
185	C: Digitaler Wandel der Gesundheitsversorgung	Meilenstein	Auftragsvergabe für ein nationales Teledizinsystem	Mitteilung der Zuschlageserteilung			Q2	2024	Das ausgewählte nationale Teledizinsystem ermöglicht die Patientenkommunikation mit Angehörigen der Gesundheitsberufe und die Zusammenarbeit zwischen Angehörigen der Gesundheitsberufe. Sie stellt die erforderliche digitale Infrastruktur für die

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Viertel	Jahre	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel				
186	C: Digitaler Wandel der Gesundheitsver- orgung	Ziel	Gesundheitsein- richtungen, die die zentrale Speicherung von Bildern nutzen	% (Prozent)	0	10	4. QUART AL	2024			Einführung von Telegesundheitsdiensten , einer einheitlichen Gesundheitskarte und eines einheitlichen Verwaltungsdatenmodell Is bereit. Sie gewährleistet ferner angemessene Anforderungen an den Schutz der Privatsphäre, den Datenschutz, die IT- Sicherheit, die Speicherung und die Kompatibilität sowie die Spezifizierung der Kommunikationsform.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
187	C: Digitaler Wandel der Gesundheitsver- orgung	Ziel	Angehörige der Gesundheitsber- ufe, die das nationale Telemedizinsys- tem nutzen	Anzahl	0	1 500	4.	QUART AL	Zu den Anwendungen der nationalen telemedizinischen Lösungen gehören die Fernkommunikation des Patienten mit dem Arzt, Fernkonsultationen mit dem Arzt, Fernkonsultationen mit anderen Ärzten oder die Fernüberwachung von Lebensschildern. Das Ziel erfasst die Zahl der einzelnen Angehörigen der Gesundheitsberufe, die das System nutzen.
189	D: Zugänglichkeit des Gesundheitssyst- ems	Ziel	Verkürzte durchschnittlich e Ankunftszeit der medizinischen Notversorgung	Anzahl (Protokoll)	16	15	Q2	2025	Nach Angaben des medizinischen Dispatching-Dienstes beträgt die durchschnittliche Ankunftszeit von Krankenwagen im Slowenien derzeit 16 Minuten oder mehr. Die durchschnittliche Ankunftszeit medizinischer Notfalleinheiten muss in städtischen und ländlichen Umgebungen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel			
190	E: Wirksame Behandlung übertragbarer und chronischer Krankheiten	Meilenstein	Vergabe eines Auftrags für den Bau der infektiösen Klinik Ljubljana	Mitteilung der Zuschlagserteilung				4. QUARTAL	2023	Das Ziel konzentriert sich insbesondere auf die Verringerung der durchschnittlichen Ankunftszeit in den Gebieten, die derzeit mit der längsten Wartezeit konfrontiert sind.
191	E: Wirksame Behandlung übertragbarer und chronischer Krankheiten	Ziel	Kauf und Lieferung linearer Linienbeschleuniger für UKC Maribor	Kauf und Lieferung von Limienbeschleu nigern für die Behandlung von Patienten mit chronischen Krankheiten	Anzahl	0	4	Q2	2026	auf weniger als 15 Minuten verkürzt werden.
192	E: Wirksame Behandlung	Meilenstein	Abschluss der Bauarbeiten der	Abschluss der Bauarbeiten bis				Q2	2026	Fertigstellung der handwerklichen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Arbeitszeit Viertel	Jahre	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel				
	übertragbarer und chronischer Krankheiten	infektiösen Klinik Ljubljana bis zur dritten Bauphase, einschließlich begleitender Arbeiten aus der vierten und fünften Bauphase	infektiösen Klinik Ljubljana bis zur dritten Bauphase, einschließlich der begleitenden Arbeiten aus der vierten und fünften Bauphase								Arbeiten und der Installationsarbeiten, die in direktem Zusammenhang mit der dritten Bauphase stehen. Die dritte Bauphase umfasst die tragende Stahlbetonstruktur (AB) des gesamten Gebäudes. Bestimmte begleitende Arbeiten aus der vierten und fünften Bauphase sind ebenfalls abzuschließen, z. B. Schleusenarbeiten an der Dachstruktur und die mechanischen Anlagen vom dritten Untergeschoss bis zum Erdgeschoss.

O. KOMPONENTE 15: PFLEGE

Diese Komponente des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans befasst sich mit den wichtigsten Herausforderungen im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung und dem wachsenden Bedarf an einem besseren Zugang zu hochwertigen Langzeitpflegediensten.

Ziel der Komponente ist die Einführung einer neuen Säule der sozialen Sicherheit durch die Schaffung eines integrierten Rechtsrahmens für eine hochwertige, sozial gerechte und finanziell nachhaltige Langzeitpflege; Verbesserung der Zugänglichkeit und Verfügbarkeit von Dienstleistungen für Begünstigte aller Altersgruppen; Stärkung der Entwicklung gemeindenaher Dienstleistungen und der Integration mit Gesundheitsdiensten; Erhöhung der Personalkapazitäten und Unterstützung der Digitalisierung des Systems.

Diese Investitionen und Reformen entsprechen den länderspezifischen Empfehlungen an Slowenien aus den Jahren 2019 „Annahme und Umsetzung von Reformen im Gesundheitswesen und in der Langzeitpflege, die Qualität, Zugänglichkeit und langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen gewährleisten“ (länderspezifische Empfehlung 1, 2019) und 2020 zur „Gewährleistung der Resilienz des Gesundheits- und Langzeitpflegesystems, unter anderem durch die Bereitstellung einer angemessenen Versorgung mit kritischen medizinischen Produkten und die Behebung des Fachkräftemangels im Gesundheitswesen“ (länderspezifische Empfehlung 1, 2020).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

O.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform A: Schaffung eines einheitlichen Systems für Langzeitpflege oder kontinuierliche Pflege

Ziel der Reform ist es, eine neue Säule der sozialen Sicherheit umzusetzen, die sich auf die besonderen Bedürfnisse derjenigen konzentriert, die Langzeitpflege benötigen, und einen gleichberechtigten Zugang unabhängig vom sozioökonomischen Status zu gewährleisten. Durch ein Sondergesetz wird eine stärker diversifizierte Finanzierung sichergestellt, insbesondere durch die Einführung einer obligatorischen Pflegeversicherung.

Die Reform umfasst das Inkrafttreten eines neuen Gesetzes zur Einführung eines integrierten Langzeitpflegesystems und einer obligatorischen Pflegeversicherung in Slowenien, einschließlich Änderungen der Durchführungsbestimmungen im Bereich der sozialen Sicherheit; und die Einführung eines nationalen Modells für die Überwachung der Qualität der Behandlung durch Langzeitpflegeleistende.

Die Etappenziele im Zusammenhang mit der Durchführung der Reform müssen bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

O 2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziele /Zielwert	Name	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Jahre	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel			
196	A: Schaffung eines einheitlichen Systems für die Langzeitpflege	Meilenstein	Nationales Überwachungsmodell für Qualitätsindikatoren für Langzeitpflegeanbieter	Ein nationales Überwachungsmodell wird vom Gesundheitsministerium angenommen.				4. QUARTAL	2021	Annahme eines nationalen Überwachungsmodells für Qualitätsindikatoren für Langzeitpflegeanbieter in Einrichtungen. Sie überwacht die Qualität der Langzeitpflegedienste auf nationaler Ebene. Es werden mindestens die folgenden Indikatoren überwacht: Anzahl der Verletzungen, Anzahl der Absturzverletzungen, Anzahl der Verabreichungen bei der Verabreichung von Arzneimitteln, Zahl der Anwender mit Infektionen mit mehreren resistenten Mikroorganismen.
197	A: Schaffung eines einheitlichen Systems für die Langzeitpflege	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes über die Langzeitpflege, einschließlich der Bestimmungen über die	Bestimmung im Gesetz über das Inkrafttreten des Gesetzes über die Langzeitpflege				4. QUARTAL	2023	Mit dem Gesetz über die Langzeitpflege wird die Langzeitpflege durch die Integration von Sozial- und Gesundheitsdiensten als neue Säule der sozialen Sicherheit eingeführt. Das Gesetz legt die Bedingungen für die Bereitstellung hochwertiger und sicherer Langzeitpflegedienste

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	
			obligatorische Pflegeversicherung						<p>fest, einschließlich Standards und Normen für Beschäftigte im Bereich der Langzeitpflege. Sie stellt sicher, dass Anspruchsberechtigte mit vergleichbaren Bedürfnissen unabhängig von ihren sozialen, wirtschaftlichen oder sonstigen persönlichen Merkmalen und dem Ort, an dem sie das Recht auf Langzeitpflegedienstleistungen in Anspruch nehmen wollen, gleiche Rechte haben.</p> <p>Das Gesetz stellt die Finanzierung des Langzeitpflegesystems durch diversifizierte Quellen, einschließlich des Staatshaushalts, sicher.</p> <p>Das Gesetz soll einen Übergang von überwiegend budgetärer Finanzierung zur überwiegenden Finanzierung durch die obligatorische Pflegeversicherung gewährleisten. Sie stellt sicher, dass ab dem 1. Januar 2026 mindestens 30 % der Kosten für Langzeitpflegedienste aus einer solchen Versicherung finanziert werden. Das Gesetz sieht</p>

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Name	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	
198	A: Schaffung eines einheitlichen Systems für die Langzeitpflege	Meilenstein	Inkrafttreten von Durchführungssrechtsakten und Leitlinien im Rahmen des Gesetzes über die Langzeitpflege	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten von Durchführungssrechtsakten und Leitlinien im Rahmen des Gesetzes über die Langzeitpflege	4. QUAR TAL	2023			Mechanismen zur Gewährleistung der finanziellen Tragfähigkeit des Langzeitpflegesystems vor. Beiträge der Nutzer zur Finanzierung des Langzeitpflegesystems können eingeführt werden.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	
200	A: Schaffung eines einheitlichen Systems für die Langzeitpfle ge	Meilenstein	Alle Rechte und Dienstleistung en im Rahmen des integrierten Langzeitpfleg esystems sind uneingeschrän kt anwendbar.	Abgeschlossene Einführung aller Rechte und Dienstleistungen im Rahmen des Gesetzes über die Langzeitpflege	QUAR TAL	4. 2025	festgelegt, wie im Gesetz über die Langzeitpflege vorgesehen.	Alle Personen mit Langzeitpflegebedarf haben Anspruch auf alle Rechte und Leistungen im Rahmen des Gesetzes über die Langzeitpflege, insbesondere auf Zugang zu einer umfassenden häuslichen Behandlung, das Recht auf eine Pflegeperson für Familienangehörige und das Recht auf Geldleistungen. Es wird davon ausgegangen, dass mindestens 69000 Personen teilnahmeberechtigt sind.	

O.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen (Darlehen)

Investition C: Gewährleistung eines sicheren Lebensumfelds für abhängige Personen

Ziel der Investition ist die Bereitstellung von angemessenem Wohnraum, um dem erwarteten Anstieg der Nachfrage nach institutioneller Betreuung aufgrund der Alterung der Gesellschaft gerecht zu werden.

Die Investition besteht in dem Bau neuer Wohnrauminfrastrukturen mit mindestens 539 Plätzen in Form kleinerer, eigenständiger Wohneinheiten für Langzeitpflegenuutzer, die eine grundlegende, soziale und medizinische Versorgung benötigen. Der Schwerpunkt liegt auf der Bereitstellung angemessener räumlicher Bedingungen für die Bereitstellung von gemeindenahen Diensten und Programmen, um ein unabhängiges Leben zu ermöglichen und die soziale Ausgrenzung der Nutzer zu verhindern, ein wirksames Management von Risiken im Zusammenhang mit übertragbaren Krankheiten zu gewährleisten und eine hochwertige und sichere Behandlung von Personen zu gewährleisten, die in hohem Maße von der Hilfe anderer abhängig sind.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

O.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (Darlehen)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Name	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	
203	C: Gewährleistung eines sicheren Lebensumfelds für abhängige Personen	Meilenstein	Gewährung von Zuschüssen für den Bau neuer institutioneller Pflegeeinrichtungen	Mitteilung der Zuschlagserteilung				Q2	2023 Die ausgewählten Projekte stellen sicher, dass neue Betreuungseinrichtungen in Form kleinerer, eigenständiger Wohneinheiten bestehen, die auf Langzeitpflegenumfassungen ausgerichtet sind, die eine an ihre Bedürfnisse angepasste grundlegende, soziale und medizinische Versorgung benötigen, wobei die Qualität und sichere Behandlung von Personen mit einem hohen Grad an Abhängigkeit zu gewährleisten ist. Neue Gebäude müssen die Anforderungen an Niedrigstenergiegebäude erfüllen.
204	C: Gewährleistung eines sicheren	Ziel	Zusätzliche verfügbare Plätze	Anzahl	0	539	Q2	2026	Abgeschlossene Bauarbeiten und Betriebsgenehmigung für 539 zusätzliche Plätze in Heimen

			gemäß den Anforderungen des Etappenziels 203
Lebensumfeld s für abhängige Personen		in institutio nellen Pflegeein richtunge n	

P. KOMPONENTE 16: ERSCHWINGLICHER WOHNRAUM

Mit dieser Komponente des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans wird der Mangel an öffentlichen Mietwohnungen in Slowenien angegangen. Der Zugang zu angemessenem Wohnraum ist für junge Menschen und junge Familien, sozial benachteiligte und andere marginalisierte Gruppen besonders schwierig.

Ziel dieser Komponente ist es, die Bedingungen für die Erhöhung des Bestands an öffentlichen Mietwohnungen durch eine Reform der Wohnungspolitik und damit verbundene Investitionen in neue Mietwohnungen sowie den Erwerb und die Renovierung bestehender leerer Wohnungen zu schaffen. Dadurch werden die Wohnkosten für die Zielgruppen, einschließlich sozial benachteiligter Personen und Familien, gesenkt.

Mit diesen Investitionen und Reformen werden die 2020 an Slowenien gerichteten länderspezifischen Empfehlungen zur „angemessenen Einkommensersatzleistung und angemessenem Sozialschutz“ (länderspezifische Empfehlung 2, 2020) umgesetzt.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

P.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Diese Komponente des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans umfasst keine Reformen und Investitionen im Rahmen nicht rückzahlbarer finanzieller Unterstützung.

P.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Diese Komponente des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans umfasst keine Reformen und Investitionen im Rahmen nicht rückzahlbarer finanzieller Unterstützung.

P.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen (Darlehen)

Reform A: Stärkung des Bestands an öffentlichen Mietwohnungen

Ziel der Reform ist es, die Zahl der öffentlichen Mietwohnungen in Slowenien in erster Linie für sozial benachteiligte und marginalisierte Gruppen zu erhöhen.

Die Reform besteht aus dem Inkrafttreten von Änderungen des Wohnungsgesetzes, mit denen die Höhe der nicht gewinnorientierten Miete aus öffentlichen Wohnungsbaufonds harmonisiert und eine zusätzliche Kreditaufnahme durch diese Fonds ermöglicht wird. Diese Änderungen dürften die langfristige Finanzstabilität der öffentlichen Wohnungsbaufonds in Slowenien gewährleisten.

Mit den Änderungen wird auch eine öffentliche Mietdienstleistung mit dem Ziel eingerichtet, bestehende in privatem Eigentum befindliche leere Wohnungen für erschwinglichen Wohnraum zu erwerben und zu renovieren.

Insgesamt dürfte die Reform den Bau von mindestens 480 zusätzlichen Wohnungen erleichtern. s.

Das Etappenziel und der Zielwert im Zusammenhang mit der Durchführung der Reform müssen bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition B: Bereitstellung öffentlicher Mietwohnungen

Ziel der Investition ist es, das Defizit an öffentlichen Mietwohnungen in Slowenien zu verringern.

Die Investition besteht im Bau von 480 neuen Wohneinheiten. Die Projekte von kommunalen Wohnungsbaufonds und anderen Einrichtungen für erschwinglichen Wohnraum werden im Rahmen einer wettbewerbsorientierten Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen ausgewählt.

Das Etappenziel und die Zielwerte im Zusammenhang mit der Durchführung der Investition müssen bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

P.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (Darlehen)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
205	A: Stärkung des Bestands an öffentlichen Mietwohnung en	Meilenstein	Inkrafttrete n der Änderunge n des Wohnungs gesetzes	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten von Änderungen des Wohnungsgeset zes				4. QUAR TAL	2021 Die Änderungen des Wohnungsgesetzes dürfen einen wirksamen und ausgewogenen Ansatz für die Bereitstellung von Wohnraum fördern. Sie umfassen eine Aktualisierung der Höhe der nicht gewinnorientierten Miete, wobei die Auswirkungen auf Mieter, die einem sozialen Risiko ausgesetzt sind, so gering wie möglich gehalten werden; die Möglichkeit einer weiteren Kreditaufnahme durch öffentliche Wohnungsbaufonds und die Möglichkeit, bestehende, aber unbewohnte Wohnungsbestände zur Nutzung als öffentliche Mietwohnung zu aktivieren.
207	B: Bereitstellung öffentlicher Mietwohnung en	Meilenstein	Gewähren ung von Zuschüsse n für die Bereitstellu ng öffentliche r Mietwohnu ngen	Mitteilung der Auszeichnunge n				Q2	2022 Die ausgewählten Projekte müssen den Bau neuer Wohnungen mit einer durchschnittlichen Fläche von 47 bis 58 m ² gewährleisten. Alle Wohnungen dürfen ausschließlich für öffentliche Mietwohnungen genutzt werden. Neue Gebäude müssen die Anforderungen an Niedrigstenergiegebäude erfüllen.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	
208	B: Bereitstellung öffentlicher Mietwohnung en	Ziel	Zusätzliche Mietwohnu ngen	Anzahl	0	480	4. QUAR TAL	2024	Bau- und Nutzungsgenehmigungen für zusätzliche öffentliche Mietwohnungen im Einklang mit den Anforderungen des Etappenziels 207 abgeschlossen. Die Wohnfläche muss den Bedingungen der Regelung für die Zuweisung von Wohnraum ohne Erwerbszweck (Amtsblatt der Republik Slowenien Nr. 14/04, 34/04, 62/06, 11/09, 81/11 und 47/14) entsprechen, und die durchschnittliche Fläche wird voraussichtlich zwischen 47 und 58 m ² betragen.

R. KOMPONENTE 17: REPOWEREU

Ziel der REPowerEU-Komponente des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans ist es, die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen, insbesondere aus Russland, zu verringern und den ökologischen Wandel in Schlüsselsektoren der Wirtschaft zu beschleunigen. Investitionen in die Dekarbonisierung der Industrie und in das Stromverteilungsnetz dürften in Verbindung mit einer Reform zur Erleichterung des schnelleren Einsatzes erneuerbarer Energien in verschiedenen räumlichen Gebieten (z. B. Bergbauanlagen, Straßenränder, Wasseroberflächen, Dächer) zur Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien am Energiemix beitragen. Darüber hinaus dürfen Investitionen in Ladeinfrastruktur und emissionsfreie Fahrzeuge zur Verringerung der Treibhausgasemissionen des Verkehrssektors beitragen.

Von den vier Investitionen haben drei eine grenzüberschreitende oder länderübergreifende Dimension. Die beiden größten Investitionen mit grenzüberschreitender oder länderübergreifender Dimension betreffen die Dekarbonisierung der Industrie durch Maßnahmen wie Energieeffizienz und Elektrifizierung sowie den Aufbau einer Infrastruktur für alternative Kraftstoffe und emissionsfreie Fahrzeuge und tragen somit zur Senkung der Nachfrage nach importierten fossilen Brennstoffen bei. Ebenso hat eine Investition in die Modernisierung und den Ausbau des Stromverteilernetzes auch eine grenzüberschreitende Dimension, da sie darauf abzielt, den Netzanschluss eines höheren Anteils erneuerbarer Energien zu ermöglichen.

Es wird erwartet, dass keine Maßnahme im Rahmen dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

R.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform A: Ausgeweitete Maßnahme: Reform der Förderung erneuerbarer Energiequellen in Slowenien

Ziel dieser Reform ist es, den beschleunigten Ausbau von Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen durch den Ausbau der bestehenden Reform A der Komponente 1 zu erleichtern. Mit der ausgeweiteten Reform sollen regulatorische Hindernisse für den Einsatz von Anlagen für erneuerbare Energien (Solar PV und Wind) in bestimmten Gebieten wie Straßenrändern, Wasseroberflächen und Dächern beseitigt werden. Darüber hinaus werden in der Reform auch die Zuständigkeiten und Verfahren für ein überwiegendes öffentliches Interesse festgelegt.

Die Reform wird mit dem Inkrafttreten des Gesetzes über den Bau von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen und dem Erlass eines Dekrets zur Festlegung detaillierter Vorschriften für die Standortwahl von Photovoltaikanlagen umgesetzt.

Die Umsetzung der Maßnahme soll bis zum 30. Juni 2024 abgeschlossen sein.

Investition C: Stärkung des Stromverteilungsnetzes (Mittel- und Niederspannungsnetz)

Ziel dieser Investition ist es, das Mittelspannungs- und Niederspannungsnetz zu modernisieren und den Anschluss erneuerbarer Energien sowie von Wärmepumpen und Ladepunkten für Elektrofahrzeuge zu ermöglichen. Mit der Investition wird die Digitalisierung des Netzes gefördert, indem neue Kontrollsysteme und Sensortechnologien einbezogen werden, die eine interaktive und

intelligente Überwachung, Messung, Qualitätskontrolle oder Steuerung der Energieerzeugung, -übertragung, -verteilung oder des Energieverbrauchs innerhalb des Verteilernetzes ermöglichen.

Die Investition muss zu einem mindestens 227 km langen neuen oder ausgebauten Mittelspannungsnetz und zu mindestens 613 km langen neuen oder ausgebauten Niederspannungsnetzen führen.

Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 unter Berücksichtigung der Beschreibung der Maßnahme und der technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) nicht erheblich beeinträchtigt.

Die Umsetzung der Maßnahme wird bis 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition D: Energieeffizienz und Dekarbonisierung der Wirtschaft

Ziel dieser Investition ist es, die Dekarbonisierung von Unternehmen durch eine Reihe möglicher Maßnahmen zu unterstützen, wie i) die Einführung erneuerbarer Energien, die Elektrifizierung von Produktionsprozessen, ii) den Einsatz von Energie und Wärmespeicherung und iii) Verbesserungen der Energieeffizienz. Die Durchführung der Investition muss dazu führen, dass mindestens 22 Projekte abgeschlossen werden.

Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 unter Berücksichtigung der Beschreibung der Maßnahme und der technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) nicht erheblich beeinträchtigt. Im Falle der Förderung des Einsatzes von Wasserstofftechnologien wird nur erneuerbarer Wasserstoff im Einklang mit den REPowerEU-Leitlinien zu den Aufbau- und Resilienzplänen (2023/C 80/01), der Richtlinie (EU) 2018/2001 und den derzeit veröffentlichten delegierten Rechtsakten unterstützt. Im Falle der Förderung von Technologien zur Nutzung von Biomethan wird nur nachhaltiges Biomethan im Einklang mit den REPowerEU-Leitlinien zu den Aufbau- und Resilienzplänen (2023/C 80/01) unterstützt. Industrieanlagen, die Wasserstoff nutzen, müssen die prognostizierte THG-Emissionsintensität deutlich unter dem EHS-Referenzwert erreichen⁸.

Darüber hinaus wird folgende Liste von Tätigkeiten nicht unterstützt: I) Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Nutzung⁹; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen eine prognostizierte Treibhausgasemissionsintensität erreicht wird, die nicht wesentlich unter den einschlägigen

⁸ Erreicht die geförderte Tätigkeit projizierte Treibhausgasemissionen, die nicht wesentlich niedriger sind als die entsprechenden Referenzwerte, sind die Gründe dafür anzugeben, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

⁹ Mit Ausnahme von a) Projekten im Rahmen dieser Maßnahme im Bereich der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit verbundenen Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur, bei denen Erdgas verwendet wird und die den Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) (2021/C58/01) entsprechen, b) Tätigkeiten und Vermögenswerte gemäß Ziffer ii, bei denen die Nutzung fossiler Brennstoffe vorübergehend und für den rechtzeitigen Übergang zu einem Betrieb ohne fossile Brennstoffe technisch unvermeidbar ist.

Referenzwerten liegt¹⁰; III) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen¹¹ und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung¹².

Die Umsetzung der Maßnahme wird bis 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition E: Ausgeweitete Maßnahme: Förderung des Aufbaus der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe im Verkehr

Ziel dieser Investition ist es, die Entwicklung eines Marktes für alternative Kraftstoffe im Verkehr zu beschleunigen und die Verbreitung emissionsfreier Fahrzeuge in Slowenien zu steigern und so eine saubere oder klimaneutrale Mobilität gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) 2020/852 zu fördern. Um die Investitionslücke in die Infrastruktur für alternative Kraftstoffe und emissionsfreie Fahrzeuge zu schließen, baut Slowenien die Investition E der Komponente 4 mit dem Aufbau einer zusätzlichen Lade-/Betankungsinfrastruktur (für das Aufladen von Fahrzeugen oder Wasserstoffbetankung) sowie mit Maßnahmen zur Förderung der Mobilität mit emissionsfreien Fahrzeugen aus. Die Investition umfasst die folgenden drei Elemente:

a) Ein Pilotprojekt – emissionsfreie öffentliche Personenverkehrslinie umfasst Investitionen in mindestens zwei wasserstoffbetriebene Busse mit einer Länge von 12 Metern und drei Elektrofahrzeuge, b) Förderprogramm für den Erwerb emissionsfreier Fahrzeuge für die Modernisierung der privaten Flotte. Nach der Einführung des Systems werden mindestens 3600 emissionsfreie Fahrzeuge kofinanziert.

C) Bereitstellung einer Kofinanzierung für den Aufbau von Lade- oder Betankungsinfrastrukturen für emissionsfreie Fahrzeuge, die öffentlich zugänglich sind oder sich im Eigentum der staatlichen Verwaltung befinden. Diese Infrastrukturen müssen über mindestens 770 normale oder schnelle Ladepunkte für emissionsfreie Fahrzeuge verfügen. Die Investition wird im Wege einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen durchgeführt, die eine angemessene geografische Verteilung gewährleistet.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

¹⁰ Erreicht die geförderte Tätigkeit projizierte Treibhausgasemissionen, die nicht wesentlich niedriger sind als die entsprechenden Referenzwerte, sind die Gründe dafür anzugeben, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

¹¹ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungsasche dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

¹² Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

R.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Folge-Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
210	A: Reform der Förderung erneuerbarer Energiequellen in Slowenien (erweitert)	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes über den Aufbau von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen	Bestimmung im Gesetz über das Inkrafttreten				4. QUARTAL	Mit dem Gesetz sollen regulatorische Hindernisse für den Ausbau von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien (Solar PV und Wind) in bestimmten Gebieten, wie Straßenrändern, Wasseroberflächen und Dächern, beseitigt werden. Darüber hinaus werden in dem Gesetz die Zuständigkeiten und Verfahren für ein überwiegendes öffentliches Interesse festgelegt.
211	A: Reform der Förderung erneuerbarer Energiequellen in Slowenien (erweitert)	Meilenstein	Erlass eines Dekrets mit detaillierten Vorschriften für die Standortwa	Bestimmung im Dekret über das Inkrafttreten				Q2	In dem Dekret werden die Regeln für die Standortwahl von Photovoltaikanlagen in Bereichen wie Dächern,

Folge-Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	
214	C: Stärkung des Stromverteilungsnetzes (Mittelpspannungsnetz)	Meilenstein	hl von Photovoltaikanlagen	Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen von Vorschlägen für neue oder ausgebauten Mittelpspannungsverteilernetze			Q2	2024 Die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für den Bau eines neuen oder modernisierten Mittelpspannungsverteilernetzes wird veröffentlicht. Mit der Investition wird die Digitalisierung des Netzes gefördert, indem neue Kontrollsysteme und Sensortechnologien einbezogen werden, die eine interaktive und intelligente Überwachung, Messung, Qualitätskontrolle oder Steuerung der Energieerzeugung, -übertragung, -verteilung oder des Energieverbrauchs innerhalb des

Folge-Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
215	C: Stärkung des Stromverteilungsnetzes (Mittelpunktsnetz)	Ziel	Länge des neuen oder modernisierten operativen Verteilernetzes	Anzahl (km)	0	227	Q2	2026	Die Förderkriterien müssen die Einhaltung der technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) gewährleisten.
215a	C: Stärkung des Stromverteilungsnetzes (Mittelpunkts- und Niederspannungsnetz)	Ziel	Länge des neuen betriebshohen Verteilernetzes (Niederspannung)	Anzahl (km)	0	613	Q2	2026	Neue oder ausgebauten Mittelpunktsverteilernetze müssen auf einer Länge von mindestens 227 km betriebsbereit sein.
216	D: Energieeffizienz und	Meilenstein	Start der Förderregelung für Energieeffizienz	Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung	Q2	2024			Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für

Folge-Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	
	Dekarbonisierung der Wirtschaft			ienz und Dekarbonisierung der Wirtschaft	von Vorschlägen			Die Bedingungen der Regelung müssen der Beschreibung der Maßnahme entsprechen.
217	D: Energieeffizienz und Dekarbonisierung der Wirtschaft	Ziel		Abgeschlossene Projekte in den Bereichen Energieeffizienz und Dekarbonisierung der Wirtschaft	Anzahl	0	22	Q2 2026 Mindestens 22 Projekte abgeschlossen. Bei Projekten zur Förderung von Energieeffizienzverbeserungen in industriellen Prozessen muss der Endenergieverbrauch

Folge-Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	
218	E: Förderung des Aufbaus der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe im Verkehr (erweitert)	Meilenstein	Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für den Aufbau	Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für den Aufbau	Q2	2024	Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für den Aufbau einer Ladestandortinfrastruktur. Die Bedingungen müssen der		
			um mindestens 10 % gesenkt werden.	Bei Projekten zur Förderung von Energieeffizienzverbesserungen in Industriegebäuden muss der Endenergieverbrauch um mindestens 20 % gesenkt werden.			Bei Projekten zur Förderung der Verringerung des Einsatzes fossiler Brennstoffe muss eine Verringerung des Verbrauchs fossiler Brennstoffe um 10 % erreicht werden.		

Folge-Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel
219	E: Förderung des Aufbaus der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe im Verkehr (erweitert)	Ziel	Betriebsbereite Ladepunkte oder Zapfstellen für emissionsfreie Fahrzeuge	Anzahl	770		Q2 2026	Die Lade- oder Betankungsinfrastruktur für emissionsfreie Fahrzeuge muss gebaut, betriebsbereit und öffentlich zugänglich sein oder Eigentum der staatlichen Verwaltung sein. Die Infrastruktur muss aus mindestens 770 Normalladestationen oder Schnellladestationen für emissionsfreie Fahrzeuge bestehen.
220	E: Förderung des Aufbaus der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe im Verkehr (erweitert)	Ziel	Unterstützte Elektro- und Wasserstoffbusse	Anzahl	0	5	Q2 2026	Das Pilotprojekt „emissionsfreie öffentliche Personenverkehrslinie“ wird umgesetzt. Das Pilotprojekt umfasst den Einsatz von mindestens zwei Wasserstoffbussen mit

Folge-Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre
221	E: Förderung des Aufbaus der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe im Verkehr (erweitert)	Ziel	Geförderte emissionsfreie Fahrzeuge	Anzahl	0	3 600	Q2	2026	Mindestens 3 600 emissionsfreie Fahrzeuge werden gemäß den Bedingungen der Beschreibung der Maßnahme kofinanziert.

2. Geschätzte Gesamtkosten des Aufbau- und Resilienzplans

Die geschätzten Gesamtkosten des Aufbau- und Resilienzplans Sloweniens belaufen sich auf 2 226 195 778 EUR.

Die geschätzten Gesamtkosten des REPowerEU-Kapitels belaufen sich auf 121 991 707 EUR. Insbesondere belaufen sich die geschätzten Gesamtkosten der in Artikel 21c Absatz 3 Buchstabe a der Verordnung (EU) 2023/435 genannten Maßnahmen auf 116 734 327 EUR, während sich die Kosten der anderen Maßnahmen im REPowerEU-Kapitel auf 5 257 380 EUR belaufen.

ABSCHNITT 2: FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG

1. Finanziellen Beitrag

Die in Artikel 2 Absatz 2 genannten Tranchen werden wie folgt strukturiert:

1.1. Erste Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
83	D: Grenzübergreifende und länderübergreifende Projekte – Gemeinsame europäische Dateninfrastruktur und -dienste	Meilenstein	Veröffentlichung des Aufrufs zur Interessenbekundung für ein neues Projekt zur Cloud der nächsten Generation.
85	E: Grenz- und länderübergreifende Projekte – Kleinkraftprozessoren und Halbleiterchips	Meilenstein	Fertigstellung der Liste der potenziellen Teilnehmer des gemeinsamen Projekts.
171	A: Beseitigung administrativer Hindernisse	Meilenstein	Inkrafttreten des Entbürokratisierungsgesetzes
77	A: Digitaler Wandel der Wirtschaft (Unternehmen und Industrie)	Meilenstein	Annahme einer Strategie für den digitalen Wandel von Unternehmen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
90	A: Stärkung der Steuerung des digitalen Wandels in der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Staatliche Verwaltung für die Entwicklung der Informatik eingerichtet und einsatzfähig
124	A: Stärkung der Kapitalmärkte	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes über Formen alternativer Investmentfonds
126	B: Eine produktivere Wirtschaft für den digitalen und ökologischen Wandel	Meilenstein	Inkrafttreten von Änderungen des Investitionsförderungsgesetzes mit dem Ziel, den ökologischen Wandel zu fördern
149	A: Stärkung der nachhaltigen Entwicklung des Tourismus	Meilenstein	Inkrafttreten eines Dekrets über Entwicklungsanreize für den Tourismus
174	C: Schaffung systemischer Voraussetzungen für das Investitionswachstum	Meilenstein	Inkrafttreten der Änderung des Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen
178	C: Schaffung systemischer Voraussetzungen für das Investitionswachstum	Meilenstein	Anpassung der slowenischen Datenbanken für das öffentliche Auftragswesen an die Datenbank der Europäischen Kommission und Übermittlung der Daten, die für die vollständige Veröffentlichung der Indikatoren für die Vergabe öffentlicher Aufträge im Binnenmarktanzeiger erforderlich sind
181	D: Umsetzung des Aufbau- und Resilienzplans – Kontroll- und Auditssysteme	Meilenstein	Nationaler Erlass, in dem das Verfahren für die Durchführung von Audits und Kontrollen im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften der Union und der Mitgliedstaaten und den von der Regierung angenommenen Leitlinien der Koordinierungsstelle beschrieben wird; Einrichtung des Amtes für die Umsetzung des Aufbau- und Resilienzplans und verbessertes Archivsystem für Prüfungen und Kontrollen; Informationen für die

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
			Überwachung der Durchführung der Aufbau- und Resilienzfazilität.
196	A: Schaffung eines einheitlichen Systems für die Langzeitpflege	Meilenstein	Nationales Überwachungsmodell für Qualitätsindikatoren für Langzeitpflegeanbieter
		Ratenzahlungsbetrag	57 064 305 EUR

1.2. Zweite Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
1	A: Reform der Förderung erneuerbarer Energiequellen in Slowenien	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen
54	A: Reform der Organisation des öffentlichen Personenverkehrs	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes zur Gründung eines integrierten öffentlichen Personenverkehrsbetreibers
63	B: Reform des Aufbaus der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe	Meilenstein	Inkrafttreten eines Gesetzes über alternative Kraftstoffe im Verkehr
71	A: Schaffung eines Rahmens für einen nachhaltigen und grünen Wandel	Meilenstein	Zentrale Anlaufstelle für die Kreislaufwirtschaft ist einsatzbereit
78	A: Digitaler Wandel der Wirtschaft (Unternehmen und Industrie)	Meilenstein	Leitlinien für ein innovatives öffentliches Beschaffungswesen
80	B: Programm für den digitalen Wandel in	Meilenstein	Vergabe von Aufträgen für Projekte zum digitalen Wandel von Unternehmen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
	Industrie/Unternehmen		
81	B: Agenda für den digitalen Wandel in Industrie/Unternehmen	Ziel	Unternehmenskonsortien mit produzierter digitaler Strategie
91	B: Schaffung eines Umfelds für die Nutzung elektronischer Dienste durch die öffentliche Verwaltung	Meilenstein	Sichere nationale elektronische Identitätsdokumente
94	F: Übergang zur Gigabit-Gesellschaft	Meilenstein	Annahme eines Breitbandplans 2021-2025
110	A: Betrieb und Verwaltung des FEI-Systems	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes über Forschung, Entwicklung und Innovation
111	A: Betrieb und Verwaltung des FEI-Systems	Meilenstein	Einrichtung und Einsatzfähigkeit des gemeinsamen Programmausschusses
125	A: Stärkung der Kapitalmärkte	Meilenstein	Annahme einer Kapitalmarktentwicklungsstrategie
127	B: Eine produktivere Wirtschaft für den digitalen und ökologischen Wandel	Meilenstein	Inkrafttreten der Durchführungsverordnung zum Investitionsförderungsgesetz
128	C: Unterstützung der Dekarbonisierung, der Produktivität und der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen	Meilenstein	Gewährung von Finanzhilfen für Projekte zur Förderung der regionalen Entwicklung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
133	D: Bereitstellung innovativer Ökosysteme der Wirtschafts- und Unternehmensinfrastruktur	Meilenstein	Gewährung von Finanzhilfen für innovative Unternehmensinfrastrukturökosysteme
160	F: Pilotprojekte zur Reform der Hochschulbildung für einen grünen und resilienten Wandel	Meilenstein	Abgeschlossene Auswahl von Pilotprojekten für die Erneuerung des Hochschulprozesses
172	A: Beseitigung administrativer Hindernisse	Meilenstein	Inkrafttreten des Zweiten Entbürokratisierungsgesetzes
176	C: Schaffung systemischer Voraussetzungen für das Investitionswachstum	Meilenstein	Abgeschlossene technische Hilfe zur Unterstützung der Durchführung von Reformen des öffentlichen Auftragswesens.
180	C: Schaffung systemischer Voraussetzungen für das Investitionswachstum	Meilenstein	Inkrafttreten von Änderungen des Baugesetzes und des Raumordnungsgesetzes
		Ratenzahlungsbetrag	147 498 852 EUR

1.3. Dritte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
2	A: Reform der Förderung erneuerbarer Energiequellen in Slowenien	Meilenstein	Ein zentraler Punkt zur Unterstützung von Investoren bei der Erlangung von Genehmigungen für die Installation und den Anschluss von Erzeugungsanlagen an erneuerbare Energiequellen ist betriebsbereit.
4	D: Energetische Umstrukturierung von Fernwärmesystemen unter Nutzung erneuerbarer Energiequellen	Meilenstein	Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für erneuerbare Energiequellen in Fernwärmesystemen
6	F: Stärkung des Stromverteilungsnetzes (Transformer Stationen)	Meilenstein	Eröffnung einer Ausschreibung für Stromtransformatorenstationen
21	B: Nachhaltige Gebäuderenovierung	Meilenstein	Eröffnung einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die Durchführung individueller Modernisierungen gebäudetechnischer Systeme
22	B: Nachhaltige Gebäuderenovierung	Meilenstein	Eröffnung einer öffentlichen Aufforderung zur energetischen und nachhaltigen Renovierung öffentlicher Gebäude von großer administrativer und sozialer Bedeutung
23	B: Nachhaltige Gebäuderenovierung	Meilenstein	Eröffnung einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für energetische und nachhaltige Renovierungen öffentlicher Wohngebäude.
36	C: Wiederherstellung und Abmilderung der Auswirkungen des Klimawandels und	Meilenstein	Inkrafttreten von Änderungen der Vorschriften über die Bedingungen für die Eintragung in das Register der Lieferanten und andere Pflichten der Lieferanten sowie über die Anforderungen an die Vermarktung von forstlichem Vermehrungsgut

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
	klimabedingter Katastrophen auf die widerstandsfähige biologische Vielfalt der Wälder		
38	H: Projekte zur Einleitung und Behandlung von kommunalem Abwasser	Meilenstein	Gewährung von Finanzhilfen für Projekte zur Einleitung und Behandlung von kommunalem Abwasser
42	I: Projekte zur Trinkwasserversorgung und -einsparung	Meilenstein	Gewährung von Zuschüssen für Trinkwasserversorgungsprojekte
57	C: Erhöhung der Fahrwegkapazität der Eisenbahn	Meilenstein	Vergabe von Aufträgen für die Aufrüstung von Eisenbahnabschnitten
58	C: Erhöhung der Fahrwegkapazität der Eisenbahn	Meilenstein	Vergabe von Aufträgen für die Modernisierung der Bahnhöfe Grosuplje und Domžale
69	A: Schaffung eines Rahmens für einen nachhaltigen und grünen Wandel	Meilenstein	Inkrafttreten der Änderungen zur erweiterten Herstellerverantwortung und zur Verwertung von Abfällen
93	C: Modernisierung der Verwaltungsverfahren für einen erfolgreichen digitalen Wandel	Meilenstein	Beseitigung rechtlicher und administrativer Hindernisse für die Erbringung elektronischer Dienste
100	I. Digitalisierung der inneren Sicherheit	Ziel	Nutzer des neuen digitalen Funknetzes der Polizei (TETRA)
144	D: Schnellerer Eintritt junger Menschen in den Arbeitsmarkt	Ziel	Zahl der zusätzlichen jungen Menschen in einer subventionierten Beschäftigung auf der Grundlage eines unbefristeten Vertrags

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
150	B: Nachhaltige Entwicklung des slowenischen Beherbergungsangebots zur Steigerung des Mehrwerts des Tourismus	Meilenstein	Gewährung von Zuschüssen zur Steigerung der Energieeffizienz von Beherbergungsbetrieben
154	D: Nachhaltige Restaurierung und Wiederbelebung des kulturellen Erbes und der öffentlichen Kulturinfrastruktur	Meilenstein	Gewährung von Finanzhilfen für die Renovierung von Kulturerbestätten
		Ratenzahlungsbetrag	156 822 253 EUR

1.4. Vierte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
19	A: Reform der Planung und Finanzierung der energetischen Sanierung von Gebäuden im öffentlichen Sektor	Meilenstein	Inkrafttreten eines Verbots der Verwendung fossiler Brennstoffe zum Heizen in neuen Gebäuden
129	C: Unterstützung der Dekarbonisierung, der Produktivität und der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen	Meilenstein	Gewährung von Finanzhilfen für Investitionsförderungsprojekte

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
137	A: Strukturelle Maßnahmen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Arbeitsmarktes	Meilenstein	Entwürfe von Änderungen der Rentengesetzgebung zur Konsultation
164	H: Ökologisierung der Bildungsinfrastruktur in Slowenien	Meilenstein	Abgeschlossene Auswahl von Investitionsprojekten zur Ökologisierung der Bildungsinfrastruktur
179	C: Schaffung systemischer Voraussetzungen für das Investitionswachstum	Meilenstein	Akademie für öffentliche Aufträge ist in Betrieb
		Ratenzahlungsbetrag	163 730 733 EUR

1.5. Fünfte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
8	C: Energieeffizienz in der Wirtschaft	Meilenstein	Aktionsplan für das Management der Energieeffizienz in der Wirtschaft
29	A: Stärkung der Vorsorge und Reaktion bei klimabedingten Katastrophen	Meilenstein	Inkrafttreten einer Entschließung über das nationale Programm zum Schutz vor Naturkatastrophen und anderen Katastrophen
55	A: Reform der Organisation des öffentlichen Personenverkehrs	Meilenstein	Eine Verwaltungsgesellschaft für den öffentlichen Personenverkehr ist betriebsbereit
70	A: Schaffung eines Rahmens für einen nachhaltigen und grünen Wandel	Meilenstein	Entwicklung und Anwendung einer Methodik für die umweltgerechte Haushaltsplanung
107	J: Digitalisierung von Bildung und Wissenschaft	Ziel	Zusätzliche optische Verbindungen mit 100 Gbit/s
138	A: Strukturelle Maßnahmen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Arbeitsmarktes	Meilenstein	Vorlage eines Legislativvorschlags für umfassende Änderungen des Renten- und Invaliditätsversicherungsgesetzes an die Nationalversammlung
182	A: Reform des Gesundheitssystems	Meilenstein	Einrichtung einer unabhängigen Stelle zur Überwachung und Kontrolle der Qualität des Gesundheitssystems
190	E: Wirksame Behandlung übertragbarer Krankheiten	Meilenstein	Vergabe eines Auftrags für den Bau der infektiösen Klinik Ljubljana
197	A: Schaffung eines einheitlichen Systems für die Langzeitpflege	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes über die Langzeitpflege, einschließlich Bestimmungen über die obligatorische Pflegeversicherung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
198	A: Schaffung eines einheitlichen Systems für die Langzeitpflege	Meilenstein	Inkrafttreten von Durchführungsrechtsakten zum Gesetz über die Langzeitpflege
210	A: Reform der Förderung erneuerbarer Energiequellen in Slowenien (erweitert)	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes über den Aufbau von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen
		Ratenzahlungsbetrag	232 175 896 EUR

1.6. Sechste Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
59	C: Erhöhung der Fahrwegkapazität der Eisenbahn	Ziel	Modernisierte Bahnhöfe
72	B: Integriertes strategisches Projekt zur Dekarbonisierung Sloweniens durch den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	Meilenstein	Gewährung von Finanzhilfen zur Unterstützung von Unternehmen beim Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
82	B: Agenda für den digitalen Wandel in Industrie/Unternehmen	Ziel	Konsortien, die mit einem abgeschlossenen umfassenden digitalen Wandel unterstützt werden
86	E: Grenz- und länderübergreifende Projekte – Kleinkraftprozessoren und Halbleiterchips	Ziel	Anzahl der begonnenen Projekte

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
92	D: Einrichtung eines Kompetenzzentrums – Personalzentrum und Verbesserung der Kompetenzen des Personals in der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Einrichtung und Betrieb eines Kompetenzzentrums für Humanressourcen
106	J: Digitalisierung von Bildung und Wissenschaft	Ziel	Zusätzliche Bildungseinrichtungen mit optischen Verbindungen über 1 Gbit/s
135	A: Strukturelle Maßnahmen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Arbeitsmarktes	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes zur Einführung einer „Krisen“-Kurzarbeitsregelung
136	A: Strukturelle Maßnahmen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Arbeitsmarktes	Meilenstein	Inkrafttreten von Änderungen des Arbeitsmarktregulierungsgesetzes in
157	E: Der umfassende Wandel der grünen und digitalen Bildung	Ziel	Fachkräfte und Führungskräfte, die eine Ausbildung in digitalen und nachhaltigen Entwicklungskompetenzen abgeschlossen haben
173	B: Moderner und resilenter öffentlicher Sektor	Meilenstein	Inkrafttreten eines Gesetzes zur Regelung des Entgeltsystems im öffentlichen Sektor
185	C: Digitaler Wandel der Gesundheitsversorgung	Meilenstein	Auftragsvergabe für ein nationales Telemedizinsystem
211	A: Reform der Förderung erneuerbarer	Meilenstein	Erlass eines Dekrets mit detaillierten Vorschriften für die Standortwahl von Photovoltaikanlagen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
	Energiequellen in Slowenien (erweitert)		
214	C: Stärkung des Stromverteilungsnetzes (Mittelspannungsnetz)	Meilenstein	Veröffentlichung einer Ausschreibung für ein neues oder ausgebautes Mittelspannungsverteilernetz
216	D: Energieeffizienz und Dekarbonisierung der Wirtschaft	Meilenstein	Start der Förderregelung für Energieeffizienz und Dekarbonisierung der Wirtschaft
218	E: Förderung des Aufbaus der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe im Verkehr (erweitert)	Meilenstein	Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Projektvorschlägen für den Aufbau einer Lade- oder Betankungsinfrastruktur
		Ratenzahlungsbetrag	230 620 992 EUR

1.7. Siebte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
3	A: Reform der Stromversorgung zur Förderung erneuerbarer Energiequellen	Ziel	Verkürzung und Vereinfachung des Anschlusses von Selbstversorgungseinrichtungen auf bis zu 20 kW
32	F: Verringerung des Hochwasserrisikos und Verringerung des Risikos für andere klimabedingte Katastrophen	Meilenstein	Vergabe von Aufträgen für Investitionen in die Hochwassersicherheit

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
39	H: Projekte zur Einleitung und Behandlung von kommunalem Abwasser	Ziel	Anzahl der abgeschlossenen Projekte zur Einleitung und Behandlung von kommunalem Abwasser
43	I: Projekte zur Trinkwasserversorgung und -einsparung	Ziel	Anzahl der abgeschlossenen Trinkwasserversorgungsprojekte
74	C: Verstärkte Holzverarbeitung zur Beschleunigung des Übergangs zu einer klimaneutralen Gesellschaft	Meilenstein	Gewährung von Finanzhilfen zur Förderung einer umweltfreundlichen Holzverarbeitung
103	L: Der digitale Wandel in der Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft	Ziel	Neue operative elektronische Dienste in der Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft
112	B: Kofinanzierung von Forschungsinnovationsprojekten zur Unterstützung des ökologischen Wandels und der Digitalisierung	Meilenstein	Entscheidung über die Auswahl von Programmen zur Entwicklung einer CO2-armen Gesellschaft, Wirtschaft, Resilienz und Anpassung an den Klimawandel
113	B: Kofinanzierung von Forschungsinnovationsprojekten zur Unterstützung des ökologischen Wandels und	Meilenstein	Beschluss über die Auswahl von Programmen im Bereich Digitalisierung und digitaler Wandel

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
	der Digitalisierung		
114	B: Kofinanzierung von Forschungsinnovationsprojekten zur Unterstützung des ökologischen Wandels und der Digitalisierung	Meilenstein	Entscheidung über die Auswahl von Forschungs- und Innovationsprojekten im Bereich der Kreislaufwirtschaft
120	D: Kofinanzierung von Investitionen in FEI-Demonstrationsprojekte und Pilotprojekte	Meilenstein	Abgeschlossene Auswahl für Projekte im Rahmen von FEI-Pilotprogrammen im Bereich der Kreislaufwirtschaft
139	A: Strukturelle Maßnahmen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Arbeitsmarktes	Meilenstein	Inkrafttreten der Änderungen des Renten- und Invaliditätsversicherungsgesetzes, mit denen die finanzielle Tragfähigkeit des Systems und angemessene Renten sichergestellt werden sollen
145	D: Schnellerer Eintritt junger Menschen in den Arbeitsmarkt	Ziel	Zahl der zusätzlichen jungen Menschen in einer subventionierten Beschäftigung auf der Grundlage eines unbefristeten Vertrags
175	C: Schaffung systemischer Voraussetzungen für das Investitionswachstum	Ziel	Anteil der Verhandlungsverfahren ohne vorherige Veröffentlichung in allen transparent veröffentlichten Verfahren
177	C: Schaffung systemischer Voraussetzungen für das Investitionswachstum	Meilenstein	Abschluss einer unabhängigen Analyse der Auswirkungen von Reformen des öffentlichen Auftragswesens und Formulierung von Maßnahmen und Zielen zur Verbesserung des Systems.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
183	A: Reform des Gesundheitssystems	Meilenstein	Inkrafttreten der Änderungen des Gesetzes über Gesundheitsversorgung und Krankenversicherung
186	C: Digitaler Wandel der Gesundheitsversorgung	Ziel	Gesundheitseinrichtungen, die die zentrale Speicherung von Bildern nutzen
		Ratenzahlungsbetrag	190 400 113 EUR

1.8. Achte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
56	A: Reform der Organisation des öffentlichen Personenverkehrs	Ziel	Zunahme des öffentlichen Verkehrs
60	C: Erhöhung der Fahrwegkapazität der Eisenbahn	Ziel	Länge der ausgebauten Eisenbahnstrecken
75	C: Verstärkte Holzverarbeitung zur Beschleunigung des Übergangs zu einer klimaneutralen Gesellschaft	Ziel	Abgeschlossene Projekte zur Förderung einer umweltfreundlichen Holzverarbeitung
143	C: Einführung flexiblerer Arbeitsmethoden, die an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen in geschützten Unternehmen und Beschäftigungszentren angepasst sind	Ziel	Abgeschlossene Projekte für geschützte Unternehmen und Beschäftigungszentren

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
189	D: Zugänglichkeit des Gesundheitssystems	Ziel	Verkürzte durchschnittliche Ankunftszeit der medizinischen Notversorgung
		Ratenzahlungsbetrag	55 629 841 EUR

1.9. Neunte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
20	A: Reform der Planung und Finanzierung der energetischen Sanierung von Gebäuden im öffentlichen Sektor	Meilenstein	Aktionsplan für die Renovierung öffentlicher Gebäude
26	B: Nachhaltige Gebäudeerenovierung	Ziel	Abgeschlossene energetische und nachhaltige Gebäudeerenovierung durch individuelle Modernisierung der gebäudetechnischen Systeme
30	E: Soziale und wirtschaftliche Widerstandsfähigkeit gegenüber klimabedingten Katastrophen in der Republik Slowenien	Ziel	Neu eingerichtete Schulungs- und Reaktionsfazilität für klimabedingte operative Katastrophen
31	E: Soziale und wirtschaftliche Widerstandsfähigkeit gegenüber klimabedingten Katastrophen in der Republik Slowenien	Ziel	Teilnehmer mit abgeschlossenen Schulungen zur Reaktion auf Überschwemmungen und großflächige Waldbrände
33	F: Verringerung des	Ziel	Sanierte Gebiete, die von Erdrutschen bedroht sind

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
	Hochwasserrisikos und Verringerung des Risikos für andere klimabedingte Katastrophen		
37	G: Zentrum für Saatgut, Baumschulen und Waldschutzzentrum	Meilenstein	Zentrum für Saatgut, Baumschulen und Waldschutz ist in Betrieb
40	H: Projekte zur Einleitung und Behandlung von kommunalem Abwasser	Ziel	Anzahl der abgeschlossenen Projekte zur Einleitung und Behandlung von kommunalem Abwasser
44	I: Projekte zur Trinkwasserversorgung und -einsparung	Ziel	Anzahl der abgeschlossenen Trinkwasserversorgungsprojekte
64	B: Reform des Aufbaus der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe	Ziel	Betriebsbereite Ladepunkte oder Zapfstellen für alternative Fahrzeuge
65	E: Förderung des Aufbaus der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe im Verkehr	Ziel	Öffentlich zugängliche Betriebsladepunkte für Elektrofahrzeuge
66	E: Förderung des Aufbaus der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe im Verkehr	Ziel	Betriebsbereite Ladepunkte für Elektrofahrzeuge, die sich im Eigentum öffentlicher Verwaltungen befinden
73	B: Integriertes strategisches Projekt zur Dekarbonisierung Sloweniens durch den	Ziel	Abgeschlossene Projekte zur Unterstützung von Unternehmen beim Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
	Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft		
97	G: Modernisierung des digitalen Umfelds der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Inbetriebnahme der e-Legislation-Plattform
101	I. Digitalisierung der inneren Sicherheit	Meilenstein	Private Polizei-Cloud ist einsatzbereit
102	K: Grüner slowenischer Standortrahmen	Ziel	Vernetzte digitale Raum- und Umweltdateninfrastruktur
108	J: Digitalisierung von Bildung und Wissenschaft	Ziel	Neue IT-Lösungen für das Lehren, Lernen und Nachverfolgung von Absolventen beruflicher Bildung
140	A: Strukturelle Maßnahmen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Arbeitsmarktes	Meilenstein	Annahme der Leitlinien für die Umsetzung einer aktiven Arbeitsmarktpolitik 2026-2030
148	A: Stärkung der nachhaltigen Entwicklung des Tourismus	Meilenstein	Verbesserte Datenüberwachung im slowenischen Programm für umweltfreundlichen Tourismus ist einsatzbereit
153	C: Nachhaltige Entwicklung öffentlicher und gemeinsamer touristischer Infrastrukturen und natürlicher Attraktionen in touristischen Reisezielen	Ziel	Abgeschlossene Projekte in öffentlicher und gemeinsamer Tourismusinfrastruktur
156	A: Renovierung des Bildungssystems für den	Ziel	Modernisierte Lehrpläne für frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung, Grund- und Sekundarschulen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
	ökologischen und digitalen Wandel		
161	F: Pilotprojekte zur Reform der Hochschulbildung für einen grünen und resilienten Wandel	Ziel	Abgeschlossene Pilotprojekte zur Erneuerung des Hochschulprozesses
184	B: Stärkung der Kompetenz des Gesundheitspersonals zur Gewährleistung der Qualität der Versorgung	Ziel	Zusätzliche Krankenschwestern/Krankenpfleger, die für Patienten mit chronischen Krankheiten ausgebildet sind
187	C: Digitaler Wandel der Gesundheitsversorgung	Ziel	Angehörige der Gesundheitsberufe, die das nationale Telemedizinsystem nutzen
200	A: Schaffung eines einheitlichen Systems für die Langzeitpflege	Meilenstein	Alle Rechte und Dienstleistungen im Rahmen des integrierten Langzeitpflegesystems sind uneingeschränkt anwendbar.
		Ratenzahlungsbetrag	146 760 274 EUR

1.10. Zehnte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
5	D: Energetische Umstrukturierung von Fernwärmesystemen unter Nutzung erneuerbarer Energiequellen	Ziel	Zusätzliche Kapazität erneuerbarer Energiequellen in Fernwärmesystemen
7	F: Stärkung des Stromverteilung	Ziel	Anzahl der in Betrieb befindlichen neuen Stromtransformatorenstationen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
	snetzes (Transformer Stationen)		
7a	F: Stärkung des Stromverteilungsnetzes (Transformerstationen und Niederspannungsnets)	Ziel	Länge des betriebsbereiten Verteilernetzes (Niederspannungsnetz)
25	B: Nachhaltige Gebäuderenovierung	Ziel	Abgeschlossene energetische und nachhaltige Gebäuderenovierungen
34	F: Verringerung des Hochwasserrisikos und Verringerung des Risikos für andere klimabedingte Katastrophen	Ziel	Bevölkerung, die von Hochwasserschutzprojekten profitiert
35	F: Verringerung des Hochwasserrisikos und Verringerung des Risikos für andere klimabedingte Katastrophen	Ziel	Zahl der abgeschlossenen Projekte zur Verringerung von Überschwemmungen, die so weit wie möglich „naturbasierte Lösungen“ und umweltfreundliche Maßnahmen unterstützen
35a	F: Verringerung des Hochwasserrisikos und Verringerung des Risikos für andere klimabedingte Katastrophen	Ziel	Einrichtung eines nationalen Wasserkontrollzentrums
41	H: Projekte zur Einleitung und Behandlung von kommunalem Abwasser	Ziel	Anzahl der abgeschlossenen Projekte zur Einleitung und Behandlung von kommunalem Abwasser

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
45	I: Projekte zur Trinkwasserversorgung und -einsparung	Ziel	Anzahl der abgeschlossenen Trinkwasserversorgungsprojekte
62	D: Digitalisierung der Straßeninfrastruktur	Ziel	Straßen, die unter ein Verkehrskontroll- und Verkehrsmanagementsystem fallen
76	C: Verstärkte Holzverarbeitung zur Beschleunigung des Übergangs zu einer klimaneutralen Gesellschaft	Ziel	Abgeschlossene Projekte zur Förderung einer umweltfreundlichen Holzverarbeitung
84	D: Grenzübergreifende und länderübergreifende Projekte – Gemeinsame europäische Dateninfrastruktur und -dienste	Ziel	In der Pilotphase entwickelte und integrierte Datenverarbeitungslösungen
95	E: Gewährleistung der Cybersicherheit	Meilenstein	Ausbau der Kapazitäten der öffentlichen Verwaltung zur Reaktion auf Cybersicherheitsvorfälle
96	G: Modernisierung des digitalen Umfelds der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Einrichtung eines nationalen SI-EuroQCI-Netzes
98	G: Modernisierung des digitalen Umfelds der öffentlichen Verwaltung	Ziel	Zahl der Teilnahmen von Beamten, die Schulungen zu digitalen Kompetenzen absolviert haben
99	H: Gigabit-Infrastruktur	Ziel	Zusätzliche Haushalte mit Breitbandzugang

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
104	L: Der digitale Wandel in der Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft	Ziel	Neue operative elektronische Dienste in der Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft
105	N: Digitalisierung im Bereich Justiz	Ziel	Neue oder modernisierte IT-Systeme, die von den Justizbehörden genutzt werden
109	M: Digitalisierung im Kulturbereich	Ziel	Kultureinrichtungen mit funktionierenden dynamischen elektronischen Diensten
115	B: Kofinanzierung von Forschungsinnovationsprojekten zur Unterstützung des ökologischen Wandels und der Digitalisierung	Ziel	Abgeschlossene Projekte zur Entwicklung einer CO2-armen Gesellschaft, Wirtschaft, Resilienz und Anpassung an den Klimawandel
116	B: Kofinanzierung von Forschungsinnovationsprojekten zur Unterstützung des ökologischen Wandels und der Digitalisierung	Ziel	Abgeschlossene Projekte im Bereich Digitalisierung und digitaler Wandel
118	B: Kofinanzierung von Forschungsinnovationsprojekten zur Unterstützung des	Ziel	Abgeschlossene Forschungs- und Innovationsprojekte zur Kreislaufwirtschaft

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
	ökologischen Wandels und der Digitalisierung		
119	C: Kofinanzierung von Projekten zur Verbesserung der internationalen Mobilität slowenischer Forscher und Forschungseinrichtungen und zur Förderung der internationalen Beteiligung slowenischer Antragsteller	Ziel	Abgeschlossene Projekte für die Mobilität und/oder Wiedereingliederung slowenischer Forscher
122	D: Kofinanzierung von Investitionen in FEI-Demonstrationsprojekte und Pilotprojekte	Ziel	Abgeschlossene FEI-Pilotprojekte im Bereich Kreislaufwirtschaft
130	C: Unterstützung der Dekarbonisierung, der Produktivität und der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen	Ziel	Abgeschlossene Investitionsförderungsprojekte
132	C: Unterstützung der Dekarbonisierung, der	Ziel	Zusätzliche abgeschlossene Projekte zur Förderung der regionalen Entwicklung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
	Produktivität und der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen		
134	D: Bereitstellung innovativer Ökosysteme der Wirtschafts- und Unternehmensinfrastruktur	Ziel	Abgeschlossene Projekte für innovative Unternehmensinfrastrukturokosysteme
151	B: Nachhaltige Entwicklung des slowenischen Beherbergungsangebots zur Steigerung des Mehrwerts des Tourismus	Ziel	Abgeschlossene energetische Renovierungsprojekte zur Steigerung der Energieeffizienz von Beherbergungsbetrieben
152	B: Nachhaltige Entwicklung des slowenischen Beherbergungsangebots zur Steigerung des Mehrwerts des Tourismus	Ziel	Abgeschlossene Bau- oder vollständige Wiederaufbauprojekte zur Steigerung der Energieeffizienz von Beherbergungsbetrieben
155	D: Nachhaltige Restaurierung und Wiederbelebung des kulturellen Erbes und der öffentlichen Kulturinfrastruktur	Ziel	Renovierte Kulturerbestätten
158a	E: Der umfassende Wandel der grünen und digitalen Bildung	Ziel	Abgeschlossene Projekte zur Entwicklung und Stärkung der digitalen, nachhaltigen Entwicklung und der Finanzkompetenz der Lernenden

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
158b	E: Der umfassende Wandel der grünen und digitalen Bildung	Ziel	Vorschlag für aktualisierte und bewertete Themeninhalte für bestehende pädagogische Studienprogramme
158c	E: Der umfassende Wandel der grünen und digitalen Bildung	Ziel	Teilnehmer an Programmen zur Vermittlung von Finanzwissen für Erwachsene.
159	B: Reform der Hochschulbildung für einen grünen und resilienten Wandel	Ziel	Modernisierte Hochschullehrpläne
162	C: Modernisierung der beruflichen Sekundar- und Berufsbildung, einschließlich der Lehrlingsausbildung	Ziel	Modernisierte Berufsbildungsprogramme
163	G: Stärkung der Zusammenarbeit zwischen dem Bildungssystem und dem Arbeitsmarkt	Ziel	Mentoren in Unternehmen, die eine Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben
166	H: Ökologisierung der Bildungsinfrastruktur in Slowenien	Ziel	Fläche neuer Bildungseinrichtungen
191	E: Wirksame Behandlung übertragbarer und chronischer Krankheiten	Ziel	Kauf und Lieferung linearer Beschleuniger für UKC Maribor

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
192	E: Wirksame Behandlung übertragbarer und chronischer Krankheiten	Meilenstein	Abschluss der Bauarbeiten der infektiösen Klinik Ljubljana bis zur dritten Bauphase, einschließlich der begleitenden Arbeiten aus der vierten und fünften Bauphase
215	C: Stärkung des Stromverteilungsnetzes (Mittelspannungsnetz)	Ziel	Länge des neuen oder modernisierten operativen Verteilernetzes
215a	C: Stärkung des Stromverteilungsnetzes (Mittelspannungsnetz und Niederspannungsnetz)	Ziel	Länge des neuen betriebsbereiten Verteilernetzes (Niederspannung)
217	D: Energieeffizienz und Dekarbonisierung der Wirtschaft	Ziel	Abgeschlossene Projekte in den Bereichen Energieeffizienz und Dekarbonisierung der Wirtschaft
219	E: Förderung des Aufbaus der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe im Verkehr (erweitert)	Ziel	Betriebsbereite Ladepunkte oder Zapfstellen für emissionsfreie Fahrzeuge
220	E: Förderung des Aufbaus der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe im Verkehr (erweitert)	Ziel	Unterstützte Elektro- und Wasserstoffbusse
221	E: Förderung des Aufbaus der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe im Verkehr (erweitert)	Ziel	Geförderte emissionsfreie Fahrzeuge
		Ratenzahlungsbetrag	232 245 082 EUR

2. Darlehen

Die in Artikel 3 Absatz 2 genannten Tranchen werden wie folgt strukturiert:

2.1. Erste Tranche (Unterstützung in Form eines Darlehens):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
13	B: Reform der Stromversorgung zur Förderung erneuerbarer Energiequellen	Meilenstein	Inkrafttreten des Elektrizitätsversorgungsgesetzes
17	F: Weitere Stärkung des Stromverteilungsnetzes	Meilenstein	Eröffnung einer Ausschreibung für ein neues Niederspannungsnetz
46	B: Stärkung der Prävention zur Erhöhung der Hochwassersicherheit	Meilenstein	Inkrafttreten eines neuen Hochwasserrisikomanagementplans
50	H: Weitere Projekte für die Einleitung, Behandlung und Wiederverwendung von kommunalem Abwasser	Meilenstein	Gewährung von Finanzhilfen für Projekte zur Einleitung und Behandlung von kommunalem Abwasser
52	I: Weitere Trinkwasserversorgungs- und Einsparprojekte	Meilenstein	Gewährung von Zuschüssen für Projekte zur Trinkwasserversorgung
167	D: Strategie zur Ökologisierung der Bildungs- und Forschungsinfrastruktur in Slowenien	Meilenstein	Annahme der Strategie zur Ökologisierung der Bildungs- und Forschungsinfrastrukturen
205	Stärkung des Bestands an öffentlichen Mietwohnungen	Meilenstein	Inkrafttreten der Änderungen des Wohnungsgesetzes

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
207	Bereitstellung öffentlicher Mietwohnungen	Meilenstein	Gewährung von Zuschüssen für die Bereitstellung öffentlicher Mietwohnungen
		Ratenzahlungsbetrag	310 091 602 EUR

2.2. Zweite Tranche (Unterstützung in Form eines Darlehens):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
67er	F: Reform des weiteren Aufbaus der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes über die Infrastruktur für alternative Kraftstoffe und Förderung des Übergangs zu alternativen Kraftstoffen im Verkehrssektor
168	H: Weitere Ökologisierung der Bildungsinfrastruktur in Slowenien	Meilenstein	Abgeschlossene Auswahl von Investitionsprojekten zur Ökologisierung der Bildungsinfrastruktur
203	C: Gewährleistung eines sicheren Lebensumfelds für abhängige Personen	Meilenstein	Gewährung von Zuschüssen für den Bau neuer institutioneller Pflegeeinrichtungen
		Ratenzahlungsbetrag	116 127 827 EUR

2.3. Dritte Tranche (Unterstützung in Form eines Darlehens):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
49	D: Steigerung der Effizienz der öffentlichen Umweltschutzdi enste	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzgebungsakts/der Gesetzgebungsakte und der Verordnung(en) für die Erbringung öffentlicher Umweltschutzdienstleistungen
		Ratenzahlungsbetrag	39 564 351 EUR

2.4. Vierte Tranche (Darlehensunterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
15	E: Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen	Meilenstein	Gewährung von Zuschüssen für neue Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien
47a	F: Weitere Verringerung des Hochwasserrisikos und Verringerung des Risikos für andere klimabedingte Katastrophen	Meilenstein	Vergabe von Aufträgen für Investitionen in die Hochwassersicherheit
67	C: Weitere Erhöhung der Fahrwegkapazität der Eisenbahn	Meilenstein	Vergabe von Aufträgen für den Ausbau des Bahnhofs Ljubljana (Phase A Dunajska) und des Bahnhofs Nova Gorica
208	B: Bereitstellung öffentlicher Mietwohnungen	Ziel	Zusätzliche Mietwohnungen
14	B: Reform der Stromversorgung zur Förderung erneuerbarer Energiequellen	Ziel	Zusätzliche Leistung neuer, angeschlossener und in Betrieb befindlicher Anlagen zur Eigenversorgung aus erneuerbaren Quellen
67a	C: Weitere Erhöhung der Fahrwegkapazität der Eisenbahn	Meilenstein	Vergabe von Aufträgen für die Aufrüstung von Eisenbahnabschnitten
14	B: Reform der Stromversorgung zur Förderung erneuerbarer Energiequellen	Ziel	Zusätzliche Leistung neuer, angeschlossener und in Betrieb befindlicher Anlagen zur Eigenversorgung aus erneuerbaren Quellen
		Ratenzahlungsbetrag	39 564 351 EUR

2.5. Fünfte Tranche (Darlehensunterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
16	E: Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen	Ziel	Zusätzliche Stromerzeugung aus neuen Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen
18	F: Weitere Stärkung des Stromverteilungsnetzes	Ziel	Länge des neuen betriebsbereiten Verteilernetzes
27a	B: Fortsetzung der nachhaltigen Renovierung von Gebäuden	Ziel	Abgeschlossene energetische und nachhaltige Renovierungen von Gebäuden von hoher administrativer und sozialer Bedeutung
27ter	B: Fortsetzung der nachhaltigen Renovierung von Gebäuden	Ziel	Abgeschlossene energetische und nachhaltige Gebäuderenovierung durch individuelle Modernisierung der gebäudetechnischen Systeme
47	F: Weitere Verringerung des Hochwasserrisikos und Verringerung des Risikos für andere klimabedingte Katastrophen	Ziel	Bevölkerung, die von Hochwasserschutzprojekten profitiert
48	F: Weitere Verringerung des Hochwasserrisikos und Verringerung des Risikos für andere klimabedingte Katastrophen	Ziel	Zahl der abgeschlossenen Projekte zur Verringerung von Überschwemmungen, die so weit wie möglich „naturbasierte Lösungen“ und grüne Infrastrukturen begünstigen
48a	F: Weitere Verringerung des Hochwasserrisikos und	Ziel	Umfassende Studie zur Bewertung des Hochwasserrisikos in den Einzugsgebieten der Republik Slowenien

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
	Verringerung des Risikos für andere klimabedingte Katastrophen		
51	H: Weitere Projekte für die Einleitung, Behandlung und Wiederverwendung von kommunalem Abwasser	Ziel	Anzahl der abgeschlossenen Projekte zur Einleitung und Behandlung von kommunalem Abwasser
53	I: Weitere Trinkwasserversorgungs- und Einsparprojekte	Ziel	Anzahl der abgeschlossenen Trinkwasserversorgungsprojekte
68	C: Weitere Erhöhung der Fahrwegkapazität der Eisenbahn	Meilenstein	Ausbau der Bahnhöfe Ljubljana (Phase A Dunajska) und Nova Gorica
68a	C: Weitere Erhöhung der Fahrwegkapazität der Eisenbahn	Ziel	Länge der ausgebauten Eisenbahnstrecken
170	H: Weitere Ökologisierung der Bildungsinfrastruktur in Slowenien	Ziel	Fläche neuer Bildungseinrichtungen
204	C: Gewährleistung eines sicheren Lebensumfelds für abhängige Personen	Ziel	Zusätzliche verfügbare Plätze in institutionellen Pflegeeinrichtungen
		Ratenzahlungsbetrag	107 899 307 EUR

ABSCHNITT 3 ZUSÄTZLICHE REGELUNG

1. Vorkehrungen für die Überwachung und Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans

Die Überwachung und Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans Sloweniens erfolgt nach folgenden Modalitäten:

- Das Amt für die Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans, Finanzministerium, ist die Koordinierungsbehörde und trägt die Gesamtverantwortung für die Überwachung und Umsetzung des Plans insgesamt. Er überwacht, überprüft und validiert das Erreichen der Etappenziele und Zielwerte und erstellt und unterzeichnet die Verwaltungserklärung. Sie ist für die Zahlungen auf nationaler Ebene sowie für die Vorbereitung und Einreichung von Zahlungsanträgen bei der Europäischen Kommission zuständig.
- Die Fachministerien sind für die Umsetzung der einzelnen Komponenten des Aufbau- und Resilienzplans Sloweniens zuständig. Sie erstatten der Koordinierungsbehörde Bericht über die Fortschritte bei der Durchführung und über die Erreichung der Etappenziele und Zielwerte.
- Nationaler Kostenkoordinator, Finanzministerium, Abteilung für die Verwaltung der EU-Mittel: der Koordinator ist für die Ex-ante-Überprüfung und Genehmigung der Schätzung der Kosten der Maßnahmen im Falle von Änderungen des Plans verantwortlich.
- Das Amt für Haushaltsaufsicht, Finanzministerium, ist in seiner Funktion als nationaler Auditkoordinator für die Durchführung von Prüfungen und die Erstellung einer Zusammenfassung der Prüfungen zuständig.

2. Modalitäten für die Gewährung des uneingeschränkten Zugangs der Kommission zu den zugrunde liegenden Daten

Um der Kommission uneingeschränkten Zugang zu den zugrunde liegenden einschlägigen Daten zu gewähren, trifft Slowenien folgende Vorkehrungen:

Das Finanzministerium, das Amt für die Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans als zentrale Koordinierungsstelle für den Aufbau- und Resilienzplan Sloweniens und seine Umsetzung, ist für die Gesamtkoordinierung und Überwachung des Plans zuständig. Sie fungiert insbesondere als Koordinierungsstelle für die Überwachung der Fortschritte bei den Etappenzielen und Zielwerten. Die Kontrollen werden von der Koordinierungsbehörde und den Fachministerien durchgeführt, während die Prüfungen in die Zuständigkeit des nationalen Auditkoordinators fallen. Sie koordiniert die Berichterstattung über Etappenziele und Zielwerte, alle relevanten Indikatoren, aber auch qualitative Finanzinformationen und andere Daten, z. B. über Endempfänger. Die Datenkodierung erfolgt im IT-System des Finanzministeriums – MFERAC.

Nach Artikel 24 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/241 übermittelt Slowenien der Kommission nach Erreichen der einschlägigen vereinbarten Etappenziele und Zielwerte in Abschnitt 2.1 dieses Anhangs einen ordnungsgemäß begründeten Antrag auf Zahlung des Finanzbeitrags und gegebenenfalls des Darlehens. Slowenien stellt sicher, dass die Kommission auf Anfrage uneingeschränkten Zugang zu den zugrunde liegenden einschlägigen Daten hat, die die ordnungsgemäße Begründung des Zahlungsantrags stützen, und zwar sowohl für die Bewertung des Zahlungsantrags gemäß Artikel 24 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2021/241 als auch für Prüfungs- und Kontrollzwecke.“